

An die Mitglieder
des Kulturausschusses

Köln, 10.05.2023
Frau Schuy
Fachbereich 92

Kulturausschuss

Montag, 22.05.2023, 10:00 Uhr

Köln, Horion-Haus, Rhein/Ruhr/Erft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **12.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0221/809-6011.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktions-/Gruppengeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|------|---|------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift über die 11. Sitzung vom 14.03.2023 | |
| 3. | Bericht über die Sponsoringleistungen an den
Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2022
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Direktorin Lubek | 15/1661 K |
| 4. | LVR-Regiosaatgutförderung | |
| 4.1. | Vortrag zur LVR-Regiosaatgutförderung
<u>Berichterstattung:</u> Christian Chmela, Leitung Biologische
Station Bonn/Rhein-Erft | |
| 4.2. | LVR-Regiosaatgutförderung: Rückblick und Perspektive
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Dr. Franz | 15/1623 K |

- | | | |
|-------|--|-----------------------------------|
| 5. | Bericht Pflanzgutförderung 2022 und Förderung 2023
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Dr. Franz | 15/1629 K |
| 6. | Evaluation des LVR-Mobilitätsfonds für das Antragsjahr 2022
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Dr. Franz | 15/1644 K |
| 7. | Berichterstattung zu Ausstellungen des LVR-LandesMuseums Bonn mit einem Kostenvolumen über 150.000 €
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Dr. Franz | 15/1662 K |
| 8. | Berichterstattung zu Ausstellungen des LVR-Max-Ernst-Museums Brühl mit einem Kostenvolumen über 150.000 €
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Dr. Franz | 15/1664 K |
| 9. | Projekt FUTUR 21 des Netzwerks Industriemuseen der beiden Landschaftsverbände, hier: Abschlussbericht
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Dr. Franz | 15/1671 K |
| 10. | Umwandlung der Rechtsform des NRW KULTURSekretariats in einen Zweckverband und Mitgliedschaft im NRW KULTURSekretariat
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Dr. Franz | 15/1618 E
folgt |
| 11. | Neufassung der Förderrichtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland für die Förderung von landeskundlichen und heimatkundlichen Publikationen und Projekten
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Dr. Franz | 15/1514 E |
| 12. | Zuschüsse im Jahr 2023 zur Förderung von landes- und heimatkundlichen Publikationen und Projekten von Einrichtungen, Vereinen sowie Institutionen (Projektgruppe 027)
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Dr. Franz | 15/1607 B |
| 13. | LVR-Kulturzentrum Brauweiler: Jubiläumsjahr und Gastronomie - mündlicher Bericht
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Dr. Franz | |
| 14. | Berichte über Gremienbeteiligungen mit kulturspezifischem Bezug von Vertreter*innen des LVR | |
| 15. | Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Dr. Franz | |
| 16. | Anfragen und Anträge | |
| 16.1. | Freier Eintritt in Kultureinrichtungen | Antrag 15/106 Die Linke. E |
| 17. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 18. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

19. Niederschrift über die 11. Sitzung vom 14.03.2023
20. Stiftungsengagement des LVR;
hier: jährlicher Überblick über die finanzwirtschaftliche
Situation der Stiftungen im Stiftungsengagement des LVR
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Hötte **15/1714 K**
folgt
21. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die
Verwaltung
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Dr. Franz
22. Anfragen und Anträge
23. Bericht aus der Verwaltung
24. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

P r o f. D r. R o l l e

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 11. Sitzung des Kulturausschusses
am 14.03.2023 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dr. Elster, Ralph	Vorsitz
Kisters, Dietmar	
Dr. Leonards-Schippers, Christiane	
Prof. Dr. Peters, Leo	
Schroeren, Michael	
Solf, Michael-Ezzo	
Stefer, Michael	
Wirtz, Axel	

SPD

Bausch, Manfred	
Lauterjung, Ernst	
Rehse, Reinhard	
Walter, Karl-Heinz	für Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Wietelmann, Margarete	
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen	

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beu, Rolf Gerd	
Hölzing-Clasen, Bärbel	
Kappel, Angelica-Marie	für Jablonski, Frank (MdL)
Dr. Seidl, Ruth	
Tuschen, Johannes	für Tietz-Latza, Alexander

FDP

Pohl, Mark Stephen	
Runkler, Hans-Otto	

AfD

Dick, Ralf	für Noe, Yannick Niels
------------	------------------------

Die Linke.

Zierus, Jürgen	
----------------	--

Die FRAKTION

Dr. Flick, Martina

Gruppe FREIE WÄHLER

Fehl, Reinhard

Verwaltung:

Franz, Dr. Corinna
Kulturpflege
Kohlenbach, Guido
Hänel, Dr. Dagmar

Otten, Dr. Thomas

Wilms, Swantje

Soethout, Guido
Gruschinski, Thomas
Ströter, Birgit
Bauer, Marzellina

Schuy, Sabine

LVR-Dezernentin Kultur und Landschaftliche

Leitung LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit
Leitung LVR-Fachbereich Zentrale Dienste,
strategische Steuerungsunterstützung

Leitung LVR-Stabstelle MiQua.LVR-Jüdisches
Museum im Archäologischen Quartier Köln

Leitung LVR-Fachbereich Kaufmännisches
Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice

Leitung LVR-Fachbereich Finanzmanagement

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

LVR-Fachbereich Kommunikation

LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische
Steuerungsunterstützung

LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische
Steuerungsunterstützung
(Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 10. Sitzung vom 23.01.2023
3. Entwurf zum Nachtragshaushalt 2023;
hier: Zuständigkeiten des Kulturausschusses **15/1407/1 B**
4. Europäische und internationale Kontakte und Projekte des
LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege **15/1416 K**
5. Besuchsstatistik und Erlöse aus Entgelten für die Museen
des Landschaftsverbandes Rheinland **15/1533 K**
6. LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum
Xanten, Berichterstattung zur Ausstellung mit einem
Kostenvolumen über 150.000 Euro **15/1513 K**
7. Berichterstattung zu einer Ausstellung im LVR-
Niederrheinmuseum Wesel mit einem Kostenvolumen über
150.000 Euro **15/1518 K**
8. "MiQua - Kommt!" - Ausstellungs- und
Veranstaltungsprogramm 2023 - 2026 des MiQua. LVR-
Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln **15/1243 E**
9. Museumsförderung 2023 **15/1475 B**
10. Förderung von Kultureinrichtungen aus Mitteln der LVR-
Sozial- und Kulturstiftung **15/1442 B**
11. Zuschüsse für Aufwendungen der Archivpflege für
Maßnahmen der Bestandserhaltung, der Erschließung und
Nutzbarmachung in Rheinischen Archiven 2023 **15/1496 B**
12. Informationsreise des Kulturausschusses im Jahr 2023
hier: Programm und Reiselogistik (Entwurf) **15/1566 K**
13. LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler - Gastronomie:
mündlicher Sachstandsbericht
14. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die
Verwaltung
15. Berichte über Gremienbeteiligungen mit
kulturspezifischem Bezug von Vertreter*innen des LVR
16. Anfragen und Anträge
17. Bericht aus der Verwaltung
18. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

19. Niederschrift über die 10. Sitzung vom 23.01.2023
20. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
21. Anfragen und Anträge
22. Bericht aus der Verwaltung
23. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:40 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:41 Uhr
Ende der Sitzung:	11:41 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Herr Dr. Elster begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass er den Vorsitz in der heutigen Sitzung führen werde, da Herr Prof. Dr. Rolle krankheitsbedingt verhindert sei. Er weist zudem auf die Auslagen hin.
Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 10. Sitzung vom 23.01.2023

Gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung des Kulturausschusses vom 23.01.2023 werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3

Entwurf zum Nachtragshaushalt 2023; hier: Zuständigkeiten des Kulturausschusses Vorlage Nr. 15/1407/1

Frau Dr. Seidl erklärt, dass sich die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN aufgrund des weiteren Beratungsbedarfs innerhalb der Fraktion bei der Beschlussfassung enthalten werde.

Der Kulturausschuss fasst **einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN** folgenden Beschluss:

1. Dem Entwurf des Nachtragshaushaltes 2023 für die Produktgruppe 018 im

Produktbereich 04 wird einschließlich des Veränderungsnachweises gemäß Vorlage Nr. 15/1407/1 zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Finanzplanung dem Beschluss entsprechend anzupassen.

Punkt 4

Europäische und internationale Kontakte und Projekte des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

Vorlage Nr. 15/1416

Herr Beu stellt fest, dass die Kontakte des LVR in die Ukraine von besonderem Interesse seien. Er erkundigt sich, inwiefern der Kulturbereich hier proaktiv unterstützend tätig werden könne. **Herr Dr. Elster** weist auf die diesbezügliche Kooperation zum Thema Kulturgutschutz hin. **Frau Dr. Franz** bestätigt, dass sowohl für das Thema Kulturgutschutz als auch im Bereich der Gedenkstättenarbeit Anknüpfungspunkte bestünden. Zudem würden über konkrete Hilfsangebote auch Kontakte im kleineren Rahmen geknüpft, beispielsweise über den Förderverein des Freilichtmuseums Lindlar.

Frau Dr. Leonards-Schippers ergänzt, dass das Thema Gedenkstätten auch im Bereich der Jugendhilfe von großer Wichtigkeit sei. **Herr Prof. Dr. Peters** erinnert an eine Reise nach Kiew und Charkiw vor einigen Jahren und erfragt, ob die Aufarbeitung der Schicksale ukrainischer Zwangsarbeiter*innen eine Kontinuierung erfahren habe. **Frau Dr. Franz** bestätigt dies und weist auf die Ausstellung zu osteuropäischen Zwangsarbeiter*innen in der Gedenkstätte Brauweiler hin.

Die aktuellen europäischen und internationalen Kontakte und Projekte im LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege werden gemäß Vorlage Nr. 15/1416 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Besuchsstatistik und Erlöse aus Entgelten für die Museen des Landschaftsverbandes Rheinland

Vorlage Nr. 15/1533

Frau Dr. Flick hebt positiv hervor, dass die Besuchszahlen sowie die erzielten Erlöse deutlich gestiegen seien. Sie erkundigt sich, wann das Thema Museumsshops detaillierter im Ausschuss behandelt werden solle. **Frau Dr. Franz** verspricht die Erarbeitung einer differenzierten Betrachtung. **Herr Dr. Elster** bittet Frau Dr. Flick, konkrete Fragen an die Verwaltung zu formulieren und in einer kommenden Sitzung als Antrag einzureichen, um eine gezielte Bearbeitung durch die Verwaltung zu erleichtern. **Frau Dr. Flick** sagt dies zu. **Herr Solf** informiert, dass das Thema Museumsshops auch regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats der RKG behandelt werde. **Herr Zierus** dankt für die präzise und aussagekräftige Statistik. Er betont, dass die beachtlichen Erlöse ein deutliches Zeichen für die Attraktivität der Kultureinrichtungen des LVR und ihrer Veranstaltungen seien. Er regt zudem an, die Verkaufszahlen der LVR-Museumskarte darzulegen. **Frau Dr. Franz** berichtet, dass im Jahr 2022 ca. 2.500 LVR-Museumskarten verkauft worden seien.

Die Besuchsstatistik und die Statistik der Erlöse im Jahr 2022 für die Museen des Landschaftsverbandes Rheinland werden gemäß Vorlage Nr. 15/1533 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum Xanten, Berichterstattung zur Ausstellung mit einem Kostenvolumen über 150.000 Euro Vorlage Nr. 15/1513

Frau Dr. Seidl lobt die Ausstellung, insbesondere die positiven Besuchszahlen. Sie erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bezüglich des Ankaufs eines Grundstücks in Xanten. **Frau Dr. Franz** berichtet, dass die Stadt von ihrem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch gemacht habe, beim LVR aber weiterhin großes Interesse an einem Ankauf bestünde. **Frau Wilms** ergänzt, dass Kontakt zum Leiter des Liegenschaftsamts der Stadt Xanten gehalten werde und der LVR einer Nutzungsveränderung ausdrücklich nicht zustimme.

Der Bericht über den Sachstand der Ausstellung wird gemäß Vorlage Nr. 15/1513 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Berichterstattung zu einer Ausstellung im LVR-Niederrheinmuseum Wesel mit einem Kostenvolumen über 150.000 Euro Vorlage Nr. 15/1518

Herr Solf stellt fest, dass sich das LVR-Niederrheinmuseum Wesel immer mehr zu einem kulturpolitischen Leuchtturm des LVR am Niederrhein entwickle und sich vorbildlich um die Erschließung neuer Zielgruppen bemühe. **Herr Beu** schließt sich dem Lob an. Er erkundigt sich, warum TUSEM Essen in der Ausstellungsbeschreibung nicht enthalten sei. **Frau Dr. Franz** versichert, dass der Verein in der Ausstellung berücksichtigt werde. **Herr Runkler** schließt sich den anerkennenden Wortmeldungen seiner Vorredner an und ergänzt, dass die Ausstellung dem künftigen Konzept eines regional ausgerichteten Familienmuseums entspreche. **Frau Dr. Flick** erkundigt sich, ob die Ausstellung auch beim Kooperationspartner, dem Mindener Museum, gezeigt werde. **Herr Kohlenbach** bestätigt dies. Es handle sich um eine Wanderausstellung, welche auch im stadt- und regionalgeschichtlichen Museum der Stadt Minden gezeigt werden solle.

Der Eröffnungsbericht zur Ausstellung im LVR-Niederrheinmuseum Wesel mit einem Kostenvolumen über 150.000 Euro wird gemäß Vorlage Nr. 15/1518 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

"MiQua - Kommt!" - Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm 2023 - 2026 des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln Vorlage Nr. 15/1243

Frau Dr. Franz erläutert die Vorlage, die zeitliche Perspektive der Eröffnung und die Ergebnisse aus dem MiQua-Lenkungskreis Verwaltung vom 10.03.2023. **Herr Prof. Dr. Wilhelm** dankt für die überzeugende Vorlage und betont, dass das Thema aufgrund seiner hohen Bedeutsamkeit in der Stadtgesellschaft und der gesamten Region weiterhin präsent gehalten werden müsse. Die angestrebte Öffnung des Praetoriums verfolge dieses Ziel und ermögliche einen einzigartigen Blick auf das mittelalterliche Köln, weswegen entsprechende Gespräche mit der Stadt Köln geführt werden müssten. Das zusätzlich geplante Schaufenster am Alter Markt vervollständige die öffentlichkeitswirksame Präsentation des MiQua in den kommenden Jahren. **Frau Dr. Seidl** schließt sich den Ausführungen ihres Vorredners im Grundsatz an und formuliert ihre Hoffnung für den erfolgreichen Abschluss der entsprechenden Verhandlungen mit der Stadt Köln. **Herr**

Runkler bekräftigt, dass die Verhandlungen mit der Stadt Köln bezüglich der Öffnung des Praetoriums alternativlos seien. Er erkundigt sich, ob für das geplante Schaufenster am Alter Markt besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen würden. **Herr Dr. Otten** bestätigt, dass man diesbezüglich in einem Austausch mit der Polizei und dem Eigentümer des Gebäudes stehe. **Herr Zierus** stellt fest, dass die zusätzliche Zeit bis zur Eröffnung im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit bestmöglich genutzt werde, und wünscht der Verwaltung viel Erfolg bei den anstehenden Verhandlungen. **Frau Hölzing-Clasen** betont, dass das Konzept nach einer Zeit mit vielen negativen Schlagzeilen Appetit auf mehr mache und die Strahlkraft des Projekts im Bereich Marketing und Tourismus für die Stadt verdeutlicht werden müsse. Sie merkt an, dass das Konzept im Kulturausschuss der Stadt bislang nicht bekannt sei und mehr Öffentlichkeit benötige. **Herr Dr. Elster** dankt der Verwaltung abschließend für ihre Arbeit. Auch weil das Römisch-Germanische Museum wohl erst später als geplant wiedereröffnet werden könne, sei es wichtig, das Praetorium als Geschichtszeugnis der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies liege auch in der Verantwortung der Stadt Köln.

Der Kulturausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Konzeption 2023 - 2026 „MiQua – Kommt!“ wird gemäß Vorlage Nr. 15/1243 zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu Ziffer 3.2 der Konzeption (Öffnung des Praetoriums) mit der Stadt Köln eine vertragliche Regelung zu vereinbaren, die die Kosten dieses Vorlaufbetriebes hälftig zwischen LVR und Stadt Köln aufteilt.
3. Den zur Erfüllung der Ziffer 1 des Beschlussvorschlages erforderlichen außer- und überplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionstätigkeiten wird zugestimmt.

Punkt 9
Museumsförderung 2023
Vorlage Nr. 15/1475

Ohne Aussprache.

Der Kulturausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Förderung der gemäß Vorlage Nr. 15/1475 vorgeschlagenen Projekte im Rahmen der LVR-Museumsförderung wird beschlossen.

Punkt 10
Förderung von Kultureinrichtungen aus Mitteln der LVR-Sozial- und Kulturstiftung
Vorlage Nr. 15/1442

Ohne Aussprache.

Der Kulturausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Kulturausschuss beschließt die in Vorlage Nr. 15/1442 vorgeschlagenen Förderungen aus Mitteln der LVR-Sozial- und Kulturstiftung für Zwecke der landschaftlichen Kulturpflege in Höhe von 200.000 €.

Punkt 11

Zuschüsse für Aufwendungen der Archivpflege für Maßnahmen der Bestandserhaltung, der Erschließung und Nutzbarmachung in Rheinischen Archiven 2023

Vorlage Nr. 15/1496

Frau Dr. Flick erläutert, dass sie sich bei der Abstimmung enthalten werde, da sie die hohe Förderung kirchlicher Archive mit Steuergeldern angesichts der guten finanziellen Situation der Bistümer als nicht gerechtfertigt ansehe. **Herr Prof. Dr. Peters** weist auf die einzigartige und zentrale Bedeutung der kirchlichen Archive als Quelle für orts- und regionalgeschichtliche Untersuchungen hin. **Herr Dr. Elster** ergänzt, dass kirchliche Archive auch Grundlagen für die Forschung des MiQua geliefert hätten. **Herr Runkler** betont, dass eine Förderung auch immer die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten sowie die Pflege von Kontakten als Ziel beinhalte. **Frau Dr. Flick** konkretisiert, dass sie nicht die Bedeutung der kirchlichen Archive in Frage stellen wolle, sondern die unzureichende Finanzierung durch Eigenmittel der Kirche kritisiere.

Der Kulturausschuss fasst **einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Die FRAKTION** folgenden Beschluss:

Den Förderungen in Form von Zuschüssen für Aufwendungen der Archivpflege für Maßnahmen der Bestandserhaltung, der Erschließung und Nutzbarmachung in Rheinischen Archiven wird nach Maßgabe der Vorlage Nr. 15/1496 zugestimmt.

Punkt 12

Informationsreise des Kulturausschusses im Jahr 2023

hier: Programm und Reiselogistik (Entwurf)

Vorlage Nr. 15/1566

Herr Kohlenbach berichtet zu den Vorbereitungen der Informationsreise des Kulturausschusses im Jahr 2023 und weist auf die Anmeldefrist hin.

Das Programm und die Reiselogistik zur Informationsreise des Kulturausschusses vom 17.04. bis 20.04.2023 nach Esch-sur-Alzette (Luxemburg) via Kelmis (Belgien) sowie ins Saarland (Perl-Borg, Völklingen, Saarbrücken) gemäß Vorlage Nr. 15/1566 werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 13

LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler - Gastronomie: mündlicher Sachstandsbericht

Frau Wilms erläutert die bisherigen Verfahrensschritte. Nach Einschätzung einer Beratungsagentur sei der Betrieb durch ein klassisches Inklusionsunternehmen nicht umsetzbar. In Zusammenarbeit mit dem Dezernat 7 prüfe man nun andere Möglichkeiten der Umsetzung, beispielsweise mit ortsansässigen Unternehmen und betriebsintegrierten Arbeitsplätzen. Gleichzeitig stehe man in Kontakt mit der Dienststelle, um gegebenenfalls eine alternative Nutzung für das Gebäude zu entwickeln. Ziel sei es, eine insgesamt nachhaltige Lösung zu finden. **Herr Bausch** dankt für die Informationen zum Sachstand. Aufgrund des knappen Zeitrahmens bis zum Jubiläumsjahr 2024 müsse der Prozess beschleunigt werden, da eine Umsetzung sonst unrealistisch sei. **Frau Dr. Hänel** versichert, dass die kulinarische Versorgung der Besuchenden im Jubiläumsjahr in jedem Fall mit mobilen Angeboten sichergestellt werde, und lädt die Anwesenden zum internationalen Museumstag im Mai 2023 ein, welcher als Probelauf fungieren solle. **Frau**

Dr. Franz informiert, dass die Verwaltung derzeit eine umfassende Vorlage zur Konzeption und den Inhalten des Jubiläumsjahrs vorbereite.

Punkt 14

Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Frau Dr. Franz informiert über das weitere Vorgehen zur Vorbereitung von Gesprächen mit Bund und Land bezüglich des Zentrums für verfolgte Künste in Solingen. Man werde im Frühjahr gemeinsam mit der Stadt Solingen ein Grundlagenpapier erarbeiten, welches als Basis für die Verhandlungen dienen solle.

Zudem berichtet sie über die Gesellschafterversammlung von Vogelsang IP. Der Umweltminister werde die Nutzung des Kasernengebäudes van Dooren durch die Verwaltung des Nationalparks Eifel unterstützen und künftig auch anlassbezogen zur Gesellschafterversammlung eingeladen, um die Verbindung zur Landesregierung zu stärken.

Punkt 15

Berichte über Gremienbeteiligungen mit kulturspezifischem Bezug von Vertreter*innen des LVR

Herr Prof. Dr. Wilhelm berichtet aus dem Stiftungsrat des Max Ernst Museums Brühl des LVR, wo sich Frau Frey als neue Leitung des Museums vorgestellt habe. Insgesamt präsentiere sich die Situation des Museums mit seinen erfolgreichen Ausstellungen und der künftigen Planung sehr erfreulich. Lediglich die aktuellen Baumaßnahmen im Untergeschoss verzögerten sich aufgrund von Lieferproblemen, sodass die Nutzung des Veranstaltungssaals derzeit leider nicht möglich sei. **Frau Dr. Franz** bedankt sich für die Berichterstattung und ergänzt, dass die baulichen Maßnahmen zum Brandschutz bis Ende April abgeschlossen werden sollten. **Herr Runkler** dankt Frau Dr. Franz für die dauerhafte Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes.

Punkt 16

Anfragen und Anträge

Ohne Aussprache.

Punkt 17

Bericht aus der Verwaltung

Ohne Aussprache.

Punkt 18

Verschiedenes

Herr Dr. Elster weist auf die Abgabefrist für Vorschläge zur Verleihung des Rheinlandtalers hin.

Herr Dr. Elster berichtet von der Überlegung, das Kraftwerk Frimmersdorf mit dem Kulturausschuss zu besichtigen. Die Verwaltung werde entsprechende Vorschläge bezüglich eines Besuchs des Kraftwerk unterbreiten.

Herr Zierus bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. **Herr Dr. Elster** dankt Herrn Zierus

ebenfalls für die Zusammenarbeit und für seinen unermüdlichen Einsatz für die Kultur im Rheinland, insbesondere im Ruhrgebiet.

Köln, 26.04.2023

Der stellvertretende Vorsitzende

D r . E l s t e r

Köln, 31.03.2023

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

In Vertretung

D r . F r a n z

Vorlage Nr. 15/1661

öffentlich

Datum: 25.04.2023
Dienststelle: Fachbereich 14
Bearbeitung: Frau Arentz

Krankenhausausschuss 2	09.05.2023	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	10.05.2023	Kenntnis
Kulturausschuss	22.05.2023	Kenntnis
Landschaftsausschuss	13.06.2023	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Bericht über die Sponsoringleistungen an den Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2022

Kenntnisnahme:

Der Bericht über die Sponsoringleistungen an den Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2022 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1661 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Der vorgelegte Sponsoringbericht enthält alle gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland erbrachten Sponsoringleistungen im Jahr 2022.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1661:

Die Abt. Innenrevision (14.30) hat entsprechend den aktuellen Bestimmungen der Allgemeinen Rundverfügung Nr. 203 des LVR-Dezernates Personal und Organisation zum Umgang mit Sponsoring einen Sponsoringbericht für das abgelaufene Jahr 2022 erstellt.

Der Vorlage Nr. 15/1661 sind eine tabellarische und eine graphische Erläuterung zur Entwicklung der Leistungen in den letzten zehn Jahren als Anlage beigelegt.

Der Sponsoringbericht basiert auf den Meldungen der Dezernate für ihre Fachbereiche bzw. Einrichtungen. Der Bericht besteht aus einem Textteil und einer tabellarischen Übersicht sowie aus einer Darstellung der Gesamtentwicklung der Sponsoringleistungen seit dem Jahr 2013.

Der Bericht enthält auch eine Nachmeldung aus dem Dezernat 8 für das Jahr 2021.

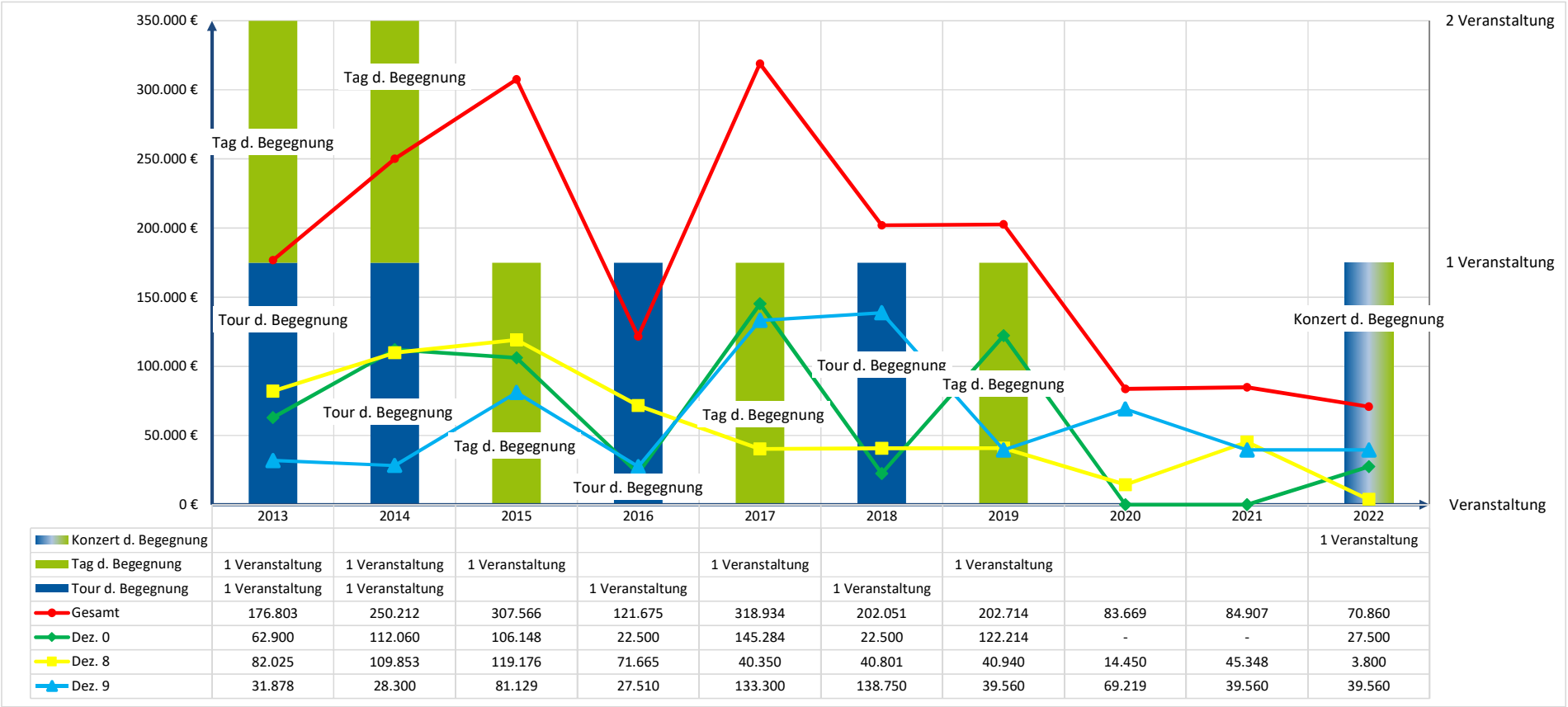
Wie im vergangenen Jahr wird der Bericht einschließlich seiner Anlagen nach der Kenntnisnahme durch die politische Vertretung auf der LVR-Homepage veröffentlicht.

In Vertretung

L i m b a c h

Jahr	Gesamt	Dez. 0	Anm. Dez. 0	Dez. 8	Anm. Dez. 8	Dez. 9	Anm. Dez. 9	Tour d. Begegnung	Tag d. Begegnung	Konzert d. Begegnung
2013	176.803	62.900	Der Tag der Begegnung ist die Veranstaltung mit der mit Abstand höchsten Attraktivität zur Akquise von Sponsoringleistungen	82.025		31.878		1 Veranstaltung	1 Veranstaltung	
2014	250.212	112.060		109.853		28.300		1 Veranstaltung	1 Veranstaltung	
2015	307.566	106.148		119.176		81.129	u.a. NRW-Stiftung f. 993 f. SonderA "Playing Lawrence on the other side" mit 24 TC sowie div. f. 986 mit 15,7 TC		1 Veranstaltung	
2016	121.675	22.500		71.665	das Absinken ist keiner Dienststelle allein zuzuordnen; es lässt sich nur ein allg. Trend des Absinkens von 2015 bis 2017 über mehrere Dienststellen aufzeigen!	27.510		1 Veranstaltung		
2017	318.934	145.284	s.o.	40.350		133.300	RWE-Stiftung f. 985 f. WA "Energiewenden" mit 102,5 TC		1 Veranstaltung	
2018	202.051	22.500		40.801		138.750	u.a. Oxea GmbH, RAG-Stiftung, Innogy-Stiftung f. 985 f. WA "Stoffwechsel", WA "Energiewenden" mit ges. 112,5 TC	1 Veranstaltung		
2019	202.714	122.214	s.o.	40.940		39.560			1 Veranstaltung	
2020	83.669	-		14.450		69.219				
2021	84.907	-		45.348	Einzel-Sponsoring der Volkswagen-Stiftung f. 853 (LVR-K. D.) mit 36 TC	39.560				
2022	70.860	27.500		3.800		39.560				1 Veranstaltung

Anmerkung:
Bezüglich des Zeitraumes 2020 bis 2022 sind insgesamt zudem die pandemiebedingten Auswirkungen und die seit 2022 herrschende Energiekrise (wirtschaftliche Lage der privaten Unternehmen) zu berücksichtigen.



Bericht über Sponsoringleistungen an den Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2022

Berichtszeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022

Aufgestellt von der Abteilung Innenrevision - 14.30
LVR-Fachbereich Recht, Versicherungen und Innenrevision

Köln, 10.03.2023

I. Vorbemerkung

Die Abt. Innenrevision hat entsprechend der aktuellen Bestimmungen der Allgemeinen Rundverfügung Nr. 203 des LVR-Dezernates Personal und Organisation zum Umgang mit Sponsoring, 4. Fassung, v. 08.05.2015, einen Sponsoringbericht für das abgelaufene Jahr erstellt und der LVR-Direktorin zur Genehmigung vorgelegt.

Mit der Zusammenfassung aller gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland erbrachten Sponsoringleistungen in einem Jahresbericht werden sowohl Dokumentation als auch Transparenz dieser Unterstützungsleistungen gewährleistet.

Der vorliegende Sponsoringbericht des LVR für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 weist Sponsoringleistungen des Jahres 2022 von insgesamt 70.859,66 € aus (Anlage 1).

Das LVR-Dezernat 8 meldete für die LVR-Klinik Langenfeld zudem eine Sponsoringleistung i.H.v. 900,00 € für das Jahr 2021 nach (Anlage 2). Das aktualisierte LVR-Gesamtergebnis 2021 beträgt nunmehr 84.907,46 €.

Erfasst wurden grundsätzlich alle Leistungen Dritter unmittelbar an den LVR, die aufgrund eines Sponsoringvertrages erbracht wurden, in dem neben der Verpflichtung zum Sponsoring auch die Gegenleistung des LVR – überwiegend öffentlichkeitswirksame Hinweise auf den Sponsor - verbindlich festgeschrieben wurde.

Nicht erfasst wurden die Sponsoringleistungen an Fördervereine, die an den LVR-Förderschulen, den LVR-Kliniken oder dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen existieren, da diese rechtlich eigenständig sind.

Der Sponsoringbericht basiert auf den Meldungen der Dezernate für ihre jeweiligen Fachbereiche bzw. Einrichtungen.

Die in der nachfolgenden Übersicht nicht aufgeführten LVR-Einrichtungen bzw. Organisationseinheiten haben für 2022 hinsichtlich erhaltener Sponsoringleistungen Fehlanzeige gemeldet.

II. Darstellung der angenommenen Leistungen im Jahr 2022 und Vergleich mit dem Vorjahr

Aufgrund der unter Ziffer I. genannten Nachmeldung i.H.v. 900,00 € für das Jahr 2021 beträgt der Vergleichswert zum Vorjahr nunmehr 84.907,46 €.

Gegenüber dem Jahr 2021 mit Leistungen von insgesamt 84.907,46 € sind die Sponsoringleistungen im Jahr 2022 um 14.047,80 € bzw. um ca. 16,5 % auf insgesamt 70.859,66 € gesunken.

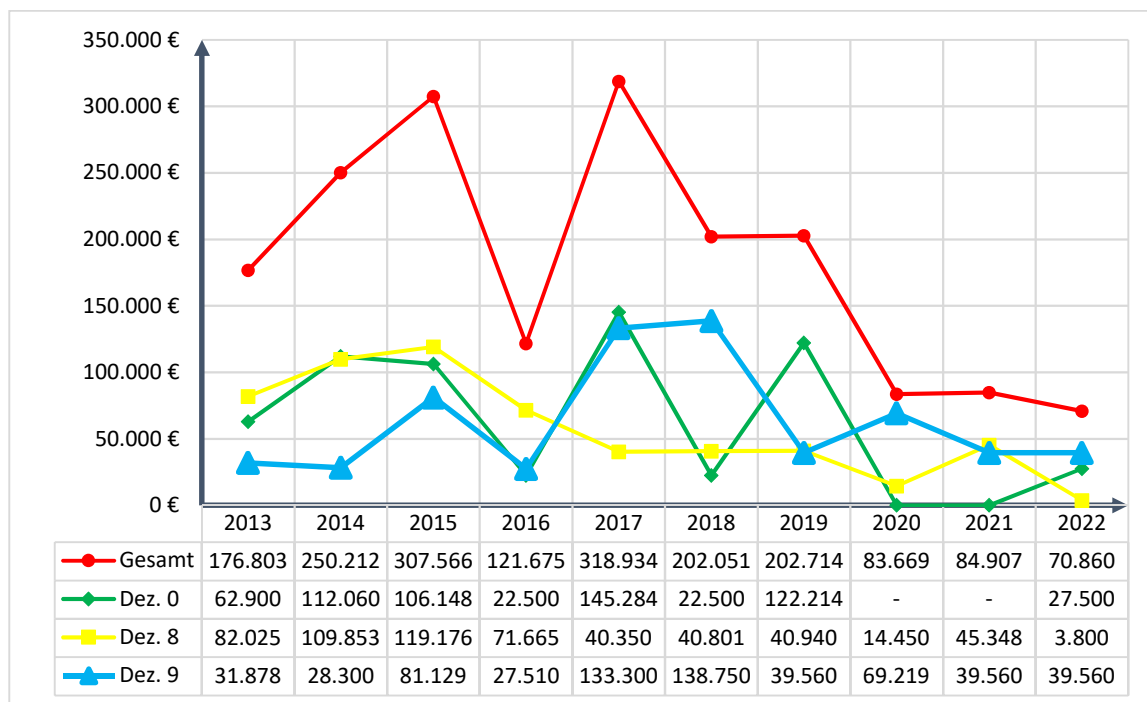
Die einzelnen Veränderungen zum Vorjahr sind der nachstehenden summarischen Kurzübersicht, gegliedert nach den LVR-Dezernaten bzw. Organisationseinheiten zu entnehmen.

Während die eingeworbenen Sponsoringleistungen von 2021 auf 2022 im LVR-Dezernat 8 deutlich sanken (~ - 91,6 %), blieben sie im LVR-Dezernat 9 unverändert. Diese deutliche Veränderung im LVR-Dezernat 8 beruht auf einer – im Jahr 2022 nicht erfolgten – einmaligen höheren Sponsoringleistung im Jahr 2021. Das LVR-Dezernat 0 konnte – nach zwei einnahmeloosen Jahren - wieder Sponsoringleistungen i.H.v. 27.500 € generieren.

Organisationseinheit	LVR-Dezernat			Gesamt- ergebnis
	0	8	9	
00.500 Stabsstelle	27.500,00			27.500,00
Veranstaltungsmanagement				
8530 LVR-Klinikum Düsseldorf		2.500,00		2.500,00
8620 LVR-Klinikum Essen		1.300,00		1.300,00
9810 LVR-LandesMuseum Bonn			39.559,66	39.559,66
Gesamtergebnis	27.500,00	3.800,00	39.559,66	70.859,66
zum Vergleich:	0,00	*45.347,80	39.559,66	*84.907,46
Vorjahresergebnis 2021*				
Veränderung, absolut	+ 27.500,00	- 41.547,80	+ 0,00 €	- 14.047,80
Veränderung, prozentual	#	~ - 91,6%	~ + 0,0%	~ - 16,5%
*unter Berücksichtigung der Nachmeldung				
Betragsangaben in €				

III. Entwicklung in den letzten zehn Jahren (2013 – 2022)

Die Entwicklung der Sponsoringleistungen insgesamt und in den drei Schwerpunktbereichen der letzten zehn Jahre stellt sich wie folgt dar (kaufmännisch gerundet auf volle €-Beträge). Die Ergebnisse für den LVR-FB Kommunikation (03) [bis 2021] und die Stabsstelle Veranstaltungsmanagement (00.500) [ab 2022] werden dabei in einer Zeitreihe als LVR-Dezernat 0 dargestellt:



IV. Veröffentlichung

Wie im vorigen Jahr ist beabsichtigt, die Sponsoringleistungen auch auf der Homepage des LVR zu veröffentlichen. Dies ist grundsätzlich möglich, da jeder neu geschlossene Sponsoringvertrag entsprechend der Vorgaben der Allg. Rundverordnung Nr. 203 eine Klausel enthält, wonach die Sponsorin bzw. der Sponsor sich damit einverstanden erklärt, dass sein bzw. ihr Name, die jeweilige Art der Sponsoringleistung (Geld-, Sach- oder Dienstleistung), ihr Wert in Euro und der konkrete Verwendungszweck durch den Landschaftsverband Rheinland in einem Sponsoringbericht aus Gründen der Transparenz veröffentlicht wird.

V. Tabellarische Übersicht über die Sponsoringleistungen

- nachfolgende Anlagen –

LVR-Dezernat	Organisationseinheit	Name des Sponsors	Wert/Gegenwert in Euro (netto)	Art der Leistung Geld-, Sach-, Dienstleistung (bei Sach- o. Dienstleistung zusätzlich kurze Beschreibung)	Verwendungszweck
0	00.500 Stabsstelle Veranstaltungsmanagement	Aktion Mensch e.V.	5.000,00 €	Geldsponsoring	Konzert der Begegnung 11.06.2022
0	00.500 Stabsstelle Veranstaltungsmanagement	Gold-Kraemer- Stiftung	2.500,00 €	Geldsponsoring	Konzert der Begegnung 11.06.2022
0	00.500 Stabsstelle Veranstaltungsmanagement	GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB	5.000,00 €	Geldsponsoring	Konzert der Begegnung 11.06.2022
0	00.500 Stabsstelle Veranstaltungsmanagement	Provinzial Versicherung AG	5.000,00 €	Geldsponsoring	Konzert der Begegnung 11.06.2022
0	00.500 Stabsstelle Veranstaltungsmanagement	REWE Group	5.000,00 €	Geldsponsoring	Konzert der Begegnung 11.06.2022
0	00.500 Stabsstelle Veranstaltungsmanagement	RheinEnergie AG	3.000,00 €	Geldsponsoring	Konzert der Begegnung 11.06.2022
0	00.500 Stabsstelle Veranstaltungsmanagement	Provinzial Holding AG	2.000,00 €	Geldsponsoring	LVR-Sommerfest 19.08.2022
	00.500 Stabsstelle Veranstaltungsmanagement Ergebnis		27.500,00 €		
8	8530 LVR-Klinikum Düsseldorf	Anton-Betz- Stiftung der Rheinischen Post e.V. Düsseldorf	2.500,00 €	Geldleistung	Symposium: Credition - An interdisciplinary Challenge
	8530 LVR-Klinikum Düsseldorf Ergebnis		2.500,00 €		

LVR-Dezernat	Organisationseinheit	Name des Sponsors	Wert/Gegenwert in Euro (netto)	Art der Leistung Geld-, Sach-, Dienstleistung (bei Sach- o. Dienstleistung zusätzlich kurze Beschreibung)	Verwendungszweck
8	8620 LVR-Klinikum Essen	Servier Deutschland GmbH, München	500,00 €	Geldleistung	Veranstaltung "Behandlung therapieresistenter Depressionen" 01.06.2022
8	8620 LVR-Klinikum Essen	Janssen-Cilag GmbH, Neuss	800,00 €	Geldleistung	Veranstaltung "Behandlung therapieresistenter Depressionen" 01.06.2022
	8620 LVR-Klinikum Essen Ergebnis		1.300,00 €		
9	9810 LVR-LandesMuseum Bonn	Sparkasse Köln/Bonn	19.159,66 €	Geldleistung	Projekt "Museumsbus"
9	9810 LVR-LandesMuseum Bonn	Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH	20.400,00 €	Sachleistung: Mietfreie Werbefläche auf dem Museumsbus hier: Beigemessener Geldwert gem. Mitteilung der Stadtwerke Bonn	Projekt "Museumsbus"
	9810 LVR-LandesMuseum Bonn Ergebnis		39.559,66 €		
	Gesamtergebnis		<u>70.859,66 €</u>		

Anlage 2 Nachtrag zum Sponsoringbericht 2021

LVR-Dezernat	Organisationseinheit	Name des Sponsors	Wert/Gegenwert in Euro (netto)	Art der Leistung Geld-, Sach-, Dienstleistung (bei Sach- o. Dienstleistung zusätzlich kurze Beschreibung)	Verwendungszweck
8	8540 LVR-Klinik Langenfeld	Recordati Pharma GmbH, Ulm	900,00 €	Geldleistung	"Allgemeine Psychiatrie und Psychopharmakotherapie" Ärztliche Fort- und Weiterbildung der LVR-Klinik
	8540 LVR-Klinik Langenfeld Ergebnis 2021		900,00 €		
	nachrichtlich: <i>bisheriges LVR-Gesamtergebnis 2021 + 8540 LVR-Klinik Langenfeld</i>		84.007,46 € <u>+900,00 €</u>		
	aktualisiertes LVR-Gesamtergebnis 2021		<u>84.907,46 €</u>		

TOP 4 LVR-Regiosaatgutförderung

TOP 4.1 Vortrag zur LVR-Regiosaatgutförderung

Vorlage Nr. 15/1623

öffentlich

Datum: 27.04.2023
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Frau Schwabe

Kulturausschuss	22.05.2023	Kenntnis
Finanz- und	07.06.2023	Kenntnis
Wirtschaftsausschuss		
Landschaftsausschuss	13.06.2023	Kenntnis
Umweltausschuss	20.09.2023	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

LVR-Regiosaatgutförderung: Rückblick und Perspektive

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen zum Sachstand bei der LVR-Regiosaatgutförderung werden gemäß Vorlage Nr. 15/1623 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	032		
Erträge:		Aufwendungen:	78.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	78.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

Zusammenfassung

Gegenstand der Vorlage ist die Information über den Stand der Umsetzung der Regiosaatgutförderung des LVR.

Die Aufnahme der **LVR-Regiosaatgutförderung** wurde – neben der bereits bestehenden Pflanzgutförderung – im Jahre 2019 beschlossen. Sie trägt zur Erfüllung der Aufgaben des LVR im Rahmen der allgemeinen landschaftlichen Kulturpflege gemäß § 5 der Landschaftsverbandsordnung bei. Ziel ist die Entwicklung vielfältiger und aus einem regional typischen Artenspektrum bestehender Grünlandgesellschaften zur Aufwertung der Ökologie wie auch des Landschaftsbildes. Die Förderrichtlinien wurden 2021 beschlossen. Im Haushaltsjahr 2020 standen 40.000 Euro zur Verfügung, 2021 und folgend durch 5 % Kürzung zur Haushaltskonsolidierung 38.000 Euro.

2022 erfolgte eine Erhöhung auf 58.000 Euro und 2023 die avisierte Erhöhung auf 76.000 Euro (80.000 Euro abzüglich 5 %).

2020 bis 2022 wurde auf rund **30,5 ha Fläche** LVR-Regiosaatgutmischung ausgebracht. Mittlerweile gibt es Förderflächen in sieben Kreisen und zwei kreisfreien Städten im Rheinland: Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg, Kreis Viersen, Kreis Wesel, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss und im Rhein-Sieg-Kreis sowie in den Städten Bonn und Duisburg. Die Zahl der Anträge nimmt in jedem Jahr zu. Die Förderprojekte **20/15, 21/01, 21/02, 21/04, 22/04, 22/14 und ggf. 23/04** der Biologischen Stationen im Rheinland beschäftigen sich mit Regiosaatgut, so dass positive Synergieeffekte mit dem LVR-Netzwerk Kulturlandschaft zu verzeichnen sind.

Aufgrund der durch die Biologische Station Mittlere Wupper sehr erfolgreich verlaufenden Zwischenvermehrung des Regiosaatgutes „**Bergland**“ kann im Frühjahr 2024 auch mit der Verteilung dieser Mischung begonnen werden. Für das „**Tiefland**“ wurden 2022 über die Biologische Station Bonn / Rhein-Erft 50 kg LVR-Saatgutmischung Gräser und 345 kg LVR-Saatgutmischung Kräuter beschafft.

Die Beratungsleistungen zur Regiosaatgutförderung werden gemäß Kooperationsvereinbarung von den Biologischen Stationen mit dem LVR abgerechnet. Zukünftig wird die Kooperationsvereinbarung um die Möglichkeit, jährlich bis zu 40 **Verrechnungseinheiten (VE) für öffentlichkeitswirksame Aktivitäten** geltend zu machen, erweitert.

Um eine Anreicherung mit LVR-Regiosaatgut auf möglichst vielen Flächen erzielen zu können, ist nun vor allem Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll, um die Thematik „Regiosaatgut“ bekannter zu machen und mehr Menschen im Rheinland für die Aussaat und Pflege auf ihren Flächen zu gewinnen. Es wurden **Samentütchen** mit 1,5 g LVR-Regiosaatgutmischung „Tiefland“ produziert, der **Flyer** wurde nachgedruckt, und die Biologischen Stationen werben auf Ihren **Homepages** für die LVR-Regiosaatgutförderung. Um an Veranstaltungsständen der Biologischen Stationen präsenter zu sein, wurden **Roll-Ups** und **Informationsmaterialien** erstellt.

Zur Vereinfachung und Beschleunigung der Bereitstellung von Regiosaatgut (Verarbeitung, Reinigung) ist die Anschaffung eines Alledreschers sowie eines Trieurs geplant.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1623:

LVR-Regiosaatgutförderung – aktueller Sachstand

Gegenstand der Vorlage ist die Information über den Stand der Umsetzung der LVR-Regiosaatgutförderung.

I. Ausgangssituation

Die Landschaftsversammlung Rheinland fasste am 16.12.2019 den Beschluss zur Einführung der LVR-Regiosaatgutförderung in Kooperation mit den Biologischen Stationen im Rheinland. Der Beschluss der Förderrichtlinien und des Förderverfahrens erfolgte mit **Vorlage Nr. 15/15** durch den Landschaftsausschuss am 19.03.2021. Anschließend wurde eine Vereinbarung zur Durchführung der LVR-Regiosaatgut-Förderung in Kooperation mit den Biologischen Stationen des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft geschlossen. Die LVR-Regiosaatgutförderung trägt zur Erfüllung der Aufgaben des LVR im Rahmen der allgemeinen landschaftlichen Kulturpflege gemäß § 5 der Landschaftsverbandsordnung bei.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden erstmalig 40.000 Euro für die LVR-Regiosaatgutförderung zur Verfügung gestellt. 2021 betrug die Fördersumme aufgrund der Kürzung um 5 % (Haushaltskonsolidierung) 38.000 Euro. Die Biologischen Stationen im Rheinland begannen unverzüglich mit der Produktion der Saatgutmischung für die Region „Tiefland“ sowie mit der Zwischenvermehrung für eine zukünftige Saatgutmischung für die Region „Bergland“. Für das Jahr 2022 wurde das Budget auf 58.000 Euro erhöht. Mit dem zusätzlich zur Verfügung gestellten Geld wurde eine größere Menge LVR-Regiosaatgut „Tiefland“ über die Biologische Station Bonn / Rhein-Erft bezogen. Ab dem Jahr 2023 stehen insgesamt **76.000 Euro** (80.000 Euro abzüglich 5 % Konsolidierungsbeitrag) zur Verfügung. Um eine Anreicherung mit LVR-Regiosaatgut auf möglichst vielen Flächen im ganzen Rheinland erzielen zu können, ist nun vor allem Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll, um die Thematik „Regiosaatgut“ bekannter zu machen und mehr Menschen im Rheinland für die Aussaat und Pflege auf ihren Flächen zu gewinnen.

II. Sachstand

1. Bisheriges Fördervolumen

Im Jahr **2020** wurden in Form eines Pilotprojektes sechs Flächen gefördert.

2020 und **2021** wurden zusammen auf insgesamt rund **14 ha** Fläche (140.419 m²) vom LVR geförderte Regiosaatgutmischung ausgebracht. Es handelt sich bisher ausschließlich um Regiosaatgut aus dem **Ursprungsgebiet „Westdeutsches Tiefland“**. Davon konnten 200 kg zur Verfügung gestellt werden. Im (Pilot-) Jahr 2020 wurden sechs und im Jahr 2021 wurden neun Anträge auf Regiosaatgutförderung bewilligt.

Im Jahr **2022** wurden insgesamt elf Anträge bewilligt und damit weitere **16,5 ha** mit Regiosaatgut aus der LVR-Förderung aufgewertet. Das zeigt, dass die LVR-Regiosaatgutförderung zunehmend in Anspruch genommen wird.

Verteilung aller **Förderflächen** auf die Mitgliedskörperschaften (gesamt rund 30,5 ha):

- Kreis Euskirchen (13.000 m²)
- Kreis Heinsberg (41.651 m²)
- Kreis Viersen (400 m²)
- Kreis Wesel (54.500 m²)
- Rhein-Erft-Kreis (19.722 m²)
- Rhein-Kreis Neuss (21.346 m²)
- Rhein-Sieg-Kreis (138.900 m²)
- Stadt Bonn (4.600 m²)
- Stadt Duisburg (10.000 m²)

2. Verfügbarkeit des LVR-Regiosaatgutes

Damit pünktlich zur Aussaatsaison im Frühjahr 2024 das Regiosaatgut des Ursprungsgebietes „**Rheinisches Bergland**“ über die LVR-Regiosaatgutförderung verteilt werden kann, wurde erneut die Biologische Station Mittlere Wupper mit der Saatgutvermehrung beauftragt. Die Zwischenvermehrung war sehr positiv verlaufen.

Von der bereits verfügbaren Regiosaatgutmischung des Ursprungsgebietes „**Westdeutsches Tiefland**“ wurde eine größere Menge beschafft, die nach und nach im Rahmen bewilligter Anträge herausgegeben wird. Diesmal wurde die Gräsermischung separat gekauft und kann bei Bedarf zusammen mit der 100 %-Kräutermischung ausgegeben werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die allermeisten Anträge sich auf die Anreicherung bestehender Wiesen beziehen, so dass die reine Kräutermischung benötigt wird. Nur in wenigen Fällen erfolgt eine komplette Neubegrünung, die dann mit Gräseranteil erfolgt. In 2022 wurden 50 kg LVR-Saatgutmischung Gräser und 345 kg LVR-Saatgutmischung Kräuter beschafft.

Das 2023 im Rahmen der LVR-Förderung zu verteilende Regiosaatgut wurde bereits im vergangenen Jahr bezahlt.

III. Weitere Vorgehensweise

1. Umsetzungsstand

Die Beratungsleistungen der Biologischen Stationen im Rheinland für die Antragstellenden werden am Jahresende entsprechend der Kooperationsvereinbarung mit dem LVR abgerechnet.

2023 wird erneut LVR-Regiosaatgut für die Verteilung im Jahr 2024 beschafft werden. Zunächst liegt der Schwerpunkt darauf, die relativ großen Mengen an vorhandenem LVR-Regiosaatgut auf rheinischen Flächen verteilt zu bekommen. Dafür ist umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit wichtig.

2. Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit)

2.1 Saatguttütchen

Die Herstellung der geplanten Samentütchen wurde mittlerweile beauftragt (Anlage 1). Die Lieferung an den LVR erfolgt voraussichtlich Ende Mai 2023. Der ansprechende Aufdruck auf den Samentütchen informiert über die LVR-Regiosaatgutförderung. Inhalt ist die LVR-Regiosaatgutmischung „Tiefland“. Jedes Tütchen enthält davon 1,5 g; dies ist ausreichend für die Anlage einer Blumenwiese auf 1 m². Die Verteilung der Samentütchen wird über die Biologischen Stationen im Rheinland erfolgen, insbesondere im Rahmen von Veranstaltungen. Außerdem versendet die LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege die Samentütchen auf Anfrage. Es liegen schon Interessensbekundungen, u. a. für Schulklassen, vor.

2.2 Regiosaatgut-Flyer

Der bereits bestehende Regiosaatgut-Flyer wurde leicht redaktionell überarbeitet und bereits nachgedruckt (Anlage 2). Jeweils 25 Exemplare wurden bereits an die Biologischen Stationen im Rheinland zur Weiterverteilung versendet.

Er wird zudem im Rahmen eines kurzen Anschreibens unter anderem an die Unteren Naturschutzbehörden im Rheinland verschickt werden. Außerdem wird der Flyer im Rahmen des Schriftverkehrs der LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege mit Antragstellenden für die LVR-Pflanzgutförderung mitversendet.

Wenn Anfang 2024 die Mischung für das „Bergland“ zur Verfügung steht, soll ein Einleger für diesen Flyer angefertigt werden, der auf dieses zusätzliche Angebot hinweist.

2.3 Internet

Die Biologischen Stationen im Rheinland wurden gebeten, jeweils auf Ihrer Homepage auf die LVR-Regiosaatgutförderung hinzuweisen und diese kurz zu erläutern.

2.4 Roll-Ups

Zur Bewerbung der LVR-Regiosaatgutförderung werden Roll-Ups beschafft. Jede Biologische Station im Rheinland erhält eines. Die Roll-Ups werden auf Veranstaltungen aufgestellt, die die Biologischen Stationen organisieren oder an denen sie sich mit einem Informationsstand beteiligen.

2.5 Anschauungsmaterialien

Ebenfalls für die Auslage an Informationsständen ist die Anschaffung von Blütenmodellen vorgesehen. Pädagogisch besonders effektiv ist zudem die Verwendung eines Spiels, bei dem es um die Zuordnung von Dosen, die Blumensamen enthalten, zu Abbildungen der passenden Pflanze geht. Dieses Spiel wird die bestehende Vielfalt veranschaulichen und die Bedeutung der Förderung blütenreicher Wiesen verdeutlichen.

2.6 Vortrag

Durch die intensive Beschäftigung verschiedener Biologischer Stationen mit dem Thema regionales Wildpflanzensaatgut und Dank der LVR-Förderung zahlreicher Projekte gibt es sehr vielfältiges Bildmaterial zu den verschiedensten Aspekten von der Sammlung, über Zwischenvermehrung, professionellen Anbau und die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten. Mit dem Schwerpunkt auf dem letztgenannten Aspekt soll daraus ein reich bebildeter Powerpoint-Vortrag erstellt werden, der über die LVR-Regiosaatgutförderung aufklärt und eine anschauliche Handlungsanweisung gibt, wie blütenreiche Flächen damit geschaffen werden können. Der Vortrag wird professionell gelayoutet und die Datei dann allen Biologischen Stationen im Rheinland zur Verfügung gestellt, so dass dieser Vortrag möglichst häufig, in verschiedenen Zusammenhängen und ggf. spontan von ihren Mitarbeiter*innen gehalten werden kann. Ergänzend ist eine selbsterklärende Version, als „Schleife“ auf Präsentationsmonitoren durchlaufende Bildschirmpräsentation (z.B. für Infostände) vorgesehen.

2.7 Erweiterung der Kooperationsvereinbarung mit den Biologischen Stationen im Rheinland

Zur Bewerbung der LVR-Regiosaatgutförderung ist es sinnvoll, den Biologischen Stationen im Rheinland die Möglichkeit einzuräumen, sich aktiv für die Verbreitung von Informationen darüber einzusetzen und diesen Zeitaufwand im Rahmen hierfür zur Verfügung gestellter Verrechnungseinheiten (VE) vergütet zu bekommen. Vielfältige Informationen und Erfahrungswerte zum Regiosaatgut sind bei den Biologischen Stationen im Rheinland bereits vorhanden. Dieses Wissen und die Reichweite der Biologischen Stationen gilt es für die Verbreitung von Informationen zur LVR-Regiosaatgutförderung nutzbar zu machen. Deshalb ist geplant, die bestehenden Kooperationsvereinbarungen zu erweitern. Jede Biologische Station im Rheinland soll danach auf Antrag bis zu 40 VE in Rechnung stellen können. Am Jahresende wird die Tätigkeit in einem Verwendungsnachweis dargestellt.

3. Anschaffung von Geräten

Zur Vereinfachung und Beschleunigung der Bereitstellung von Regiosaatgut ist die Anschaffung von zwei Aufbereitungs- und Reinigungsgeräten geplant, ein Allesdrescher als Standgerät und ein Trieur. Mit dem Allesdrescher ist es möglich, gesammeltes oder geerntetes samenhaltiges Pflanzenmaterial zu dreschen und bereits weitgehend sauber aufzureinigen. Mit dem Trieur können auch letzte Unreinheiten ausgelesen werden und auf diese

Weise in den meisten Fällen ein sehr sauberes Saatgut für den Nachbau und die verschiedensten Artenschutzprojekte erzielt werden. Mit diesen Maschinen ist es möglich, das Saatgut ohne zeitlichen Verzug zu reinigen und damit den Projekten rasch wieder zur Verfügung zu stellen. Besonders wichtig ist dies bei den oft nur in kleinen Mengen anfallenden initialen Saatgutmengen der Sammlungen. Dadurch wird es möglich, auch bisher wenig beachtete und seltene Arten in die Vermehrung zu nehmen, was einen echten Qualitätssprung bedeutet. Die Maschinen sollen am Standort der Biologischen Station Bonn / Rhein-Erft am Friesheimer Busch untergebracht werden. Sie stehen hier grundsätzlich allen Biologischen Stationen im Rheinland zur Verfügung.

4. Synergieeffekte mit dem LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

Weiterhin führen die Biologischen Stationen im Rheinland im Rahmen der Förderung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft Projekte durch, die in Zusammenhang mit der Regiosaatgut-Thematik stehen und diese bekannter machen und gezielt voranbringen.

Das Projekt **20/15 „Öffentlichkeitskampagne zur aktiven und nachhaltigen Entwicklung artenreichen Grünlands mit regionalem Saatgut im Bergischen Land“** der Biologischen Station Mittlere Wupper in Kooperation mit den Biologischen Stationen Rhein-Berg, Oberberg und Haus Bürgel sowie mit dem Naturpark Bergisches Land ist abgeschlossen und wird nun komplettiert durch das Projekt **22/13 „Öffentlichkeitskampagne Regiosaatgut Abschluss“** mit den gleichen Beteiligten.

Im Projekt **21/01 „Lebendige Kindheitswiesen – Schmetterlinge & Co.“** des Naturschutzzentrums im Kreis Kleve geht es um die positiven Ergebnisse des Projektes 10/02 „Kindheitswiesen“, insbesondere im Hinblick auf die Insektenwelt. Die mediale Präsenz des Themas „Insektenvielfalt“ soll hier genutzt werden, um z. B. die Anlage von Blühstreifen zu initiieren.

Das Projekt **21/02 „Regio-Saatgut Eifel“** läuft weiterhin und manifestiert die konkrete Anreicherung bestehender Wiesenflächen in der Eifel, da hier ein Artenrückgang durch Nutzungsaufgabe insbesondere von ertragsarmen Hangflächen zu verzeichnen ist. Beteiligt sind die Biologische Station im Kreis Düren sowie die Biologische Station StädteRegion Aachen, die Biologische Station im Kreis Euskirchen und die Biologische Station Bonn / Rhein-Erft.

Im Projekt **21/04 „Blühbotschafter*innen“** der Biologischen Station Bonn / Rhein-Erft in Kooperation mit dem Bonn im Wandel e. V. und dem Amt für Umwelt und Stadtgrün der Bundesstadt Bonn werden zurzeit 15 interessierte Menschen zu Blühbotschafter*innen ausgebildet. Sie fungieren als Multiplikator*innen für die Initiierung und Begleitung insektenfreundlicher Maßnahmen. Sie sollen dazu beitragen, dass Blühstreifen angelegt werden, und auch schon während der Ausbildung selbst aktiv werden.

Ein weiteres hochkarätiges Projekt ist das Projekt **22/04 „Lebenslinien – Blühende Säume für die Artenvielfalt“** der Biologischen Station Rhein-Berg in Kooperation mit der Biologischen Station Oberberg, dem Bergischen Naturschutzverein e. V., dem Naturschutzbund (NABU) Rhein Berg e. V., Beteiligten der Landwirtschaft und jeweils einer Kommune im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis. Ausgewählte Säume werden kartiert, bewertet und mit einem Pflegekonzept versehen, das auch Aufwertungsmaßnahmen wie die Anreicherung mit Regiosaatgut beinhaltet.

Das Projekt **22/14 „Bäume und Raine – Leben in der Landschaft“** der Naturschutzstation Haus Wildenrath in Kooperation mit der NABU-Naturschutzstation Aachen, den Städten Aachen und Mönchengladbach und dem NABU Stadtverband Aachen beinhaltet die Erfassung, Förderung und Inwertsetzung von Kulturlandschaftselementen wie z. B. Solitärbäumen und Rainen sowie die Vernetzung und Integration verschiedener Akteure vor Ort. Eines der Projektziele ist die Neuanlage von Blühstreifen.

In diesem Jahr ist zudem ein Projektantrag am Start, der in der Sitzung des Kulturausschusses am 6. September 2023 bewilligt werden könnte: Das Projekt **23/04 „Wiesenmonitoring in Parks“** der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet. In Kooperation mit

den Städten Gelsenkirchen, Mülheim und Oberhausen sowie der Universität Bochum (Lehrstuhl Biologie) geht es um ein Wiesen-Monitoring mit dem Ziel, auf das Aufwertungspotential – u.a. in Form von Anreicherung mit Regiosaatgut – aufmerksam zu machen.

Fazit: Die Biologischen Stationen im Rheinland bringen das Ziel, Wiesenflächen mit Hilfe der LVR-Regiosaatgutförderung im Hinblick auf die autochthone Artenvielfalt anzureichern, im Rahmen der im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft geförderten Projekte voran und engagieren sich darüber hinaus, gestützt durch die LVR-Regiosaatgutförderung, für die zunehmende Anlage von Blühstreifen und die Anreicherung bestehenden Grünlands mit Hilfe von LVR-Regiosaatgut. Langfristig erzielen wir hiermit einen sehr positiven Effekt auf die Blütenvielfalt und auf die Insektendiversität.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Der Sachstand gemäß der Vorlage Nr. 15/1623 wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

D r . F r a n z

Blumensamen

Regiosaatgut für eine artenreiche rheinische Wiese
geeignet für: Flachland bis 200 m Höhe



**Sie haben mehr Platz?
Der LVR fördert Blühstreifen
und artenreiches Grünland mit
Regiosaatgut.
www.lvr.de/regiosaatgut**

So geht's: Tüteninhalt auf 1 m² feinkrümelige Erde verteilen, andrücken und mind. fünf Wochen feucht halten.

Aussaat: März/April oder Sep./Okt.

Wuchshöhe: 60-120 cm, mehrjährig

Schnitt: zweimal jährlich

Landschaftsverband Rheinland

Regionale Kulturarbeit

Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

regiosaatgut@lvr.de

www.lvr.de/regiosaatgut



Abgepackt: April 2023

Wie bekomme ich eine Förderung?

Sie sichten zunächst die vom LVR bereitgestellten Informationsmaterialien, um zu prüfen, ob Ihre Fläche den Anforderungen entspricht.

Anschließend stellen Sie bei Ihrer zuständigen Biologischen Station eine Beratungsanfrage. Eine Übersicht über die Biologischen Stationen und die Antragsunterlagen finden Sie unter www.lvr.de/regiosaatgutfoerderung.

Die Biologische Station berät und prüft Ihre Fläche dann auf Förderfähigkeit.

Nach erfolgter Beratung stellen Sie den Förderantrag bei der LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege. Wenn er bewilligt wird, erhalten Sie das Saatgut bei ausgewählten Biologischen Stationen.

Um die Fläche zum Blühen zu bringen, müssen Sie das Saatgut anschließend nur noch gemäß der bereitgestellten Anleitung auf der Fläche ausbringen und regelmäßig pflegen.



Kontakt

LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege
50663 Köln

Team Regiosaatgut

Tel: 0221 809-3403

Mail: regiosaatgut@lvr.de



Ausführliche Informationen und die Antragsunterlagen finden Sie im Internet unter:
www.lvr.de/regiosaatgutfoerderung

Fotonachweise:

M. Thomas (Biologische Station Rhein-Berg), Biologische Station Oberberg, F. Herhaus (Biologische Station Oberberg), NABU-Naturschutzstation Leverkusen – Köln

Layout und Druck:

LVR-Druckerei, K8 – Kaltenbornweg 8, 50679 Köln, Tel 0221 809-2442

Landschaftsverband Rheinland

Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
www.kultur.lvr.de

LVR-Fachbereich
Regionale Kulturarbeit



REGIOSAATGUT

Förderung durch
Bereitstellung von
regionalem Saatgut
zur Anreicherung und
Wiederherstellung
arten- und blütenreicher
Grünlandflächen



Warum Regio Saatgutförderung?

Artenreiche und bunt blühende Wiesen sind in den vergangenen Jahrzehnten selten geworden im Rheinland. Dabei prägten sie einst das Landschaftsbild unserer Region und dienten zudem vielen heimischen Tieren und Pflanzen als Lebensraum.

Wildpflanzen weisen genetische Anpassungen an ihr Wuchsgebiet auf. Deshalb und auch um das regionstypische Artenspektrum zu erhalten, sollte nur Saatgut regionaler Herkunft für die Anreicherung von Grünlandflächen verwendet werden.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) setzt sich über die Pflanzgutförderung bereits seit vielen Jahren für die Erhaltung eines regionaltypischen, kulturlandschaftlichen Erbes und die gleichzeitige ökologische Aufwertung der Landschaft ein. Durch die gezielte Bereitstellung von regionalem Saatgut wird nun auch die Aufwertung und Neuanlage artenreicher Grünlandbestände unterstützt.

Dieses Förderangebot ist auf die engagierte Mitwirkung der Biologischen Stationen, von Privatpersonen, Vereinen, der Landwirtschaft und der Kommunen angewiesen. Sie sind es, die die Flächen bereitstellen, das Saatgut ausbringen und den Aufwuchs pflegen.

Einteilung der Regionen

Der LVR stellt über ausgewählte Biologische Stationen herkunftszertifiziertes Saatgut aus definierten Regionen des Rheinlands zur Verfügung. Die Einteilung der Regionen basiert auf einer bundesweiten Festlegung, die vom Institut für Umweltplanung der Leibniz Universität Hannover entwickelt wurde.



Förderfähig sind

- › Standorte in der freien Landschaft im LVR-Gebiet mit einer Größe zwischen 400 qm und 5 ha und einer Mindestbreite von 6 m,
- › große innerörtliche Grünlandflächen, sofern eine ungestörte Entwicklung gewährleistet werden kann,
- › Wegraine außerhalb des öffentlichen Straßennetzes,
- › offene Flächen im Wald (Lichtungen, Waldwiesen und weitere, als Nichtholzboden klassifizierte Flächen).

Von einer Förderung ausgeschlossen sind Ausgleichsmaßnahmen, Flächen die über den Vertragsnaturschutz (Pakete 5100 oder 5042) gefördert werden, kleine Flächen im baulichen Innenbereich (Ortslage), Flächen im Bereich des Straßenbegleitgrüns, des Forstes und Flächen, die anderen rechtlichen Verpflichtungen unterliegen.

Antragsberechtigt sind Eigentümer*innen oder Pächter*innen von geeigneten Flächen im Verbandsgebiet des LVR. Dazu zählen sowohl Privatpersonen wie auch landwirtschaftliche Betriebe, Vereine, Verbände und Kommunen.

Die geförderten Flächen werden vom LVR registriert. Die Aufwuchsentwicklung kann vom LVR oder der zuständigen Biologischen Station überprüft werden. Die jährliche Saatgutmenge ist begrenzt. Eine Abgabe erfolgt nur, solange der Vorrat reicht.

Alle Anforderungen und Bedingungen finden Sie im Internet unter www.lvr.de/regiosaatgutfoerderung

Vorlage Nr. 15/1629

öffentlich

Datum: 26.04.2023
Dienststelle: OE 9
Bearbeitung: Herr Pflaum

Kulturausschuss	22.05.2023	Kenntnis
Umweltausschuss	20.09.2023	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Bericht Pflanzgutförderung 2022 und Förderung 2023

Kenntnisnahme:

Die Informationen aus dem Bericht zur Pflanzgutförderung 2022 und zur Förderung 2023 werden gemäß Vorlage Nr. 15/1629 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:			
Erträge:	Aufwendungen:	76.000 €	
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan		
Einzahlungen:	Auszahlungen:		
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan		
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			

In Vertretung

D r. F r a n z

Zusammenfassung

Gegenstand der Vorlage ist der Bericht zur Förderung der Pflanzgutbeschaffung zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder im Jahr 2022 (LVR-Pflanzgutförderung).

Die Förderung der Beschaffung von Pflanzgut zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder ist seit vielen Jahren ein von Bürgerschaft, Vereinen und Verbänden sowie Kommunen des Rheinlands umfassend in Anspruch genommenes Angebot des LVR.

Die Förderung wird durch die Abteilung Kulturlandschaftspflege im LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit betreut. Hier erfolgt die fachliche Prüfung und Bewilligung sowie die Auslieferung des Pflanzguts. Gefördert werden Neu- bzw. Ergänzungspflanzungen hochstämmiger Obstwiesen mit regionalen Sorten, die Pflanzung heimischer Laubbäume an markanten Punkten in der freien Landschaft sowie von Sträuchern für landschaftstypische Hecken.

Für die Förderung von Pflanzgut stehen jährlich 80.000 EUR zur Verfügung. Bedingt durch den Konsolidierungsbeitrag des Dezernats 9 bis 2025 reduziert sich dieser um 5 % auf 76.000 EUR. Im Jahr 2022 überstieg die Nachfrage die zur Verfügung stehende Förder-summe erneut deutlich. Insgesamt wurden Gehölze im Gesamtwert von 96.046,82 EUR zur Auslieferung eingekauft. Um diese Nachfrage vollständig zu befriedigen, hat sich die Abteilung Kulturlandschaftspflege bereit erklärt, den Differenzbetrag im Jahr 2022 aus Eigenmitteln auszugleichen, da die kulturlandschaftliche Bedeutung des Pflanzgutprogramms hoch ist.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1629:

Bericht zur Förderung der Pflanzgutbeschaffung zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder im Jahr 2022 (LVR-Pflanzgutförderung)

I. Ausgangssituation

Die historischen Wurzeln der LVR-Pflanzgutförderung reichen mit Unterbrechungen bis in die 1880er Jahre zurück, als die Preußische Provinzialverwaltung entsprechende Maßnahmen durchführte.

Die **aktuelle Pflanzgutförderung** für Bürger*innen, Vereine, Verbände und Kommunen trägt seit Jahren zur Kulturlandschaftspflege und zur positiven Außendarstellung des Landschaftsverbandes Rheinland bei. Organisatorisch erfolgt die Pflanzgutförderung durch die Abteilung 91.20 Kulturlandschaftspflege im LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit. Das Angebot der Pflanzgutförderung ist in den Internetauftritt des LVR integriert, besitzt eine eigene Email-Adresse (pflanzgut@lvr.de) und eine eigene Servicetelefonnummer (0221-809 3510).

Gefördert werden **bodenständiges Pflanzgut**, also heimische Bäume und Sträucher sowie Obstbaumhochstämme von in der Region altbewährten Sorten wie z.B. der Rheinische Bohnapfel oder der Rheinische Winterrambur. Alle geförderten Anpflanzungen werden zu geschützten Landschaftsbestandteilen nach § 39 Landesnaturschutzgesetz NRW. Die derzeitige LVR-Pflanzgutförderung erfolgt auf der Grundlage eines Beschlusses des Landschaftsausschusses vom 11.03.2005 (Antrag Nr. 12/28 Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD): „Beschaffung von Pflanzgut zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder“.

Seit dem Jahr 2008 betrug die zur Verfügung stehende **Fördersumme** unverändert jährlich 40.000 EUR, seit 2020 durch LVR-Konsolidierungsmaßnahmen um 5 % auf 36.000 EUR reduziert. Im Jahr 2022 wurde die Fördersumme aufgrund der seit Jahren sehr hohen Fördernachfrage unter Berücksichtigung der Konsolidierung auf 76.000 EUR verdoppelt (80.000 EUR ursprüngliches Budget, als Konsolidierungsbeitrag zum Haushalt um 5 % reduziert).

Aktuelle fachliche Entwicklungen gerade im Bereich der Förderung von Obstbäumen werden durch die Mitgliedschaft des LVR im Koordinierungsausschuss Obstwiesenschutz NRW zeitnah erfasst und umgesetzt.

II. Sachstand

Auch im Jahr 2022 konnte die Abteilung Kulturlandschaftspflege des LVR-Fachbereichs Regionale Kulturarbeit durch die Pflanzgutförderung historische Landschaftsbilder erhalten oder wiederherstellen und damit einen effektiven Beitrag zur Kulturlandschaftspflege leisten.

Räumliche Schwerpunkte der Antragstellung lagen wie im Vorjahr im Bergischen Land, in der Eifel und in der Region Aachen sowie mit größerer Streuung am Niederrhein.

Bis zum Antragsstichtag 31.05.2022 wurden insgesamt **105 Anträge** eingereicht, wovon 8 bereits vor der Prüfung wieder zurückgezogen oder zurückgestellt wurden. 4 weitere mussten abgelehnt werden, weil Sie Flächen außerhalb des LVR-Verbandsgebietes betrafen. 93 Anträge wurden vor Ort auf ihre Förderfähigkeit überprüft und gegebenenfalls nach Beratung geändert. 10 dieser Anträge (entspricht rund 10,7%) erwiesen sich abschließend

als nicht förderfähig. Die Ablehnungsquote lag damit etwas höher als im Vorjahr. 70 Anträge wurden vollständig und 13 Anträge teilweise gefördert.

Die **Ausschreibung und Auslieferung** der Gehölze und Pflanzpfähle erfolgte in sieben regionalen Teillosen. Die Ausgabe an die Förderberechtigten konnte vollständig im Februar 2023 durchgeführt werden. Bei den Obstbaum-Hochstämmen gab es wie im Vorjahr Beschaffungsschwierigkeiten, u. a., weil einige große Anzuchtbaumschulen im südlichen Rheinland durch das Sommerhochwasser 2021 massive Schäden in den Anzuchtbeständen erlitten hatten. Dennoch konnten alle Förderanträge bedient werden. Die über das Budget des Förderprogramms hinausgehende Finanzierung wurde durch interne Umschichtung von Haushaltsmitteln der Abteilung Kulturlandschaftspflege möglich, das pandemiebedingte Minderausgaben dafür Spielraum ließen. So konnten alle förderfähigen Anträge bedient werden.

Der **Gesamtwert geförderter Gehölze im Jahr 2022** betrug 96.046,82 EUR (zum Vergleich: Vorjahr 2021 94.902,29 EUR, 2020: 69.875,71 EUR).

Beschafft wurden insgesamt 674 hochstämmige Obstbäume (entspricht etwa 6,5 ha Streuobstwiesen), 4.764 Heckenpflanzen (entspricht etwa 4,7 km einreihiger Landschafts- bzw. Vogelschutzhecken) sowie 121 Laubbäume zur Pflanzung an markanten Einzelstandorten.

Hinzu kamen Holzpfähle zur Sicherung der Neuanpflanzungen. Von den 674 Obstbäumen waren 341 Äpfel, 93 Birnen, 108 Pflaumen/Zwetschen, 64 Kirschen sowie 68 Sonstige (Quitten, Mispeln, Walnüsse).

Auffallend ist die signifikant steigende Nachfrage nach besonders trockenheitsverträglichen Baumarten wie Feldahorn und Esskastanien. Diese beiden Baumarten stellten 2022 bereits ein Drittel der geförderten markanten Einzelbäume.

Zum **Preisniveau der Baumschulpflanzen** ist festzustellen, dass sich der Einkaufspreis für Obstgehölze in den letzten fünf Jahren nahezu verdoppelt hat. Ebenso sind **Landschaftsgehölze** deutlich teurer geworden, unter anderem durch die gesetzliche Vorgabe nach § 40 des Bundesnaturschutzgesetzes zur Verwendung von gebietsheimischen Gehölzherkünften bei Pflanzungen in der freien Landschaft. Diese werden von den Baumschulen derzeit erst im begrenztem Umfang angezogen und sind bei Verfügbarkeit nur mit deutlichem Aufpreis erhältlich.

Die Bereitstellung von Pflanzgut trägt nachhaltig zum **Erhalt und zur Wiederherstellung von kulturhistorisch bedeutsamen und charakteristischen Gehölzbeständen im Rheinland** wie Obstwiesen, Hecken und markanten Einzelbäumen in der Landschaft bei. Ebenso unterstützen die von den Gehölzen ausgehenden positiven ökologischen Wirkungen die Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes sowie der Kulturlandschaftspflege und dienen dem Klimaschutz.

Die geförderten Pflanzungen werden **digital erfasst** und den **Unteren Naturschutzbehörden** zur Registrierung als geschützte Landschaftsbestandteile mitgeteilt.

III. Weitere Vorgehensweise

Die Bearbeitung und Prüfung eingehender Förderanträge wird in bewährter Weise fortgesetzt. Die Antragsfrist für 2023 ist bereits abgelaufen. Die Förderanträge für die **Förderperiode 2023** bewegen sich in der Gesamtzahl auf Vorjahresniveau und unterstreichen das große Interesse der Bevölkerung an der aktiven Mitwirkung bei Maßnahmen der praktischen Kulturlandschaftspflege durch die Anpflanzung und Pflege von Gehölzen in der freien Landschaft.

Für 2023 stehen 76.000 EUR zur Verfügung (80.000 EUR ursprüngliches Budget, als Konsolidierungsbeitrag zum Haushalt um 5 % reduziert). Die Prüfung der eingehenden Neuanträge ist noch nicht abgeschlossen. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass dieser Betrag zur Bedienung aller förderfähigen Maßnahmen ausreichen wird.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Der Bericht zur Pflanzgutförderung gemäß Vorlage Nr. 15/1629 wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

D r. F r a n z

Vorlage Nr. 15/1644

öffentlich

Datum: 05.05.2023
Dienststelle: Fachbereich 92
Bearbeitung: Frau Ebenfeld

Kulturausschuss	22.05.2023	Kenntnis
------------------------	-------------------	-----------------

Tagesordnungspunkt:

Evaluation des LVR-Mobilitätsfonds für das Antragsjahr 2022

Kenntnisnahme:

Der Bericht über den LVR-Mobilitätsfonds wird gemäß Vorlage Nr. 15/1644 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

D r. F r a n z

Zusammenfassung

Am 16.12.2019 beschloss die Landschaftsversammlung Rheinland mit der Vorlage Nr. Nr. 14/3810/1 einstimmig die Einrichtung eines Mobilitätsfonds. Die Verwaltung legte ein Förderkonzept mit entsprechenden Förderrichtlinien Anfang 2020 zum Beschluss vor (vgl. Vorlage Nr. 14/3837/2).

Aufgrund der Corona-Pandemie, der damit verbundenen Schließungen der Museen und Kulturdienststellen und dem Verbot von Schulfahrten konnte der LVR-Mobilitätsfonds erst am 16.08.2021 starten. Nach einem Jahr wurde die Maßnahme mit Vorlage Nr. 15/917 evaluiert, und am 21.09.2022 beschloss der Landschaftsausschuss aufgrund der positiven Erfahrungen und der steigenden Nachfrage die Maßnahmen des LVR-Mobilitätsfonds zu verstetigen. Zur Förderung der Fahrten, Weiterentwicklung des IT-gestützten Antragsverfahrens, für Marketing und die entstehenden Personalkosten werden weiterhin 300.000 € jährlich zur Verfügung gestellt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2022/2023 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant. Eine erneute Vorlage zur Evaluierung des Jahres 2022 soll der politischen Vertretung im ersten Halbjahr 2023 vorgelegt werden.

Mit Vorlage Nr. 15/1644 legt die Verwaltung eine Evaluation des Jahres 2022 sowie einen Ausblick auf das Antragsjahr 2023 vor.

Im Jahr 2022 wurden 379 Anträge auf Fahrtkostenübernahme im Rahmen des LVR-Mobilitätsfonds bewilligt. Die bewilligte Gesamtsumme in 2022 betrug 212.483,49 €.

Für das Jahr 2023 wurden, Stand 31.03.2023, bereits 255 Anträge auf Fahrtkostenübernahme im Rahmen des LVR-Mobilitätsfonds gefördert. Die bewilligte Gesamtsumme beträgt für diesen Zeitraum 162.770,80 €.

Die zeitlich befristete Zahlungsmöglichkeit zur Abwicklung der Förderungen einschließlich Controlling und Koordination der Öffentlichkeitsarbeit konnte im dritten Besetzungsverfahren besetzt werden.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1644

Evaluation des LVR-Mobilitätsfonds für das Antragsjahr 2022

I. Ausgangssituation

Am 16.12.2019 beschloss die Landschaftsversammlung Rheinland mit der Vorlage Nr. Nr. 14/3810/1 einstimmig die Einrichtung eines Mobilitätsfonds. Die Verwaltung legte ein Förderkonzept mit entsprechenden Förderrichtlinien Anfang 2020 zum Beschluss vor (vgl. Vorlage Nr. 14/3837/2).

Aufgrund der Corona-Pandemie, der damit verbundenen Schließungen der Museen und Kulturdienststellen und dem Verbot von Schulfahrten konnte der LVR-Mobilitätsfonds erst am 16.08.2021 starten. Nach einem Jahr wurde die Maßnahme mit Vorlage Nr. 15/917 evaluiert und am 21.09.2022 beschloss der Landschaftsausschuss aufgrund der positiven Erfahrungen und der steigenden Nachfrage die Maßnahmen des LVR-Mobilitätsfonds zu verstetigen. Zur Förderung der Fahrten, Weiterentwicklung des IT-gestützten Antragsverfahrens, für Marketing und die entstehenden Personalkosten werden weiterhin 300.000 € jährlich zur Verfügung gestellt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2022/2023 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant. Eine erneute Vorlage zur Evaluierung des Jahres 2022 soll der politischen Vertretung im ersten Halbjahr 2023 vorgelegt werden.

Mit Vorlage Nr. 15/1644 legt die Verwaltung eine Evaluation des Jahres 2022 sowie einen Ausblick auf das Antragsjahr 2023 vor.

II. Sachstand

Der LVR-Mobilitätsfonds wurde erfolgreich etabliert und wird gut angenommen. Im Jahr 2022 wurden 379 Anträge auf Fahrtkostenübernahme im Rahmen des LVR-Mobilitätsfonds bewilligt, davon wurden 12 wegen Nichtinanspruchnahme zum Jahresende wieder aufgehoben. Hiermit wurden mehr als 17.000 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Besuche der beteiligten Einrichtungen ermöglicht. Die bewilligte Gesamtsumme 2022 betrug 212.483,49 €, davon wurden 2.324,08 € nicht in Anspruch genommen.

In Anlage 1 wird berichtet, wie sich die bewilligten Anträge auf die Einrichtungen aufgeteilt haben. Ein Großteil der Anträge entfiel auf die LVR-Freilichtmuseen Kommern und Lindlar sowie auf den LVR-Archäologischen Park Xanten. Bei den Netzwerkpartnern sticht Vogelsang IP mit einer größeren Anzahl Anträge heraus. Die meisten Anträge wurden aus der StädteRegion Aachen, den Kreisen Rhein-Sieg und Rhein-Erft sowie der Stadt Köln gestellt. Eine detaillierte Aufstellung zur Anzahl der genehmigten Anträge nach Schultyp/Kindertagesstätte und Postleitzahl ist in Anlage 2 dargestellt. Der größte Anteil der Gesamtsumme der Fördermaßnahmen wurde an Grundschulen ausgezahlt. Die weitere Aufteilung der Summen auf die verschiedenen Schultypen und Kindertagesstätten ist Anlage 3 zu entnehmen.

Für das Jahr 2023 wurden, Stand 31.03.2023, bereits 255 Anträge auf Fahrtkostenübernahme im Rahmen des LVR-Mobilitätsfonds gefördert. Die bewilligte Gesamtsumme beträgt für diesen Zeitraum 162.770,80 €. In Anlage 1 wird berichtet, wie

sich die bewilligten Anträge auf die Einrichtungen aufteilen, hier sind keine tendenziellen Abweichungen zum Vorjahr zu erkennen. Eine detaillierte Aufstellung zur Anzahl der genehmigten Anträge nach Schultyp/Kindertagesstätte und Postleitzahl ist Anlage 4 zu entnehmen. Auch hier sind keine signifikanten Abweichungen zum Vorjahr zu erkennen. Anlage 3 informiert über die Aufteilung der genehmigten Gesamtsumme auf die verschiedenen Schultypen und Kindertagesstätten. Hier ist auffällig, dass die Summe im Bereich der Kindergärten/Kindertagesstätten bereits jetzt das Volumen des gesamten Vorjahreszeitraumes erreicht hat.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass die Anzahl der bewilligten Anträge sowie die bisher bewilligte Gesamtsumme für 2023 bereits jetzt weitaus höher liegen als zum selben Zeitpunkt des Vorjahres.

Das jährliche Budget für den LVR-Mobilitätsfonds zur Förderung der Fahrten, Weiterentwicklung des IT-gestützten Antragsverfahrens, für Marketing und die entstehenden Personalkosten liegt bei 300.000 €. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2022/2023 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant.

Die zeitlich befristete Zahlungsmöglichkeit zur Abwicklung der Förderungen einschließlich Controlling und Koordination der Öffentlichkeitsarbeit konnte im dritten Besetzungsverfahren besetzt werden.

III Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, eine erneute Vorlage zur Evaluierung des Jahres 2023 dem Kulturausschuss im ersten Halbjahr 2024 vorzulegen.

In Vertretung

D r . F r a n z

LVR-Mobilitätsfonds | Anzahl der bewilligten Anträge nach besuchter Einrichtung

Auswertung am Auswertungszeitraum	01.01.2023 01.01. - 31.12.2022	31.03.2023 01.01. - 31.12.2023
Einrichtung	Anzahl der bewilligten Anträge	
LVR-Archäologischer Park Xanten	62	54
LVR-Freilichtmuseum Kommern	88	60
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	49	29
LVR-Industriemuseum Bergisch-Gladbach -	31	16
LVR-Industriemuseum Engelskirchen - Kraftwerk Ermen & Engels	11	7
LVR-Industriemuseum Euskirchen - Tuchfabrik Müller	4	6
LVR-Industriemuseum Solingen - Gesensschmiede Hendrichs	5	14
LVR-Industriemuseum Oberhausen - Peter- Behrens-Bau	3	5
LVR-Industriemuseum Oberhausen - St. Antony Hütte	0	1
LVR-Industriemuseum Oberhausen - Zinkfabrik Altenberg	2	0
LVR-Industriemuseum Ratingen - Textilfabrik Cromford	11	7
LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen	1	0
LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler (inkl. Gedenkstätte Brauweiler und Archiv des LVR)	1	2
LVR-LandesMuseum Bonn	13	5
LVR-Niederrheinmuseum Wesel	0	2
Max Ernst Museum Brühl des LVR	2	2
Energeticon	28	17
Römerthermen Zülpich Museum der Badekultur	9	4
Ruhr Museum	1	0
Vogelsang ip	52	23
Zentrum für Verfolgte Künste	1	0
Zinkhütter Hof - Museum für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg	4	1
LWL-Industriemuseum Heinrichshütte, Hattingen	1	0
Gesamt	379	255

LVR-Mobilitätsfonds | Anzahl der Anträge nach Postleitzahl

Auswertung am	01.01.2023
Auswertungszeitraum	01.01.2022 - 31.12.2022

Kreisfreie Städte	Bezeichnung	Anzahl der bewilligten Anträge	
		nach Schultyp	Gesamt
Bonn	Förderschulen	2	
	Gesamtschulen	3	
	Grundschule	2	
	Gymnasium	2	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	2	
	Gesamt		11
Düsseldorf	Berufsschulen, Abendschulen	1	
	Förderschulen	1	
	Gymnasium	4	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	3	
	Gesamt		9
Duisburg	Förderschulen	6	
	Gesamtschulen	2	
	Grundschule	4	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	3	
	Gesamt		15
Essen	Gymnasium	1	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	2	
	Realschule	1	
	Gesamt		4
Köln	Förderschulen	2	
	Gesamtschulen	3	
	Grundschule	17	
	Gymnasium	6	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	6	
	Realschule	2	
	Gesamt		36
Krefeld	Gymnasium	1	
	Gesamt		1
Leverkusen	Gesamtschulen	1	
	Grundschule	2	
	Gymnasium	1	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	1	
	Gesamt		5
Mönchengladbach	Gesamtschulen	2	
	Grundschule	4	
	Gymnasium	2	
	Hauptschulen	1	
	Realschule	1	
	Gesamt		10

Anlage 2 zur LVR-Vorlage 15/1644

Mülheim an der Ruhr	Gymnasium	1	
	Gesamt		1
Oberhausen	Gesamtschulen	1	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	1	
	Gesamt		2
Solingen	Grundschule	1	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	2	
	Gesamt		3
Wuppertal	Förderschulen	1	
	Gymnasium	2	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	1	
	Gesamt		4
Kreise/ Städteregion			
StädteRegion Aachen	Förderschulen	3	
	Gesamtschulen	4	
	Grundschule	16	
	Gymnasium	14	
	Hauptschulen	2	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	4	
	Realschule	3	
	Gesamt		46
Kreis Düren	Förderschulen	1	
	Gesamtschulen	4	
	Grundschule	11	
	Gymnasium	4	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	3	
	Gesamt		23
Rhein-Erft-Kreis	Berufsschulen, Abendschulen	1	
	Grundschule	25	
	Gymnasium	6	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	8	
	Realschule	2	
	Gesamt		42
Kreis Euskirchen	Gesamtschulen	4	
	Grundschule	8	
	Gymnasium	6	
	Hauptschulen	2	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	3	
	Realschule	2	
	Gesamt		25
Kreis Heinsberg	Berufsschulen, Abendschulen	2	
	Förderschulen	1	
	Gesamtschulen	1	
	Grundschule	2	
	Gymnasium	2	
	Hauptschulen	1	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	2	
	Gesamt		11

Anlage 2 zur LVR-Vorlage 15/1644

Kreis Kleve	Förderschulen	1	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	4	
	Gesamt		5
Kreis Mettmann	Grundschule	2	
	Gymnasium	2	
	Gesamt		4
Rhein-Kreiss-Neuss	Gesamtschulen	1	
	Grundschule	2	
	Gymnasium	2	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	5	
	Realschule	1	
	Gesamt		11
Oberbergischer Kreis	Förderschulen	1	
	Gesamtschulen	2	
	Grundschule	13	
	Gymnasium	3	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	5	
	Gesamt		24
Rheinisch-Bergischer-Kreis	Förderschulen	1	
	Grundschule	28	
	Gymnasium	3	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	2	
	Gesamt		34
Rhein-Sieg-Kreis	Förderschulen	2	
	Gesamtschulen	2	
	Grundschule	21	
	Gymnasium	1	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	15	
	Gesamt		41
Kreis Viersen	Grundschule	3	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	2	
	Gesamt		5
Kreis Wesel	Gesamtschulen	2	
	Grundschule	3	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	2	
	Gesamt		7
Gesamt			379

LVR-Mobilitätsfonds | Antragssumme der bewilligten Anträge nach Schultyp/Kindergarten/Kindertagesstätte

Auswertung am	01.01.2023	31.03.2023
Auswertungszeitraum	01.01. - 31.12.2022	01.01. - 31.12.2023

	Summe der bewilligten Anträge in €	
Berufsschulen, Abendschulen	1.901,30 €	650,00 €
Förderschulen	16.708,40 €	7.920,40 €
Gesamtschulen	26.585,50 €	34.471,95 €
Grundschule	81.785,62 €	54.473,50 €
Gymnasium	46.257,10 €	28.539,36 €
Hauptschulen	2.966,20 €	1.700,00 €
Kindergarten/Kindertagesstätte	30.939,57 €	30.185,59 €
Realschule	5.339,80 €	4.830,00 €
Gesamt	212.483,49 €	162.770,80 €

LVR-Mobilitätsfonds | Anzahl der Anträge nach Stadt/Kreis

Auswertung am Auswertungszeitraum		31.03.2023 01.01.2023 - 31.12.2023	
Kreisfreie Städte	Bezeichnung	Anzahl der bewilligten Anträge	
		nach Schultyp	Gesamt
Bonn	Gesamtschulen	1	
	Grundschule	2	
			3
Düsseldorf	Förderschulen	1	
	Gesamtschulen	2	
	Gymnasium	1	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	3	
			7
Duisburg	Förderschulen	2	
	Grundschule	1	
			3
Essen	Kindergarten/Kindertagesstätte	1	
			1
Köln	Förderschulen	1	
	Gesamtschulen	3	
	Grundschule	13	
	Gymnasium	3	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	5	
			25
Krefeld	Gesamtschulen	1	
	Gymnasium	1	
			2
Leverkusen	Gesamtschulen	1	
	Grundschule	3	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	1	
			5
Mönchengladbach	Gesamtschulen	1	
	Grundschule	2	
	Gymnasium	1	
			4
Mülheim an der Ruhr	Grundschule	5	
	Gymnasium	1	
	Realschule	2	
			8
Remscheid	Gesamtschulen	1	
	Grundschule	2	
			3
Solingen	Gesamtschulen	1	
	Grundschule	6	
			7
Wuppertal	Grundschule	2	
	Gymnasium	1	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	2	
			5

Anlage 4 zur LVR-Vorlage 15/1644

Kreise/Städtereion			
StädteRegion Aachen	Gesamtschulen	6	
	Grundschule	14	
	Gymnasium	7	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	3	
	Realschule	2	
			32
Kreis Düren	Gesamtschulen	1	
	Grundschule	9	
	Gymnasium	1	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	3	
			14
Rhein-Erft-Kreis	Gesamtschulen	2	
	Grundschule	8	
	Gymnasium	1	
	Hauptschulen	1	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	8	
	Realschule	1	
			21
Kreis Euskirchen	Förderschulen	2	
	Gesamtschulen	1	
	Grundschule	6	
	Gymnasium	3	
			12
Kreis Heinsberg	Gesamtschulen	2	
	Gymnasium	2	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	2	
			6
Kreis Kleve	Gesamtschulen	1	
	Grundschule	1	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	6	
			8
Kreis Mettmann	Gesamtschulen	1	
	Grundschule	9	
	Gymnasium	1	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	3	
			14
Rhein-Kreis Neuss	Gesamtschulen	1	
	Grundschule	2	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	2	
			5
Oberbergischer Kreis	Berufsschulen, Abendschulen	1	
	Förderschulen	1	
	Gesamtschulen	3	
	Grundschule	4	
	Gymnasium	2	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	2	
			13
Rheinisch-Bergischer-Kreis	Förderschulen	1	
	Grundschule	3	
	Gymnasium	1	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	4	
			9

Anlage 4 zur LVR-Vorlage 15/1644

Rhein-Sieg-Kreis	Förderschulen	3	
	Gesamtschulen	4	
	Grundschule	8	
	Gymnasium	1	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	15	
			31
Kreis Viersen	Gesamtschulen	5	
	Grundschule	1	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	5	
			11
Kreis Wesel	Gesamtschulen	4	
	Gymnasium	1	
	Kindergarten/Kindertagesstätte	1	
			6
Gesamt			255

Vorlage Nr. 15/1662

öffentlich

Datum: 21.04.2023
Dienststelle: Museumsverbund im LVR
Bearbeitung: Frau Dr. Käss

Kulturausschuss	22.05.2023	Kenntnis
------------------------	-------------------	-----------------

Tagesordnungspunkt:

Berichterstattung zu Ausstellungen des LVR-LandesMuseums Bonn mit einem Kostenvolumen über 150.000 €

Kenntnisnahme:

Der Bericht über den Sachstand der Ausstellungen des LVR-LandesMuseums Bonn wird gemäß Vorlage Nr. 15/1662 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

D r . F r a n z

Zusammenfassung

Berichterstattung zu Ausstellungen des LVR-LandesMuseums Bonn mit einem Kostenvolumen über 150.000 €

In der Vorlage Nr. 15/1662 wird über vier Ausstellungen des LVR-LandesMuseums Bonn berichtet.

1. **„Deutschland um 1980 – Fotografien aus einem fernen Land.“**

(Ausstellungszeitraum 24.03.2022 bis 14.08.2022)

Ausgehend von der Übernahme der fotografischen Nachlässe von Angela Neuke (1943–1997) und Hans-Martin Küsters (1946–2014) in den Bestand des LVR-LandesMuseums Bonn näherte sich die Ausstellung der von zahlreichen Umbrüchen geprägten Epoche um 1980. Die Ausstellung entstand in der bewährten Zusammenarbeit mit der Deutschen Fotothek in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) und der Stiftung F.C. Gundlach Hamburg. Die ausgestellten Fotografien zeigten sieben Positionen und wurden ergänzt durch Fotografien aus dem Archiv von Barbara Klemm. Mit Vorlage Nr. 15/873 wurde zuletzt über die Ausstellung berichtet. Über die Ausstellung wird abschließend berichtet.

2. **„Augenlust? Niederländische Stilleben im Detail“**

(Ausstellungszeitraum 21.09.2022 – 19.02.2023)

Das LVR-LandesMuseum Bonn verfügt über einen einzigartigen, bislang jedoch nur in wenigen Ansätzen aufgearbeiteten Bestand an niederländischen Gemälden. Vorausblickend auf die Neupräsentation der Sammlung im geplanten „Niederländischen Kabinett“ der Dauerausstellung widmete sich die vermittlungstechnisch damit eng verzahnte Wechsausstellung den niederländischen Stilleben des 17. Jahrhundert in einer neuen Perspektive. Die Ausstellung entstand in enger Zusammenarbeit mit den Sammlungen der Universität Amsterdam. Mit Vorlage Nr. 15/1286 wurde zuletzt über die Ausstellung berichtet. Es erfolgt ein Zwischenbericht.

3. **„Das Leben des Bodi. Eine Forschungsreise ins frühe Mittelalter.“**

(Ausstellungszeitraum 23.03.2023 bis 15.10.2023)

Ein spektakulärer Fund gelang vor wenigen Jahren in Wesel-Bislich am Niederrhein. In einem Grab entdeckte man die Überreste einer aufwendigen Lamellenrüstung. Außerdem stieß man auf einen goldenen Siegelring mit dem Porträt und Namen seines einstigen Besitzers: BODI. Es werden sensationellen Grabfunde aus Wesel-Bislich, ergänzt durch einzigartige Leihgaben aus ganz Europa präsentiert. Einige dieser Leihgaben waren noch nie in Deutschland zu sehen. Mit Vorlage Nr. 15/1286 wurde zuletzt über die Ausstellung berichtet. Es erfolgt ein Zwischenbericht.

4. **„Dirk Reinartz – Retrospektive“**

(Ausstellungszeitraum 21.03.2024 bis 18.08.2024)

Mit Dirk Reinartz steht einer der bekanntesten Bildjournalisten der Zeit zwischen den 70er und 90er Jahren im Fokus der Ausstellung, die als folgerichtige Fortsetzung der inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Fotografie um 1980 angesehen werden kann.

Die Ausstellung basiert auf der Kooperationsvereinbarung mit den bereits bewährten Partnern - der Deutschen Fotothek in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) und der Stiftung F.C. Gundlach Hamburg. Über die Ausstellung wird erstmalig berichtet.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1662:

Berichterstattung zu Ausstellungen des LVR-LandesMuseums Bonn mit einem Kostenvolumen über 150.000 €.

I. Ausgangssituation:

Der Kulturausschuss der 11. Wahlperiode hat die Verwaltung beauftragt, ihn nach Abschluss der Vorüberlegungen und vor Eingehen von rechtlichen Verpflichtungen bei geplanten Ausstellungen über 150.000 € zu unterrichten und regelmäßig über die weitere Planung und Realisierung bei diesen Ausstellungen zu informieren.

Im Folgenden wird über die vier Ausstellungen des LVR-LandesMuseums Bonn „Deutschland um 1980 – Fotografien aus einem fernen Land.“, „Augenlust? Niederländische Stillleben im Detail“, „Das Leben des Bodi – Eine Forschungsreise ins frühe Mittelalter“ und „Dirk Reinartz – Retrospektive“ (Arbeitstitel), berichtet.

II. Sachstand:

1. „Deutschland um 1980 – Fotografien aus einem fernen Land.“

(Ausstellungszeitraum 24.03.2022 bis 14.08.2022)

Über die Ausstellung wird abschließend berichtet.

1.1 Ausstellungsinhalt

Eine Ausstellung des LVR-LandesMuseums Bonn, der Deutschen Fotothek in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) und der Stiftung F.C. Gundlach Hamburg. Ausgehend von den fotografischen Nachlassbeständen im LVR-LandesMuseum Bonn von Hans-Martin Küsters und Angela Neuke wurde in der Ausstellung anhand von insgesamt sieben fotografischen Positionen die spannende und von zahlreichen Umbrüchen geprägten Epoche um 1980 visualisiert.

1.2 Ausstellungskonzept

Mit Hans-Martin Küsters und Angela Neuke standen zwei Positionen der LMB-eigenen Sammlung im Fokus der Ausstellung, die den fotografischen Diskurs der 1980er Jahre in Nordrhein-Westfalen stark mitgeprägt haben. Ergänzt wurde die Schau um fünf weitere fotografische Positionen von Gerd Danigel, Mahmoud Dabdou, Barbara Klemm, Martin Langer und Ingolf Thiel. Alle ausgestellten Fotografien kamen nahezu vollständig aus den jeweiligen Sammlungen in Bonn, Dresden und Hamburg, ergänzt durch Fotografien aus dem Archiv von Barbara Klemm.

Höchst individuell haben die sieben Fotografinnen und Fotografen auf die politischen, sozialen und kulturellen Entwicklungen in Deutschland in der Zeit um 1980 geblickt: als freie Akteure, als Reportagefotografen im Auftrag von Zeitungen und Magazinen oder als Fotokünstler. So wurde in der Ausstellung eine umfassende, multiperspektivische Sicht auf die bewegte Epoche um 1980 in Deutschland präsentiert. Durch die Auslage von zeitgenössischem Begleitmaterial wie Büchern und Zeitschriften sowie einem thematischen Audioangebot wurde den Besucher*innen ermöglicht, sich umfassend und vor allen Dingen vergnüglich über die zeitgeschichtlichen Hintergründe zu informieren.

1.3 Finanzrahmen

Das Gesamtbudget der Wechselausstellung „Deutschland um 1980 – Fotografien aus einem fernen Land“ betrug 148.405,00 €,

davon:

148.405,00 € Eigenmittel.

Die Kosten der Ausstellung beliefen sich auf 146.803,90 €. Eine Sicherheitsreserve ist nicht angefallen.

1.4 Besuchszahlen

Es wurden 25.000 Besucher*innen erwartet. Bis zum Ausstellungsende wurden wegen des pandemie-bedingt eingeschränkten Museumsbetriebs 9.867 Besucher*innen gezählt.

2. „Augenlust? Niederländische Stilleben im Detail“

(Ausstellungszeitraum 21.09.2022 – 29.02.2023)

Es folgt ein Zwischenbericht.

2.1 Ausstellungsinhalt

Das LVR-LandesMuseum Bonn verfügt über einen einzigartigen, bislang jedoch nur in wenigen Ansätzen aufgearbeiteten Bestand an niederländischen Gemälden. Dieses historisch gewachsene Sammlungskonvolut zeigt die künstlerischen Entwicklungen in der von jeher bedeutenden und eng vernetzten Kulturlandschaft Rhein-Maas.

In Zusammenarbeit mit der Professur für Niederländische Kunst der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und wird dieser einzigartige Bestand in Vorbereitung der neuen Dauerausstellung des LVR-LandesMuseums Bonn wissenschaftlich aufbereitet. Die Ausstellung verschreibt sich dem Konzept einer „slow exhibition“: In 12 Kabinetten präsentiert sie jeweils ein zentrales Stilleben und lädt dazu ein, sowohl die Schönheit der Gemälde zu bewundern als auch die Geschichten ihrer Details zu entdecken. Weitere Objekte wie Globen, Bücher und venezianische Gläser, aber auch zahlreiche Alltagsgegenstände, die noch nie außerhalb der Niederlande zu sehen waren, erzählen vom Leben im 17. Jahrhundert. Sie entstand in Kooperation mit dem Allard Pierson Museum der Universität Amsterdam und der Stadtarchäologie Amsterdam.

2.2 Ausstellungskonzept

Die Niederlande im 17. Jahrhundert: Während Handelsgesellschaften als Global Player die internationalen Märkte eroberten, revolutionierten Wissenschaftler das Bild von der Wirklichkeit, indem sie Fernrohre und Mikroskope erfanden. Gleichzeitig erlebten die Künste und der Kunsthandel eine zuvor unvorstellbare Blütezeit. Von diesen Entwicklungen und Errungenschaften erzählen die Stilleben. Zugleich gewähren sie jedoch auch einen Blick auf die Schattenseiten des wirtschaftlichen und technischen Booms, schließlich mussten die kostbaren Objekte, die man auf die Leinwand bannte, erst einmal hergestellt, erworben oder importiert werden. Ohne harte Arbeit, koloniale Ausbeutung und unfaire Ressourcenverteilung war der Luxus, von dem die Bilder zeugen, nicht zu haben. So bietet die Ausstellung ein Fest für die Sinne und eröffnet zugleich einen aufschlussreichen Blick auf die unsichtbaren Schicksale hinter den Bildern und ihren Objekten. Der im Sandstein Verlag erschienene Ausstellungskatalog wurde von der Ernst von Siemens Kunststiftung gefördert. Die Ausstellung entstand in Zusammenarbeit mit der Universität Bonn, dem Allard Pierson Museum der Universität Amsterdam und der Stadtarchäologie Amsterdam.

Die Ausstellung erfreut sich eines hervorragenden Feedbacks der Besuchenden. Der Ausstellungskatalog ist bereits nahezu ausverkauft.

2.3 Finanzrahmen

Gesamtbudget 329.075 € zzgl. einer Sicherheitsreserve i.H.v. 14.954 €,

davon:

1. 299.075 € Eigenmittel
2. 30.000 € Ernst von Siemens Stiftung.

Wegen stark gestiegener Transportkosten, wurde das Gesamtbudget gegenüber der ursprünglichen Planung aus Eigenmitteln aufgestockt.

2.4 Besuchszahlen

Es wurden 30.000 Besucher*innen erwartet. Die Ausstellung wurde zum geplanten Termin eröffnet. Die abschließende Besucher*innenzahl konnte aus technischen Gründen noch nicht ermittelt werden.

3. „Das Leben des Bodi. Eine Forschungsreise ins frühe Mittelalter.“

vorher: „Das Leben des Bodi – Macht und Herrschaft im Frankenreich“

(Ausstellungszeitraum 22.03.2023 bis 15.10.2023)

Es folgt ein Zwischenbericht.

3.1 Ausstellungsinhalt

Anlass der Ausstellung ist die in den zurückliegenden Jahren erarbeitete aufwändige technik- und materialgetreue Rekonstruktion des fränkischen Lamellenpanzers aus Grab 39 von Wesel-Bislich am Niederrhein. Der Name des Trägers, Bodi, ist – eine ausgesprochene Besonderheit – durch die Inschrift auf einem ebenfalls im Grab gefundenen Siegelrings bis heute überliefert. Im Fokus steht die soziale und rechtliche Stellung des Bestatteten, der einer aus archäologischen wie historischen Quellen vielfältig belegten Schicht militärischer Führungspersonlichkeiten des Frankenreichs angehörte.

3.2 Ausstellungskonzept

In einem Rundgang entwickelt sich anhand der einzelnen Beigaben aus Grab 39 in Wesel-Bislich, ergänzt durch weitere Exponate aus der Sammlung des LVR-LandesMuseums Bonn und herausragende Leihgaben aus dem europäischen Raum, ein facettenreiches Panorama der Zeit um 600 n. Chr. Exemplarisch werden so politische Entwicklung und administrative Umsetzung von Herrschaft im Frankenreich nach neuesten Ergebnissen interdisziplinärer Forschung für die Besucher*innen aufbereitet. Zeitgleich zur Ausstellung entsteht ein separates Forschungslabor. Hier werden die zahlreichen naturwissenschaftlichen Untersuchungen in den Restaurierungswerkstätten des LMB, die zur Auswertung und Bewertung der Funde herangezogen wurden, anschaulich vermittelt.

3.3 Finanzrahmen

Gesamtbudget 326.350 € zzgl. einer Sicherheitsreserve i.H.v. 11.584 €,

davon:

1. 231.680 € Eigenmittel

2. 80.670 € Regionale Kulturförderung (GFG 111/20)
3. 14.000 € Denkmalförderprogramm NRW

3.4 Besuchszahlen

Es werden 35.000 Besucher*innen erwartet. Die Ausstellung wurde wie geplant am 22.03.2023 eröffnet.

4. „Dirk Reinartz – Retrospektive“ (Arbeitstitel)“

(Ausstellungszeitraum 21.03.2024 bis 18.08.2024)

Über die Ausstellung wird erstmalig berichtet.

4.1 Ausstellungsinhalt

Mit Dirk Reinartz steht einer der bekanntesten Bildjournalisten der Zeit zwischen den 1970er und 90er Jahren im Fokus der Ausstellung, die als folgerichtige Fortsetzung der inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Fotografie um 1980 angesehen werden kann. 1947 in Aachen geboren, war Reinartz Schüler von Otto Steinert an der Folkwangschule in Essen. Als jüngster Reportagefotograf wurde er 1970 in der Redaktion des *Stern* eingestellt. Später arbeitete er als freier Fotograf z.B. für das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* sowie für *Die Zeit*, *GEO* und *Life*. Als Mitglied der Fotoagentur *Visum* (1977 bis 1981) waren die Themen seiner Reportagen vorzugsweise dokumentarischer Natur mit deutlichem politischem Bezug zu Deutschland, zur deutschen Geschichte. Aber auch Themen aus sozialen Bereichen sowie Künstlerporträts bildeten Schwerpunkte seiner Arbeit. Die Ausstellung wird das facettenreiche fotografische Werk von Dirk Reinartz in einer retrospektiven Schau darstellen.

4.2 Ausstellungskonzept

Der Nachlass des Fotografen beinhaltet neben erstklassigen originalen Abzügen auch eine Vielzahl an archivalischen Materialien zu seinen zahlreichen Buchprojekten, seinen umfangreichen Reportagen für diverse Zeitungen und Zeitschriften sowie Material aus seiner Lehrtätigkeit an der Muthesius-Hochschule in Kiel. In der Tradition der kulturgeschichtlich aufbereiteten fotografischen Ausstellungen des LVR-LandesMuseum Bonn, wie z.B. „Welt in Farbe – Farbfotografie von 1914“, „Fotografie in der Weimarer Republik“ und nicht zuletzt „Deutschland um 1980“, werden die Arbeiten von Dirk Reinartz durch eine ausführliche Ausstellungsbeschriftung, Infografiken und weitere Vermittlungsangebote in den zeithistorischen Kontext gesetzt. So wird es den Besuchenden ermöglicht, sich umfassend über die zeitgeschichtlichen Hintergründe und die Entstehung der fotografischen Themen von Reinartz zu informieren. Die ausgestellten Fotografien sowie sämtliches Archivmaterial stammen vollständig aus den Beständen der Partnerinstitutionen in Dresden und Hamburg.

4.3 Finanzrahmen

Gesamtbudget 175.000 € zzgl. einer Sicherheitsreserve i.H.v. 8.750 €,

davon:

175.000 € Eigenmittel.

4.4 Besuchszahlen

Es werden 25.000 Besucher*innen erwartet.

III. Weitere Vorgehensweise:

Über die Ausstellung unter II.1. wird abschließend berichtet. Die Verwaltung hat die Ausstellungen unter II.4. erstmalig dargestellt. Über die Ausstellungen II.2. bis II.4. wird in einer der nächsten Sitzungen erneut berichtet.

IV. Vorschlag der Verwaltung:

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt gemäß Vorlage Nr. 15/1662 zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

D r. F r a n z

Vorlage Nr. 15/1664

öffentlich

Datum: 21.04.2023
Dienststelle: Museumsverbund im LVR
Bearbeitung: Frau Frey

Kulturausschuss	22.05.2023	Kenntnis
------------------------	-------------------	-----------------

Tagesordnungspunkt:

Berichterstattung zu Ausstellungen des LVR-Max-Ernst-Museums Brühl mit einem Kostenvolumen über 150.000 €

Kenntnisnahme:

Der Bericht über den Sachstand der Ausstellungen des LVR-Max-Ernst-Museums Brühl wird gemäß Vorlage Nr. 15/1664 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

D r . F r a n z

Zusammenfassung

Berichterstattung zu Ausstellungen des Max Ernst Museums Brühl des LVR mit einem Kostenvolumen über 150.000,00 €.

In der Vorlage Nr. 15/1664 wird über drei Ausstellungen des Max Ernst Museums Brühl des LVR berichtet.

1. „Surreale Tierwesen“

(Ausstellungszeitraum 03. Oktober 2021 – 06. Februar 2022)

Mit rund 140 Werken von 74 internationalen Künstlerinnen und Künstlern lud das Max Ernst Museum Brühl des LVR zu einem spektakulären Zoobesuch der anderen Art ein. Das Bestiarium, das die Bildwelten des Surrealismus beherrscht, wurde zuvor noch nie in einer Ausstellung behandelt. Neben prominenten Vertreter*innen des Surrealismus wie Salvador Dalí, Victor Brauner, Meret Oppenheim, Man Ray, Dorothea Tanning oder Pablo Picasso wurden auch weniger bekannte Künstlerinnen und Künstler wie Wilhelm Freddie, Jane Graverol, Greta Knutson oder Gisèle Prassinos einem breiten Publikum präsentiert. Mit Vorlage Nr. 15/205 wurde zuletzt über die Ausstellung berichtet. Es folgt der abschließende Bericht.

2. „Karin Kneffel – Im Augenblick“

(Ausstellungszeitraum 01. Mai 2022 – 28. August 2022)

Unter dem Titel „Karin Kneffel – Im Augenblick“ präsentierte das Max Ernst Museum Brühl des LVR in enger Zusammenarbeit mit der Künstlerin eine gewichtige Ausstellung mit rund 80 ihrer Werke aus den Jahren 2004 bis 2021. Mit Vorlage Nr. 15/915 wurde zuletzt über die Ausstellung berichtet. Es folgt der abschließende Bericht.

3. „Alberto Giacometti“

(Ausstellungszeitraum 01. September 2024 – 15. Januar 2025)

Die Ausstellung widmet sich Giacomettis weniger bekanntem Schaffen der 1920er und 1930er Jahre, das im Zeichen der surrealistischen Bewegung in Paris steht. Neben Arbeiten aus der surrealistischen Phase werden ausgewählte Beispiele seiner plastischen Stilcharakteristika gezeigt, die er nach 1945 entwickelte, zusammen mit Gemälden, Zeichnungen und Druckgrafiken. Mit Vorlage Nr. 15/915 wurde zuletzt über die Ausstellung berichtet. Es folgt ein Zwischenbericht.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1664:

Berichterstattung zu Ausstellungen des Max Ernst Museum Brühl des LVR mit einem Kostenvolumen über 150.000 €.

I. Ausgangssituation:

Der Kulturausschuss der 11. Wahlperiode hat die Verwaltung beauftragt, ihn nach Abschluss der Vorüberlegungen und vor Eingehen von rechtlichen Verpflichtungen bei geplanten Ausstellungen über 150.000 € zu unterrichten und regelmäßig über die weitere Planung und Realisierung bei diesen Ausstellungen zu informieren.

Im Folgenden wird über die drei Ausstellungen des Max Ernst Museums Brühl des LVR „Surreale Tierwesen“, „Karin Kneffel – Im Augenblick“ und „Alberto Giacometti“ berichtet.

II. Sachstand:

1. „Surreale Tierwesen“

(Ausstellungszeitraum 03. Oktober 2021 – 06. Februar 2022)

Über die Ausstellung wird abschließend berichtet.

1.1 Ausstellungsinhalt

Unter dem Titel „Surreale Tierwesen“ widmete das Max Ernst Museum Brühl des LVR der Welt der realen Tiere und der erdachten Geschöpfe erstmals eine große Schau. Das Bestiarium, das die Bildwelten des Surrealismus beherrscht, wurde zuvor noch nie in einer Ausstellung behandelt, obwohl sich zahlreiche Künstler*innen entsprechende Privatphantome, teilweise als Alter Ego, zulegten: sei es der Vogel bei Max Ernst, das Pferd bei Leonora Carrington, der Hund bei Dorothea Tanning oder die Katze bei Leonor Fini. In den fantasievollen Bildwelten von Max Ernst, dessen reicher Tierkosmos auch in der Schausammlung des Max Ernst Museum Brühl des LVR präsent ist, finden sich zudem Affen, Fische, Löwen, Tauben oder ein pataphysischer „Hundspavian“. Mit der surrealistischen Fauna sind aber auch der Bierseidel mit Eichhörnchen bei Meret Oppenheim, die *Bulldogge des Maldoror* von Jean-Benoît oder der Minotaurus bei Pablo Picasso verbunden, die einen Platz in der Ausstellung fanden.

1.2 Ausstellungskonzept

Die Zusammenstellung von ca. 140 Werken, darunter Gemälde, Skulpturen, Objekte, Fotografien, illustrierte Bücher und Arbeiten auf Papier, verdeutlichte erstmals das breite Spektrum und zugleich den zentralen Platz, den Tiergestalten im surrealen Bilderkosmos einnehmen. Damit führte die Ausstellung vor Augen, wie wichtig und faszinierend das Thema des Tieres und chimärischer Kreaturen für zahlreiche Künstler*innen des Surrealismus ist. Die Werkauswahl wurde bewusst heterogen angelegt und umfasste verschiedene Gattungen. Durch die Neuübersetzung surrealistischer Texte wurden zudem literarische Aspekte einbezogen. Begleitend zur Ausstellung erschien ein umfassender, reich illustrierter Katalog, der die Vielfalt und verschiedenen Bedeutungen fantastischer Tierfiguren in den Bildwelten des Surrealismus wissenschaftlich erschloss und dokumentierte.

1.3 Finanzrahmen

Das Gesamtbudget der Wechselausstellung „Surreale Tierwesen“ betrug 309.921,71 € zuzüglich einer Sicherheitsreserve i.H.v. 15.496 €,

davon:

309.921,71 € Eigenmittel.

Die Kosten der Ausstellung beliefen sich auf 309.588,00 €. Die Sicherheitsreserve wurde nicht benötigt.

1.4 Besuchszahlen

Unter den eingeschränkten Bedingungen der Corona-Pandemie wurde mit 12.000 Besuchenden gerechnet. Mit insgesamt 16.060 Besuchen wurden diese Erwartungen übertroffen.

2. „Karin Kneffel – Im Augenblick“

(Ausstellungszeitraum 01. Mai 2022 – 28. August 2022)

Über die Ausstellung wird abschließend berichtet.

2.1 Ausstellungsinhalt

Unter dem Titel „Karin Kneffel – Im Augenblick“ präsentierte das Max Ernst Museum Brühl des LVR in enger Zusammenarbeit mit der Künstlerin eine gewichtige Ausstellung mit rund 80 ihrer Werke aus den Jahren 2004 bis 2021. Karin Kneffel (*1957 in Marl) studierte zunächst Germanistik und Philosophie an der Universität Münster und der Gesamthochschule Duisburg und dann an der Kunstakademie Düsseldorf bei Johannes Brus, Norbert Tadeusz und Gerhard Richter, der sie zur Meisterschülerin ernannte. Nach einigen Stipendien, Preisen und Gastprofessuren erhielt sie eine Professur an der Hochschule für Künste in Bremen (2000–2008) und lehrt seit 2008 an der Akademie der Bildenden Künste in München. Seit 2019 ist sie Mitglied der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste. Sie gehört seit langem zu den profiliertesten Malerinnen in Deutschland und Europa. Ihre Bildsprache hat sich über die Jahre hinweg ständig erweitert und ihre Werke faszinieren in ihrer Doppelbödigkeit und Vielschichtigkeit die Betrachtenden.

2.2 Ausstellungskonzept

Die Präsentation umfasste neben rund 50 Ölgemälden auch kleinformatigere Aquarell-Serien und veranschaulichte die unterschiedlichen thematischen Felder von Kneffels gereiftem und komplex ausgreifendem Schaffen über 17 Jahre hinweg. Diese Zusammenstellung von zumeist in Privatsammlungen verstreuten Arbeiten barg zudem einen aufschlussreichen retrospektiven Aspekt. Kneffels Bilder gehen keineswegs in der bloßen Wiedergabe der Wirklichkeit auf. Die Künstlerin versteht es vielmehr, immer wieder neu und überzeugend durch Spiegelungen und Überlagerungen erweiterte Wahrnehmungsebenen zu koppeln und optische Irritationen und surreale Momente herauszuarbeiten, die ihre angemessene Gastrolle im Max Ernst Museum verdeutlichen. So verbinden Karin Kneffels foto-realistisch anmutende Bilder Realismus und Surrealismus auf eine ganz eigene Art. Aufgrund einer kurzfristigen Erkrankung der Künstlerin musste der Beginn der Ausstellung um wenige Wochen vom 27. März auf den 1. Mai verlegt werden.

2.3 Finanzrahmen

Das Gesamtbudget der Wechselausstellung „Karin Kneffel – Im Augenblick“ betrug 136.500,00 €,

davon:

136.500,00 € Eigenmittel.

Eine Sicherheitsreserve ist nicht angefallen.

Die Kosten der Ausstellung beliefen sich auf 132.321,02 €.

2.4 Besuchszahlen

Unter den weiterhin eingeschränkten Bedingungen der Corona-Pandemie wurde ursprünglich mit 10.000 Besuchenden gerechnet. Mit insgesamt 19.280 Besuchen wurden diese Erwartungen fast verdoppelt und die Ausstellung näherte sich den Zahlen der Vor-Corona-Zeit an.

3. „Alberto Giacometti“

(Ausstellungszeitraum 01. September 2024 – 15. Januar 2025)

Es folgt ein Zwischenbericht.

3.1 Ausstellungsinhalt

In die Reihe der berühmten Künstlerfreunde von Max Ernst, die aus dem Kreis der Surrealisten erwachsen sind, gehört auch der Schweizer Maler, Zeichner und Bildhauer Alberto Giacometti (1901–1966), dessen plastisches Schaffen zu den bedeutendsten und eigenständigsten Leistungen der Skulptur im 20. Jahrhundert zählt. In seiner surrealistischen Phase ging Alberto Giacometti den Abgründen des Unbewussten nach. So spiegeln seine plastischen Werke den psychischen Zustand des Künstlers in besonderer Weise. Neben Arbeiten aus dieser Phase werden aber auch Beispiele seiner charakteristischen filigranen, hageren Bronzefiguren gezeigt, die er nach 1945 entwickelte. Die Ausstellung entsteht in enger Zusammenarbeit mit der renommierten Fondation Alberto et Annette Giacometti in Paris.

3.2 Ausstellungskonzept

Die Ausstellung widmet sich Giacomettis weniger bekanntem Schaffen der 1920er und 1930er Jahre, das im Zeichen der surrealistischen Bewegung in Paris steht. Neben Arbeiten aus der surrealistischen Phase werden ausgewählte Beispiele seiner plastischen Stilcharakteristika gezeigt, die er nach 1945 entwickelte, zusammen mit Gemälden, Zeichnungen und Druckgrafiken. Für die Ausstellung stellt die Fondation Giacometti dem Max Ernst Museum Brühl des LVR rund 30 plastische Werke aus der surrealistischen Phase, darunter fünf Arbeiten aus der Nachkriegszeit, vier Gemälde sowie 25 Arbeiten auf Papier zur Verfügung.

3.3 Finanzrahmen

Gesamtbudget 599.000 € zzgl. einer Sicherheitsreserve i.H.v. 24.950 €,

davon:

1. 499.000 € Eigenmittel
2. 100.000 € Regionale Kulturförderung (GFG 23-43-66).

3.4 Besuchszahlen

Es werden 30.000 Besucher*innen erwartet.

III. Weitere Vorgehensweise:

Über die Ausstellungen unter II.1. bis II.2. wird abschließend berichtet. Über die Ausstellungen II 3. wird in einer der nächsten Sitzungen erneut berichtet.

IV. Vorschlag der Verwaltung:

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt gemäß Vorlage Nr. 15/1664 zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

D r. F r a n z

Vorlage Nr. 15/1671

öffentlich

Datum: 02.05.2023
Dienststelle: LVR-Industriemuseum
Bearbeitung: Dr. Walter Hauser

Kulturausschuss	22.05.2023	Kenntnis
------------------------	-------------------	-----------------

Tagesordnungspunkt:

**Projekt FUTUR 21 des Netzwerks Industriemuseen der beiden
Landschaftsverbände, hier: Abschlussbericht**

Kenntnisnahme:

Der Bericht über den Abschluss des Projektes "Futur21" mit einem Kostenvolumen über 150.000 € wird gemäß Vorlage Nr. 15/1671 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Dr. Franz

Zusammenfassung

Das Projekt „FUTUR 21 industrie kunst kultur“ der beiden Landschaftsverbände fand vom 04.11.2021 bis zum 02.04.2022 statt und konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Ziel des Projektes war, Industriekultur und Zukunftsthemen aus der aktuellen Forschung mit den visuellen digitalen Künsten zusammenzubringen, damit Impulse für eine „neue Industriekultur“ zu geben und eine Beschäftigung mit aktuellen Zukunftsfragen an allen 16 Standorten der LVR- und LWL-Industriemuseen in ganz NRW anzustoßen. Durch das gemeinsame Projekt sollte die Zusammenarbeit und das gemeinsame Netzwerk der beiden Industriemuseen gestärkt werden.

Das Projekt setzte sich zusammen aus:

- einer Auftaktveranstaltung mit internationaler Konferenz und zwei spektakulären Kunstinstallationen im November 2021 in Dortmund und Oberhausen
- dem eigentlichen Medienkunstfestival im März 2022, während dessen an jedem der 16 Industriemuseen eine eindrucksvolle Installation 8 Tage präsentiert wurde
- 16 dauerhaften Arbeiten, die eigens für die Museen im Projekt entwickelt wurden und dauerhaft an den Standorten bleiben werden
- einem gemeinsamen museumspädagogischen Begleitprogramm mit den digital-künstlerischen Formaten „Malen mit Licht“ und „Gestalten im virtuellen Raum“.

Der Schwerpunkt von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit lag dabei auf der Online-Kommunikation und den Sozialen Medien, außerdem auf den Medienpartnerschaften mit FUNKE Medien und dem WDR.

Die Resonanz der Besuchenden wie die Berichterstattung über das Projekt war durchweg positiv, die sehr kurzen Laufzeiten des über ganz NRW verteilten Projektes erschwerten allerdings die Kommunikation, die Besuchszahlen speziell für das Medienkunstfestival im März blieben daher hinter den Erwartungen zurück.

Die Gesamtkosten des Projektes in Höhe von 3,8 Mio € konnten bis auf ein Defizit von 50.246 € aus den Einnahmen gedeckt werden. Dafür konnten über die mit Vorlage Nr. 14/3775 von den Landschaftsverbänden bewilligten Projektmittel von jeweils 1,25 Mio. € hinaus Drittmittel in Höhe von 1,27 Mio € eingeworben werden.

Die begleitende Evaluation bestätigte, dass das Konzept inhaltlich sehr gut funktioniert hat. Die Gründe für teils hinter den Erwartungen gebliebene Besuchszahlen können benannt werden und sind zum einen begründet in Behinderungen und Verzögerungen durch die Corona-Pandemie, aber auch durch das Hochwasser im Sommer 2021. Zum anderen erwies sich die gewählte Projektstruktur mit den kurzen aufeinanderfolgenden Laufzeiten im Nachhinein für ein derart neues, nicht eingeführtes Format als wenig geeignet. Das strategische Ziel, Impulse für eine „neue Industriekultur“ zu setzen, wurde dennoch ebenso erreicht wie die beabsichtigte Stärkung der Kooperation und des Netzwerks der beiden Industriemuseen.

Zur Dokumentation liegt eine filmische Zusammenfassung auf YouTube vor. Zudem ist ein Katalogband erschienen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1671:

I. Ausgangssituation: die Projektidee

Das gemeinsame Medienkunstprojekt der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) „FUTUR 21 – kunst industrie kultur“ fand vom 04.11.2021 bis zum 02.04.2022 statt. Anlass von FUTUR 21 war das 75-jähriges Jubiläum des Landes NRW, welches ebenso wie der Auftakt von FUTUR 21 im Jahr 2021 gefeiert wurde und für die Landschaftsverbände eine gute Gelegenheit bot, an den 16 Standorten ihrer beiden Industriemuseen – einst Pioniergründungen der Industriekultur – gemeinsam eine „Neue Industriekultur“ für das 21. Jahrhundert auf den Weg zu bringen (vgl. Beschlussvorlage 14/3775 vom 9.12.2019). Schirmherr war der Ministerpräsident des Landes NRW.

Das Projekt FUTUR 21 brachte Industriekultur und Zukunftsthemen aus der aktuellen Forschung mit den visuellen digitalen Künsten zusammen. Die 16 ehemaligen Industriestandorte in NRW sollten durch digital-künstlerische Interventionen eine Umdeutung erfahren und die Beschäftigung mit Fragen der Zukunft gerade an jenen Orten angestoßen werden, die von 200 Jahren Modernisierung und Wandel zeugen und damit auch Orte sind, die Fragen nach den „Grenzen des Fortschritts“ aufwerfen. Im Mittelpunkt von FUTUR 21 standen daher aktuell in der Diskussion befindliche Fragen der Nachhaltigkeit, „Glokalisierung“, Technisierung und Digitalisierung und ihr Einfluss auf das tägliche Leben.

Insgesamt bedeutete das Projekt in vielerlei Hinsicht Neuland und war für alle Beteiligten ein Experiment: Erstmals fand NRW-weit, in allen Industriemuseen von LWL und LVR, ein Festival der digitalen Künste statt. Hochschulen und junge Talente aus NRW wurden dabei aktiv hinzugezogen und erhielten eine gemeinsame Bühne mit namhaften (teils internationalen) Medienkünstler*innen. Neue Erkenntnisse aus Forschung und Wissenschaft bzw. inhaltliche Zukunftsthemen der Industriekultur sollten künstlerisch vermittelt werden und dies nicht nur bei dem temporären Festival, sondern auch durch zusätzliche dauerhafte Arbeiten an den 16 Museen verankert werden.

II. Sachstand zur Projektdurchführung

Die Auftaktveranstaltung (FUTUR I)

Die Eröffnung von FUTUR 21 wurde mit einer großen Auftaktveranstaltung vom 04. bis 06.11.2021 gefeiert. Im Rahmen einer zweitägigen internationalen Fachkonferenz (hybrid) zur Zukunft der Industriekultur („Industrial Culture 4Future“) auf Zeche Zollern in Dortmund wurden die ersten beiden spektakulären Kunstinstallationen öffentlichkeitswirksam präsentiert.

Höhepunkt und Abschluss des ersten Konferenztags am 04.11. war die offizielle Eröffnung von FUTUR 21 durch die beiden Vorsitzenden der Landschaftsversammlungen und daran anschließend die audiovisuelle Performance „subassemblies“ von Ryoichi Kurokawa. Neben den eingeladenen 250 Konferenzteilnehmenden kamen noch weitere 330 Personen zu Eröffnungsveranstaltung und Performance in die Maschinenhalle und Alte Werkstatt auf der Zeche Zollern.

Im Anschluss an den zweiten Konferenztag folgte am 05.11. die Deutschlandpremiere von Daan Roosegaardses WATERLICHT am Peter-Behrens-Bau in Oberhausen. Die raumgreifende Installation, die den Peter-Behrens-Bau in Oberhausen vollständig umfasste, erzeugte aus Licht und Nebel die Anmutung einer sich ständig verändernden Flut, unter der die Besuchenden umhergehen konnten. Die Installation verweist auf den steigenden Meeresspiegel durch die Nutzung fossiler Energien wie der Kohle; der eigens für Oberhausen produzierte Podcast setzte die Installation aber auch in Beziehung zu den Ewigkeitsaufgaben des Kohlebergbaus im Ruhrgebiet – ohne das ständige Abpumpen des Grundwassers würden weite Teile des Ruhrgebiets unter Wasser stehen. An dem Novemberwochenende konnten gut 4.200 Personen am Peter-Behrens-Bau gezählt werden, die sich WATERLICHT anschauten.

Die dauerhaften künstlerischen Arbeiten („FUTUR II“)

Jedes der 16 Industriemuseen erhielt neben einer temporären Kunstinstallation für die Festivalwochen jeweils eine dauerhaft dort verbleibende Arbeit, die sich thematisch stärker an den hauseigenen Themen orientiert und als Ansatz dienen soll, in den Museen zukünftig stärker Zukunftsthemen aufzugreifen und neue digitale Angebote zu schaffen. Hier sind ganz verschiedene Formate entstanden: von Videoinstallationen, interaktiven Multimedia-Stationen, AR-Anwendungen und Games bis hin zu Sound- und Lichtinstallationen.

Geplant war, die dauerhaften Arbeiten in der Zeit zwischen der Auftaktveranstaltung und dem Medienkunstfestival, welches ab dem 05.03.2022 startete, im wöchentlichen Rhythmus zu eröffnen, um einen Spannungsbogen bis zu den Festivalwochen im März aufrecht zu erhalten und das lokale Publikum inklusive der Presse schrittweise an das Projekt heranzuführen und mit ihm vertraut zu machen. Leider konnten nur zwei der 16 dauerhaften Arbeiten tatsächlich in diesem Zeitraum eröffnet werden, die übrigen Eröffnungen wurden im Zuge des Festivals nachgeholt. Die Gründe dafür waren vielschichtig. So gab es erhebliche Behinderungen und Verzögerungen aufgrund der Corona-Beschränkungen, in einzelnen Museen auch durch die gravierenden Hochwasserschäden im Sommer 2021.

Das Medienkunstfestival (FUTUR III)

Höhepunkt von FUTUR 21 war das Medienkunstfestival vom 05.03. bis zum 02.04.2022. In diesem Zeitraum wurde in jedem der 16 Industriemuseen eine spektakuläre Installation für 8 Tage präsentiert. Die Museen wurden dafür thematisch in vier Gruppen zu je vier Museen eingeteilt: FUTUR_arbeit, FUTUR_energie, FUTUR_ressourcen, FUTUR_fortschritt. Diese inhaltlichen Schwerpunkte definierten die vier Themenwochen des Festivals. Alle Installationen verbanden jeweils spezifische Museumsinhalte mit diesen übergeordneten Themen aus einer digital-künstlerischen Perspektive. Wie bei den dauerhaften Arbeiten war das Spektrum der Kunstwerke von Videoinstallationen und Fassaden-Mappings, über Daten-Skulpturen einer KI bis hin zu Soundinstallationen und „Roboter-Kunst“ sehr weit.

Die Kunstinstallationen wurden umrahmt von einem vielseitigem Begleitprogramm mit Künstler*innen-Gesprächen, Filmabenden, speziellen Führungen, Science- und Poetry-Slams, Diskussionsabenden, Familientagen, einem Pop Up-Planetarium oder z.B. einem Tag mit/von diversen Aktivist*innen-Gruppen.

Egal ob von namhaften internationalen Künstler*innen oder von Studierenden gefertigt – sämtliche Kunstwerke begeisterten das Publikum. In der begleitenden Evaluation mittels einer Besucher*innen-Befragung zeigte sich deutlich, dass der Versuch der Verbindung von digitaler Kunst, Zukunftsthemen und Industriekultur sehr viel Zuspruch erhielt.

Museumspädagogische Angebote

FUTUR 21 als NRW-weites Kooperationsprojekt der beiden Landschaftsverbände zeichnet sich zudem dadurch aus, dass die Museumspädagogik von LWL- wie LVR-Industriemuseum ein gemeinsames Vermittlungsprogramm für Kinder und Jugendliche entwickelten. Dieses setzte sich aus zwei innovativen, ebenfalls digital-künstlerisch ausgerichteten Formaten zusammen: „Malen mit Licht“ und „Gestalten im virtuellen Raum“.

Bei „Gestalten im virtuellen Raum“ konnten 667 Schüler*innen mit VR-Brillen und Playstation unter Anleitung externer Medienpädagog*innen selbst im dreidimensionalen Raum „malen“ und digital künstlerisch tätig werden. Die Ergebnisse wurden in einer Online-Galerie (Hub) zusammengestellt und können dort online besichtigt werden (mit VR-Brille oder auch ohne).

Das Format „Malen mit Licht“ war ein Fotoworkshop, bei dem mit Langzeitbelichtungen gespielt wurde. Hier konnten neben Schüler*innen vor allem auch KiTa-Kinder mitmachen, insgesamt waren es hier 2.713 Teilnehmer*innen. KiTas als neue Zielgruppe machten rund 20 % der teilnehmenden Gruppen aus, 40 % waren Grundschulkinder. Positiv hervorzuheben ist, dass das Angebot auch mit 8 Gruppen aus Förderschulen durchgeführt werden konnte. Zu „Malen mit Licht“ gab es einen offenen Fotowettbewerb mit 140 Teilnehmenden, dessen Ergebnisse in einer Online-Galerie zu sehen sind.

Aus beiden Vermittlungsangeboten entwickelten sich neue Bildungspartnerschaften – insbesondere bei den KiTas. Aufgrund der großen Resonanz wurden ergänzend hierzu ansprechende Videos bzw. Tutorials erstellt und online verfügbar gemacht, Damit können nun auch langfristig Multiplikator*innen (Lehrer*innen, Erzieher*innen usw.) das Angebot mit Gruppen eigenständig durchführen.

Vor allem das Angebot „Malen mit Licht“ wird aufgrund seines Erfolges auch zukünftig von fast allen Museen weiter angeboten. Die im Bereich VR aufgebauten Kompetenzen sollen in den Museen in die Entwicklung weiterer VR-Vermittlungsprogramme fließen.

Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Bei der Marketingstrategie lag der Schwerpunkt aufgrund der Dezentralität des Projekts auf der Online-Kommunikation mit der Website und den Social-Media-Kanälen. Im Online-Bereich wurden Anzeigen geschaltet und Beiträge in den sozialen Medien sowie Blogartikel veröffentlicht. Dabei probierte man auch neue Maßnahmen aus, wie die Arbeit mit Kultur-Influencer*innen, FaceFiltern und Google Ads-Kampagnen.

Klassische Maßnahmen mit Plakaten, Flyern, Postkarten und Anzeigen wurden gezielt eingesetzt, letztere insbesondere in Kunstmagazinen. Darüber hinaus gab es Specials in zielgruppenspezifischen Zeitschriften wie der Industriekultur oder in Kultur.West. Die Medienpartnerschaft mit FUNKE Medien ermöglichte verstärkte Anzeigenschaltungen (online als auch im Print) z.B. in der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (WAZ) und

einen Werbespot auf dem FUNKE-Tower in Essen. Die Medienpartnerschaft mit dem Westdeutschen Rundfunk (WDR 3) ergab fünf Sendetermine mit Podiumsdiskussionen. Pressekonferenzen wurden sowohl zentral als auch lokal angeboten.

Die Berichterstattung der Medien war fast ausschließlich sehr positiv. Es wurde begrüßt, dass Neues ausprobiert und spektakuläre, eindruckliche Kunstwerke gezeigt wurden. Die Berichterstattung erfolgte dabei hauptsächlich in den lokalen Printmedien. Insbesondere von der Auftaktveranstaltung, vor allem von WATERLICHT in Oberhausen, gab es auch eine deutschlandweite Online-Berichterstattung, z.B. von der Süddeutschen Zeitung, der Zeit, von monopol-magazin u.v.m.

Die sehr kurzen Laufzeiten der künstlerischen Arbeiten erschwerten die Radio- bzw. TV-Berichterstattung, jedoch gab es immerhin vier TV-Ausstrahlungen von regionalen TV-Sendern (Sat.1 regional, WDR Lokalzeit) und verschiedene Servicebeiträge im Hörfunk (WDR 3/5, Radio Oberhausen). Im Bereich Social Media stiegen die Follower*innen-Zahlen während der Laufzeit kontinuierlich, sodass auf Instagram (1.934 Follower*innen) bis zu 20.500 Konten und auf Facebook (894 Follower*innen) bis zu ca. 14.000 Konten erreicht wurden.

Finanzen

Aufgrund der sehr erfolgreichen Bemühungen von LVR und LWL um ergänzende Drittmittel konnte das ursprüngliche Budget von 3,0 Mio € (vgl. die Vorlage Nr. 14/3775) aufgestockt werden. Die Gesamtprojektkosten beliefen sich dann auf rund 3,8 Mio. €.

Kostenposition	Summe
Personal (Projektleitung)	212.778 €
Honorare/Sachkostenpersonal (u.a. künstl. Leitung, technische Planung u. Umsetzung)	865.206 €
Technik Festival	528.928 €
Technik dauerhafte Arbeiten	172.473 €
Honorare Künstler*innen	670.516 €
Marketing	399.121 €
Museumspädagogik und Begleitprogramm	607.999 €
Betriebskosten	59.713 €
Dokumentation (inkl. Katalog und Besucher*innenbefragung)	123.657 €
Auftaktveranstaltung (inkl. Konferenz; exkl. WATERLICHT)	176.375 €
GESAMT	3.816.766 €

Gemäß Vorlage Nr. 14/3775 hatte der LVR 1,25 Mio € (davon in der ersten Phase 120 T€ aus Mitteln der GFG-Kulturförderung für 2020, siehe Vorlage Nr. 14/3707) für das gemeinsame Projektbudget zur Verfügung gestellt, in gleicher Höhe wie der LWL. Dazuhin konnten Drittmittel in Höhe von insgesamt 1.266.520 € akquiriert werden, deutlich mehr als ursprünglich erhofft.

Finanzierung	Summe
LWL	1.250.000 €
LVR	1.250.000 €
Land NRW (Festival, Konferenz, Museumspädagogik)	658.250 €
Stiftung Sparda-Bank West	150.000 €
Provinzial Holding AG	200.000 €
Kunststiftung NRW	90.000 €
Kulturstiftung der Länder	50.000 €

Weitere (PwC-Stiftung, NRW.BANK, E-ON-Stiftung, Rheinische Sparkassen Stiftung und SK Oberhausen)	118.270 €
GESAMT	3.766.520 €

Das geringfügige Defizit von 50.246 € konnten die Industriemuseen von LVR und LWL jeweils hälftig aus ihrem Haushalt für 2022 ausgleichen. Von den Museumsstandorten durchgeführte lokale Begleitveranstaltungen wurden zudem – über das gemeinsame zentrale Projektbudget hinaus – aus regulären, für Veranstaltungen vorgesehenen Haushaltsmitteln des LVR-Industriemuseums finanziert. Der Gesamtaufwand für den LVR liegt damit bei 1.389.410 € (entsprechend einem Eigenbeitrag der einzelnen Standorte für Begleitveranstaltungen von ca. 17.000 €).

III. Ergebnis und Auswertung

Aus der Besucher*innenbefragung geht sehr deutlich hervor, dass der Versuch von FUTUR 21, die authentischen Industrieorte mit digitaler Kunst und Zukunftsthemen in Verbindung zu bringen, sehr gut angekommen ist. Über 70 % der Befragten sagten aus, dass sie mehrere Museen im Rahmen von FUTUR 21 sehen wollten. Über 20 % waren Erstbesucher*innen, davon wiederum etwa 40 % jünger als 40 Jahre. Im offenen Feedback kamen Äußerungen wie: *„Das interaktive, künstlerisch Kreative in Verbindung mit dem Historischen, waren sehr inspirierend“*; oder: *„Durch die Kombination aus Sounds, Interaktion und Illumination habe ich das Museum komplett anders wahrgenommen“*; und: *„Die Verbindung zwischen dem alten und dem neuen sollte öfter stattfinden,“* sowie immer wieder Begriffe wie *„spannend“* und *„sehr inspirierend“*.

Auf Basis des Evaluationsberichts kann festgestellt werden, dass das Konzept inhaltlich sehr gut funktioniert hat: die Projektziele, Industriemuseen zu Zukunftslaboren zu machen und durch die Vermittlung mittels digitaler Kunst Neues zu kreieren, neue Besucher*innen zu gewinnen und dabei verstärkt auf Netzwerke und interdisziplinären Austausch zu setzen, wurden allesamt erreicht.

Insgesamt besuchten 28.143 Menschen FUTUR 21; dies waren insbesondere in den vier Wochen des Medienkunstfestivals weniger als erwartet. Die Gründe hierfür können gut benannt werden und liegen zum einen in der Corona-Pandemie begründet. Zum anderen erwies sich die gewählte Projektstruktur im Nachhinein betrachtet für ein derart neues, nicht eingeführtes Format als wenig geeignet. Die sehr kurzen, rasch aufeinander folgenden Präsentationen während des Medienkunstfestivals – die Kunstwerke waren dabei jeweils nur von Samstag bis Samstag, also hauptsächlich unter der Woche, zu sehen – stellten für viele ein Besuchshindernis dar.

Eine Schwierigkeit aus Marketingsicht war, dass spektakuläre Bilder der überwiegend neu, für die jeweiligen Orte entwickelten Kunstwerke erst kurz vor Eröffnung zur Verfügung standen und die Presse unmittelbar vor der Eröffnung eingeladen werden konnte. Zudem fehlte die durch Corona und Hochwasserschäden ausgefallene Dramaturgie der schrittweisen Eröffnung der dauerhaften Arbeiten, um die Aufmerksamkeit zwischen Auftakt und Festival hoch halten zu können.

Festzuhalten bleibt am Ende des Projektes, dass das strategische Ziel erreicht wurde, innovative Impulse für eine „neue Industriekultur“ zu setzen, in den beiden

Industriemuseen, aber auch in Fachwelt und Öffentlichkeit: mit einer inspirierenden Konferenz, mit ebenso anspruchsvollen wie spektakulären künstlerischen Arbeiten und mit einem merklichen „Ruck“, den die Industriemuseen in Richtung auf Zukunftsthemen und Digitalität mitnahmen. Viele Besucher*innen begeisterte das innovative Format und die vielfältigen Vermittlungsprogramme, die in Zukunft so oder ähnlich weiter angeboten werden sollen. Das Projekt hat viele neue Kooperationen (Hochschulen, ZMB, etc.) und Bildungspartnerschaften (vor allem neu: KiTas) erschlossen, die langfristig weiter intensiviert werden sollen. Auch die Kooperation zwischen dem LVR- und dem LWL-Industriemuseum wurde merklich gestärkt.

IV. Weitere Vorgehensweise

Das Projekt ist abgeschlossen und final abgerechnet, die dauerhaften künstlerischen Arbeiten sind in das Angebot der Museen integriert. Auftaktveranstaltung und Medienkunstfestival sind dokumentiert, es liegt eine filmische Zusammenfassung vor (auf YouTube zugänglich, vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=WmOAIGJcVPs>) sowie ein Katalog, der neben eindrucksvollen Fotos auch AR-Elemente bereithält. Beide Formate vermitteln sehr gut, wie künstlerisch anspruchsvoll, vielseitig und begeisternd das Projekt FUTUR 21 war. Im Anschluss an FUTUR 21 hat sich eine gemeinsame Arbeitsgruppe der beiden Industriemuseen von LVR und LWL gebildet, die Felder zukünftiger Zusammenarbeit der beiden Museen identifiziert und mögliche gemeinsame Formate entwickelt.

V. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den mit dieser Vorlage Nr. 15/1671 vorliegenden Abschlussbericht des gemeinsamen Projekts FUTUR 21 der beiden Landschaftsverbände zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

D r . F r a n z



Abschlussbericht der Projektevaluation

MEGA GEEKS GmbH

16.08.2022

Durchgeführt im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) im Rahmen des Projektes FUTUR 21 – kunst industrie kultur



Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung

1.1 Problemstellung	3
1.2 Zielsetzung des Projektes FUTUR 21	4
1.3 Forschungsfrage	6

2 Die einzelnen Maßnahmen im Projektaufbau

2.1 FUTUR I: Auftaktveranstaltung und „Industrial Culture for Future“	7
2.2 FUTUR II: Die dauerhaften Arbeiten	7
2.3 FUTUR III: Festival der Medienkunst	8
2.4 Neue Vermittlungsformate und Online-Angebote	8
2.5 Projektmarketing und Öffentlichkeitsarbeit	8

3 Forschungsmethodisches Vorgehen

3.1 Entwicklung und Auswahl der Erhebungsinstrumente	9
3.1.1 Auswahl der zu befragenden Personen	9
3.1.2 Fragebogenentwicklung	9
3.1.3 Interviews	10
3.1.4 Weitere Daten zur Bewertung der einzelnen Maßnahmen	11
3.2 Auswertung	11
3.2.1 Publikumsbefragung	12
3.2.2 Auftaktkonferenz	20
3.2.3 Flankierende Einzelbefragungen	29
3.2.4 Presse- und Marketingaktivitäten	30
3.2.4.1 Pressespiegel	31
3.2.4.2 Social Media	33
3.2.4.3 Medienpartnerschaft	36
3.2.5 Museumspädagogische Programme	42
3.3 Analyse	44
3.3.1 Prüfung der Erreichung der Ziele aus dem Konzept	44
3.3.2 Limitation	48

4 Fazit 48

5 Abbildungsverzeichnis 50

6 Anhang 52

1 Einleitung

1.1 Problemstellung

Der technische Fortschritt der Industriellen Revolution hat das Leben der Gesellschaft in den vergangenen 200 Jahren stark verändert. Die Folgen dieses Wachstums und des menschlichen Handelns sind bereits seit den letzten Jahren in der Landwirtschaft, im Handel, im Verkehr und in der Industrie deutlich zu spüren. Der Umgang mit Ressourcen und Energie und der schnelle Fortschritt wird zunehmend hinterfragt. Es wird immer deutlicher, dass nun vor allem die Zukunft im Vordergrund stehen sollte.

Die Industriemuseen der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) haben sich den aktuellen Herausforderungen gestellt und sind einen Perspektivwechsel angegangen. Mit dem Projekt FUTUR 21 – kunst industrie kultur wurde ein Experiment ins Leben gerufen, das die Industriekultur und aktuelle Forschung mit visuellen Künsten zusammenbringt. Dabei dienten neue digital-künstlerische Formate als Brücke zu den Themenkomplexen wie Ressourcen und Energien, Grenzen des Fortschritts, Zukunft der Arbeit oder auch dem Verhältnis von Mensch und Maschine. Es sollte die Beschäftigung mit Fragen der Zukunft gerade an jenen Orten angestoßen, die Modernisierung und Schauplätze des Wandels waren und wo die Grenzen des Fortschritts bis heute am meisten zu spüren sind.

Das Projekt FUTUR 21 sollte sich durch einen ganz neuen Ansatz der Industriekultur der Zukunft auszeichnen, indem auf künstlerische Art und Weise ein kritischer Diskurs mit den Veränderungen des Industriezeitalters angeregt wird. Durch einen direkten Zugang zu neuen digital-künstlerischen Formaten ist zum Austausch und zur Diskussion aufgerufen worden. Mit den gewonnenen Ergebnissen und Rückschlüssen sollen Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Industriekultur des Landes NRW abgeleitet werden.

1.2 Zielsetzung des Projektes FUTUR 21

Ziel des Projektes war es, durch innovative Formate und Exponate an der Schnittstelle zwischen Kunst und digitalen Technologien, Zukunftsfragen diskutier- und erlebbar zu machen, sowie Museumsarbeit und Vermittlung neu zu denken. Durch die Verbindung von künstlerischer Wissensproduktion und digitaler, interaktiver Vermittlung sollte ein sowohl inhaltlicher wie formaler Perspektivwechsel in den Industriemuseen angeregt und der Dialog mit Publikum und weiteren Akteuren der Industriekultur eröffnet werden.

Die „Neue Industriekultur“ zählt zu den mittelfristigen Vorhaben, die in einer Entwicklung über Projekte zu verwirklichen sind. FUTUR 21 versteht sich als programmatischer Starter und Experiment dieser Entwicklung, das es in seiner Wirkung zu evaluieren gilt. Die Ergebnisse der Projektevaluation sollen ihren Teil zur Weiterentwicklung der Industriekultur in NRW beitragen, die aktuell von verschiedenen Partnern diskutiert wird.

Die folgenden sechs Generalziele verfolgte FUTUR 21:

a. Verhandlung der „Neuen Industriekultur“

Partner:innen und Expert:innen aus NRW sowie überregional und internationale Fachleute der Industriekultur werden gemeinsam mit Kulturschaffenden, Künstler:innen und Bildungsträgern über die neue Ausrichtung und Definition von Industriekultur diskutieren.

b. Aufmerksamkeit und Wahrnehmung

Durch das Projekt soll eine breitere öffentliche Wahrnehmung für die einzigartige Industriekulturlandschaft in NRW geschaffen werden, die die Landschaftsverbände mit ihren 16 Museen initiiert haben und noch heute repräsentieren. Diese soll in ihrer besonderen Vielfalt zum Ausdruck kommen, die charakteristisch für das Bundesland und seine verschiedenen, wirtschaftlich und kulturell eng verflochtenen, Teilregionen ist.

c. Neudefinition der Industriemuseen als Zukunftsfabriken der Industriekultur

Etablierung der Museen als Orte, an denen nicht nur die Geschichte und das kulturelle Erbe NRW authentisch und lebendig zum Ausdruck kommt, sondern die vor allem für Labore zu

Zukunftsthemen und -fragen stehen.

d. Alleinstellungsmerkmal kreieren

Durch die Verbindung von Kunst, Industriekultur und aktueller Forschung soll etwas Neues und Innovatives kreiert werden, das bewusst Abstand von bekannten Formaten wie klassischen Sonderausstellungen nimmt. Es soll dadurch für die Kulturarbeit der Landschaftsverbände wie für die weiterzuentwickelnde Industriekultur im Lande Beispiel gebend sein.

e. Neue Besucher:innen gewinnen

FUTUR 21 muss denen, die die Industriemuseen kennen, einen neuen Blick auf sie ermöglichen, und vor allem soll es auch neue Besucher:innen-Potenziale erschließen. Das Projekt soll weiterhin eine dauerhaft neue Verbindung der Besucher:innen zur Industriekultur in ganz NRW schaffen.

f. Netzwerke und interdisziplinärer Austausch

Anliegen von FUTUR 21 ist es, einen interdisziplinären Austausch zu Zukunftsfragen in Verbindung mit Industriekultur und zu neuen, künstlerischen Präsentations- und Vermittlungsformaten zu fördern, um neue Visionen und Strategien zu entwickeln. Dies soll innerhalb des Verbundes der 16 Industriemuseen von LVR- und LWL, aber auch zwischen Museen und externen Partner:innen aus Forschung, Bildung und Kultur erreicht werden.

Diese sechs Generalziele sollten durch die folgenden Maßnahmen als Bestandteile von FUTUR 21 erreicht werden:

a. Auftakt mit ersten Kunstinstallationen und Fachkonferenz (FUTUR I)

b. Neue dauerhafte künstlerische Installationen (FUTUR II)

c. Festival der Medienkunst inklusive Begleitprogramm (FUTUR III)

d. Neue Vermittlungsformate und Online-Angebote

e. Projektmarketing/Öffentlichkeitsarbeit

1.3 Forschungsfrage

Die oben genannten Generalziele sowie die einzelnen Maßnahmen sollen mit dieser Evaluation auf ihre Wirksamkeit und Nachhaltigkeit hin überprüft werden. Hintergrund ist, dass das Projekt FUTUR 21 in vielerlei Hinsicht ein Experiment ist: Erstmals wurde NRW-weit ein Festival der digitalen Künste an den 16 Industriemuseen von LWL und LVR initiiert. Hochschulen und junge Talente erhielten eine gemeinsame Bühne mit namhaften Künstler:innen. Neue Erkenntnisse aus Forschung und Wissenschaft waren dabei erstmals vorrangige Schwerpunkte einer "Ausstellung", die allerdings künstlerisch interpretiert wurden.

Genau dieses Zusammenspiel von digitaler Kunst, Wissenschaft und Industriekultur gilt es nun in 3 Schritten zu bewerten:

1. Bewertung der Eignung der Maßnahmen von FUTUR 21

Zunächst gilt es, im Rahmen der Evaluation die gewählten und umgesetzten Maßnahmen von FUTUR 21 zu bewerten. Es stellt sich hier insbesondere die Frage: Passten die Maßnahmen zu den definierten Zielen?

2. Erfolgsmessung der einzelnen Maßnahmen

In einem zweiten Schritt wird geprüft, ob die Maßnahmen erfolgreich durchgeführt worden sind. Das heißt, die Wirkung der einzelnen Maßnahmen wird anhand verschiedener Methoden (Publikumsbefragung, Experten-Interviews, Marketing-Daten etc.) festgestellt.

3. Einschätzung zur Nachhaltigkeit der Wirkungen

Wichtig ist den Landschaftsverbänden insbesondere die langfristige, nachhaltige Wirkung des kostenintensiven Kooperationsprojektes. Hierzu kann in Folge der Auswertungen der Maßnahmen nur eine Ausgestaltung der quantitativen und qualitativen Evaluation im Rahmen der statistischen Erhebung erfolgen.

2 Die einzelnen Maßnahmen im Projektaufbau

2.1 FUTUR I: Auftaktveranstaltung und Fachkonferenz

„Industrial Culture for Future“

Der Auftakt begann mit der zweitägigen Konferenz in Dortmund auf der Zeche Zollern, am Donnerstag, den 4. November und Freitag, den 5. November 2021. Bei der Konferenz sollten theoretische Grundlagen einer neuen Industriekultur, die mit praktischen Elementen Kunst und Wissenschaft miteinander verbindet, verhandelt werden. Die Konferenz richtete sich an Stakeholder:innen aus Wissenschaft und Kunst, Kulturpolitik und -verwaltung sowie Kultureinrichtungen – insbesondere Museen – die für die Konzeption von Industriekultur Verantwortung tragen und sich an einer Weiterentwicklung bzw. Transformation von Industriekultur konstruktiv beteiligen möchten.

Neben der Konferenz, die sich an ein Fachpublikum richtete, wurden zum Auftakt zudem erste künstlerische Arbeiten präsentiert, die sich an die breite Öffentlichkeit richteten und kollektive Kunst-Erlebnisse unterschiedlicher Art darstellen sollten. Neben der ortsspezifischen audiovisuellen Performance „subassemblies“ vom japanischen Künstler Ryoichi sollte insbesondere das immersive Kunstwerk WATERLICHT vom niederländischen Künstler Dan Roosegaarde mit hohem Schauwert eine große Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

2.2 FUTUR II: Die dauerhaften Arbeiten

Im Anschluss an die Konferenz Anfang November 2021 sollten in einem Countdown zum Aufbau eines Spannungsbogens im wöchentlichen Turnus (außerhalb einer Weihnachtspause) bis zum Beginn des Festivals die dauerhaften künstlerischen Arbeiten an den Industriemuseen eröffnet werden, so dass auf jedes Museum für ein Wochenende ein „Schlaglicht“ der medialen Aufmerksamkeit und des Besucher:innen-Interesses gelenkt werden könnte. Flankiert werden sollten diese Präsentationen durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit (s. 2.5).

Auch das museumspädagogische Programm von FUTUR 21 mit eigens entwickelten neuen digital-künstlerischen Formaten (s. 2.4) sollte in diesen Monaten bereits die Schulklassen und

Bildungspartner an das bevorstehende Festival heranzuführen.

2.3 FUTUR III: Festival der Medienkunst

Höhepunkt von FUTUR III war ein vierwöchiges Festival der Medienkunst. Internationale und lokale Medienkünstler:innen, Designer:innen und Spieleentwickler:innen verwandelten die Industriemuseen in temporäre Zukunftslabore. Videoprojektionen, Lichtinstallationen, Soundscapes und interaktive Game-Parcours warfen einen visionären, utopischen oder kritischen Blick in die Zukunft. Im Fokus standen die vier Themenkomplexe Arbeit, Energie, Ressourcen und Fortschritt. Ein Begleitprogramm aus Workshops, Performances und Panels mit Künstler:innen und Expert:innen vertiefte die thematische Auseinandersetzung und bot einen spielerischen Einstieg in die vier Schwerpunkte.

2.4 Neue Vermittlungsformate und Online-Angebote

Im Rahmen von FUTUR 21 sind auch weitere Vermittlungsformate und Online-Angebote für die Besucher:innen präsentiert worden. So konnte das Gestalten im virtuellen und das Malen mit Licht ausprobiert werden. Weitere Online-Videos für die vorhandenen Multiplikatoren standen zur Verfügung. Beim Gestalten im virtuellen Raum haben Schüler:innen mit VR-Brillen und Playstation im dreidimensionalen Raum gemalt. Die Ergebnisse wurden in einer Online-Galerie (Hub) zusammengestellt und können dort online besichtigt werden (mit VR-Brille oder auch ohne). Malen mit Licht war ein Fotoworkshop, bei dem mit Langzeitbelichtung gespielt wurde. Hier konnten neben Schüler:innen vor allem auch KiTa-Kinder mitmachen. Dazu gab es auch einen offenen Fotowettbewerb, dessen Ergebnisse ebenfalls in einer Online-Galerie zu sehen sind. Für Malen mit Licht wurden Videos bzw. Tutorials erstellt, damit auch Multiplikator:innen das Angebot mit ihren Gruppen selbst durchführen können.

2.5 Projektmarketing und Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Marketingstrategie ist der Schwerpunkt aufgrund der Dezentralität auf die Website und die sozialen Netzwerke Facebook und Instagram gesetzt worden. Im Online-Bereich sind Anzeigen, Beiträge in den sozialen Medien und Blogartikel veröffentlicht worden. Auch neue Maßnahmen, wie Kultur-Influencer, FaceFilter und Google Ads sind in das Projektmarketing

und die Öffentlichkeitsarbeit eingeflossen. Begleitet worden ist dies von klassischen Maßnahmen wie Plakate, Flyer, Postkarten und Anzeigen. Diese sind insbesondere auch in Kunstmagazinen veröffentlicht worden. Darüber hinaus hat es ausführliche Specials in zielgruppenspezifischen Zeitschriften wie Industriekultur oder Kultur.West gegeben.

Die Medienpartnerschaft zu FUNKE Medien führte zu einer verstärkten Anzeigenschaltung, wie z.B. in der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (WAZ), die sowohl online als auch als Printversionen geschaltet wurden. Ergänzt worden ist dies um ausdrucksstarke Werbespots auf dem FUNKE-Tower in Essen. Die Medienpartnerschaft mit dem Westdeutschen Rundfunk (WDR) 3 hat zu einem fünfteiligen Format geführt, das aus Podiumsdiskussionen zu verschiedenen Aspekten des Projektes bestand. Weiterhin sind Pressekonferenzen sowohl zentral als auch lokal angeboten worden.

3 Forschungsmethodisches Vorgehen

3.1 Entwicklung und Auswahl der Erhebungsinstrumente

3.1.1 Auswahl der zu befragenden Personen

Die Befragung erstreckte sich auf die Besucher:innen von FUTUR 21, die Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz und die Kulturexpert:innen der Branche. Eine zufällige Stichprobenauswahl ist bei den Besucher:innen von FUTUR 21 und den Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz getroffen worden. Die Durchführung der Befragung beruhte auf einer zufälligen Auswahl aus der Grundgesamtheit an Personen, die hätten befragt werden können. Die Kulturexpert:innen der Branche sind gezielt befragt worden, um weitere Perspektiven auf das Projekt erhalten zu können. Die Befragung hat vor Ort stattgefunden.

3.1.2 Fragebogenentwicklung

Zur Erhebung von Primärdaten durch eine Vor-Ort Befragung fiel die Auswahl des Erhebungsinstruments auf den klassischen Fragebogen, um die Ansprache einer Vielzahl von

Befragten möglich machen zu können.

Im Rahmen der Fragebogenentwicklung für die Besucher:innen ist bei der Fragentypologie ein starker Fokus auf geschlossene Fragen mit Ratingskalen (mit skalierten Antworten) gelegt worden, um eine gute Vergleichbarkeit für die spätere Evaluation erzielen zu können. Die Fragebögen sind mit Hilfe von fünfstufigen Ratingskalen entwickelt worden, die den befragten Personen eine Beurteilung nach dem umgekehrten Schulnotenprinzip ermöglichen sollten. Eine „5“ ist somit die stärkste Zustimmung und eine „1“ die stärkste Ablehnung.

Der Fragebogen für die Auftaktkonferenz bestand aus fünf inhaltlichen und drei soziodemographischen Fragen, die vor Ort durch einen zugänglichen QR-Code aufrufbar gewesen sind. Die ausgewiesenen Ratingskalen sind in ihrer Zustimmung oder Positivität aufsteigend zu verstehen. In diesem Zusammenhang ist die Auswahl der Ausprägung „5“ als „Auf jeden Fall“ zu verstehen. Die Ausprägung „1“ ist als „auf keinen Fall“ zu verstehen. Etwaige Abstufungen in der Bewertung sind durch die dazwischen abgebildeten Ausprägungen „2“, „3“ und „4“ möglich gewesen.

Alle Angaben sind anonymisiert erhoben worden, um diese in der Evaluation datenschutzkonform auswerten und nicht mit der befragten Person in Verbindung bringen zu können. Als zeitliche Dimension sind für die Beantwortung der Fragen etwa fünf bis zehn Minuten pro Befragtem angesetzt worden, um eine möglichst kurze und einfache Durchführbarkeit vor Ort und online gewährleisten zu können.

3.1.3 Interviews

Um unterstützend zur quantitativen Erhebung auch von den Vorteilen qualitativer Methoden für die Evaluation des Projektes profitieren zu können, wurden zusätzlich offene Fragen zur Befragung der Kulturexpert:innen aus dem Feld der Konferenzteilnehmenden entwickelt. Diese kannten das Projekt daher schon von Beginn an und konnten dann nach erfolgter Durchführung des Projektes auch abschließend bewerten. Das Interview ist aus vier offenen Fragen entstanden, die von der Intention einen ermittelnden Charakter hatten, um zu verstehen, wie die Relevanz von FUTUR 21 zur Schaffung einer nachhaltigen Industriegesellschaft zu bewerten ist. Hierzu ist die Einschätzung und Meinung der Kulturexpert:innen wichtig gewesen.

3.1.4 Weitere Daten zur Bewertung der einzelnen Maßnahmen

Zur Bewertung der einzelnen Maßnahmen sind neben den qualitativen Befragungen der Kulturexpert:innen auch bei den Befragungen der Besucher:innen und der Konferenzteilnehmenden ergänzend zu den skalierten Antworten jeweils qualitative Feedbacks aus offenen Fragen eingeflossen.

Zudem wurden die Besucher:innen-Zahlen und die Teilnehmer:innen-Zahlen von den museumspädagogischen Programmen sowie der Konferenz ermittelt.

Für die Auswertung des Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit wurden vorhandene Kennzahlen aus dem Online-Marketing hinzugezogen (interne Daten) sowie der vorliegende Medienspiegel.(externe Daten) qualitativ ausgewertet..

3.2 Auswertung

Im Rahmen der Auswertung ist zu Beginn eine Zählung aller Personen vorgenommen worden. Es sind insgesamt über 23.000 Besucher:innen (vorläufige Zahl) gezählt worden.

Die Fachkonferenz zählte 250 Teilnehmer:innen aus über zwanzig Ländern aller Kontinente digital und vor Ort. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung haben weiterhin mind. 4.200 gezählte Besucher:innen bei der ersten künstlerischen Performance „Waterlicht“ in Oberhausen und 330 auf der Zeche Zollern in Dortmund zusätzlich zu den Konferenz-Teilnehmer:innen partizipiert.

Bei den Workshops VR „Gestalten im virtuellen Raum“ sind 667 Teilnehmer:innen gezählt worden. Der Workshop „Malen mit Licht“ wies beim LWL 912 Teilnehmer:innen auf, wobei 30% der Kindergarten-Kinder als neue Zielgruppe und elf neue Bildungspartner:innen zu erwähnen sind. Beim LVR haben allein 1.896 (vorläufige Zahl) Kinder und Jugendliche das Workshop angebot „Malen mit Licht“ angenommen. Ergänzend hierzu kann festgehalten werden, dass 32 Erzieher:innen bei der Online-Fortbildung für Malen mit Licht teilgenommen haben. Weiterhin haben 140 Teilnehmer:innen am Fotowettbewerb mitgemacht.

3.2.1 Publikumsbefragung

Im Rahmen der Umfrage der Besucher:innen der Ausstellungen sind 213 Personen befragt worden. Vereinzelt sind Fragebögen nicht vollständig ausgefüllt worden. Der Fragebogen bestand aus 13 Fragen, die vor Ort durch einen zugänglichen QR-Code aufrufbar gewesen sind. In der nachfolgenden Ergebnisdarstellung wird ein Auszug der wichtigsten Fragen und Antworten aufgezeigt und ausgewertet. Die vollständige Fragesammlung ist dem Anhang zu entnehmen.

Die Einstiegsfrage bezog sich darauf, wie gut das vor Ort ausgestellte Kunstwerk oder Format gefallen hat.

1. Wie hat Ihnen das vor Ort ausgestellte digitale Kunstwerk/Format gefallen?

213 Antworten

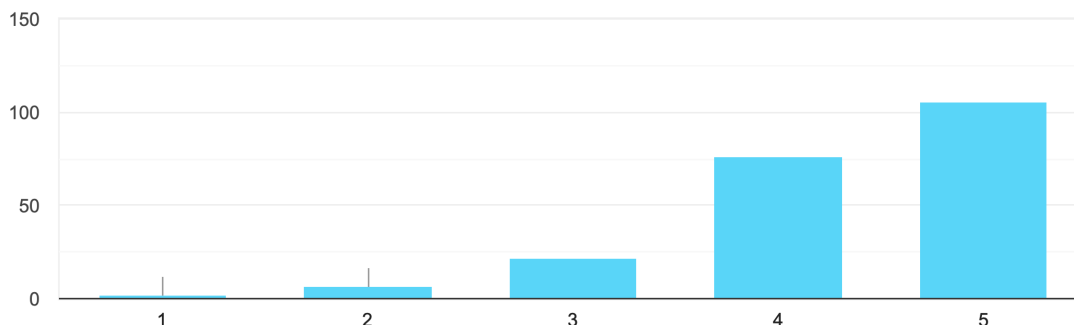


Abbildung 1: Bewertung der vor Ort ausgestellten digitalen Kunstwerke/Formate bei FUTUR 21

Das Publikum hat ein mehrheitlich positives Bild von den vor Ort ausgestellten digitalen Kunstwerken und Formaten erhalten. Mit 49,8 % Antworten ist die Antwort „sehr gut“ bzw. „5“ am meisten ausgewählt worden. Hierauf wird in der Abbildung 1 eingegangen.

Auffällig ist, dass auch die Antwort „gut“ bzw. „4“ mit 35,7 % einen hohen Wert erreicht hat. Gerade einmal 3,3% haben die Antwort „schlecht“ bzw. „2“ gewählt. Im Rückschluss kann davon ausgegangen werden, dass die Erwartungen der Besucher:innen an eine wertvolle Interaktion mit den digital-künstlerischen Formaten zum Teil oder mehrheitlich sogar vollständig erfüllt worden sind.

Die Frage 2 zielte darauf ab, ob sich die Besucher:innen durch digitale Kunst mit Zukunftsfragen beschäftigen konnten.

2. In welchem Maß hat das digitale Kunstwerk/Format oder das Programm dazu beigetragen, dass Sie sich mit Fragen der Zukunft beschäftigen haben?

209 Antworten

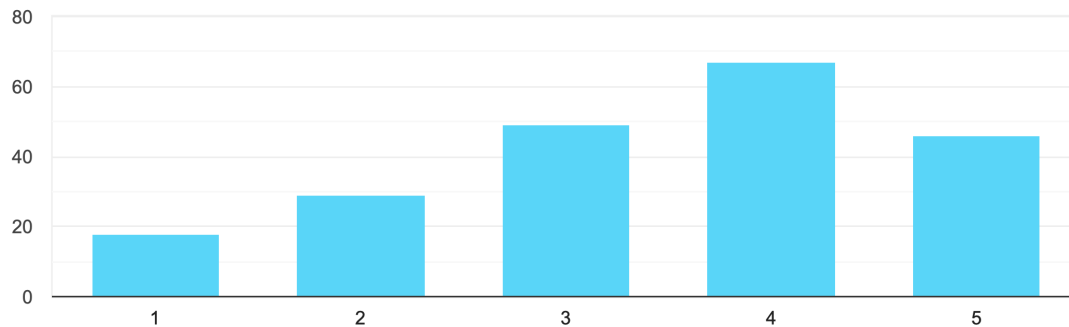


Abbildung 2: Einschätzung des Beitrags des Kunstwerks/Formats zur Beschäftigung mit Zukunftsfragen

32,1 % der Besucher:innen haben die Antwortmöglichkeit „stark“ bzw. „4“ ausgewählt. Dies ist auch die meistgewählte Antwort gewesen. Auffällig ist hier die starke Verteilung der abgegebenen Antworten. So haben 22 % der Besucher:innen geantwortet, dass sie sich sehr stark mit den Fragen der Zukunft beschäftigen konnten. Es hat jedoch sogar mehr Personen gegeben, die eine Tendenz nicht abgeben konnten. 23,4 % der Besucher:innen haben die Antwortmöglichkeit „weder noch“ bzw. „3“ ausgewählt.

Die Frage 3 wurde gestellt, um herauszufinden, wie die Verbindung von Kunst, Zukunftsthemen und Industriekultur im Rahmen des Festivals von FUTUR 21 gefallen hat.

3. Wie gefällt Ihnen die Verbindung von Kunst, Zukunftsthemen und Industriekultur im Rahmen des Festivals von FUTUR 21?

213 Antworten

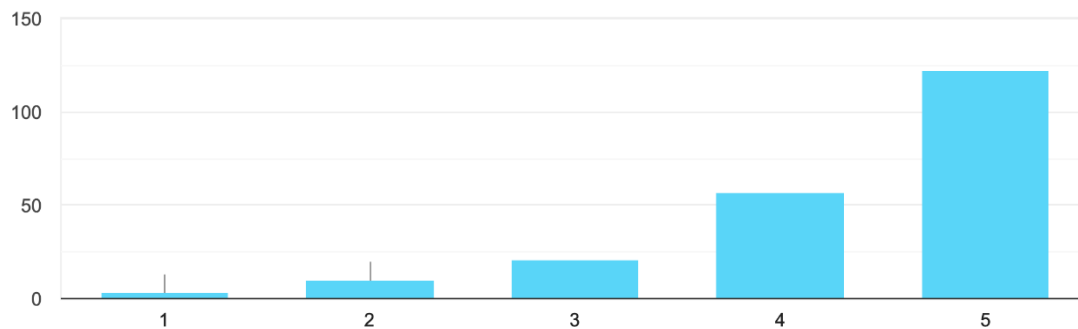


Abbildung 3: Bewertung der Verbindung von Kunst, Zukunftsthemen und Industriekultur bei FUTUR 21

Die Besucher:innen haben hier ebenfalls ein überwiegend positive Meinung veröffentlicht. 57,3 % der Besucher:innen haben die Antwort „sehr gut“ bzw. „5“ gewählt und damit ist dies die meistgewählte Antwort bei dieser Frage gewesen. Die Abbildung 3 zeigt die einzelnen Ergebnisse.

Die Frage 4 ist gestellt worden, um herauszufinden, warum die Besucher:innen das Festival besucht haben. Mehrfachnennungen sind möglich gewesen.

4. Was waren die Gründe für Ihren Besuch von FUTUR 21? [Mehrfachnennungen möglich]

210 Antworten

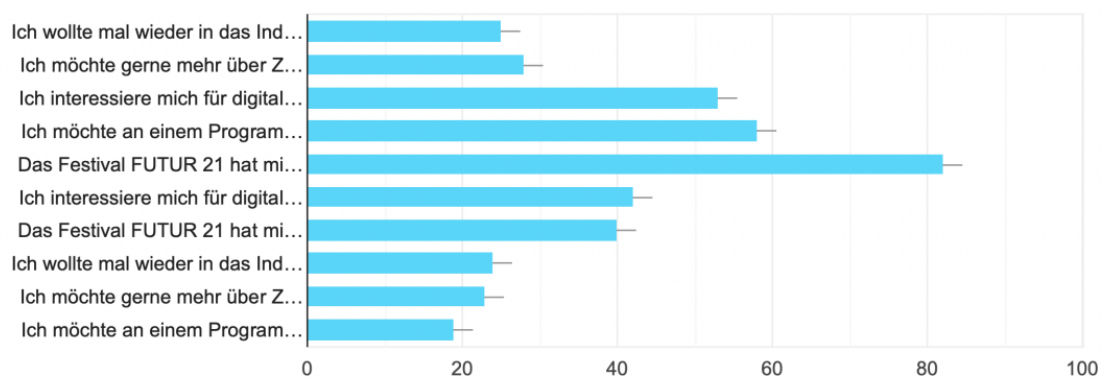


Abbildung 4: Gründe für den individuellen Besuch bei FUTUR 21

Es ist zu erkennen, dass 82 der befragten Besucher:innen sich ausschließlich aufgrund es Festivals für den Besuch entschieden haben. 58 Personen wollen an einem bestimmten Programmpunkt teilnehmen. 52 der befragten Besucher:innen hatten ein generelles Interesse an der digitalen Kunst und haben sich deshalb für einen Besuch von FUTUR 21 entschieden.

Anzumerken ist, dass eine qualifizierte Auswertung der Frage wegen eines technischen Fehlers nicht vollständig möglich gewesen. Die Tendenz der befragten Besucher:innen für die Gründe des jeweiligen Besuchs sind so dennoch klar ableitbar gewesen.

Die Frage 5 bezog sich auf die Kommunikationskanäle, die für die Marketingaktivitäten verwendet worden sind. Es sollte herausgefunden werden, wie die Besucher:innen auf FUTUR 21 aufmerksam geworden sind.

5. Wie sind Sie auf FUTUR 21 aufmerksam geworden?

212 Antworten

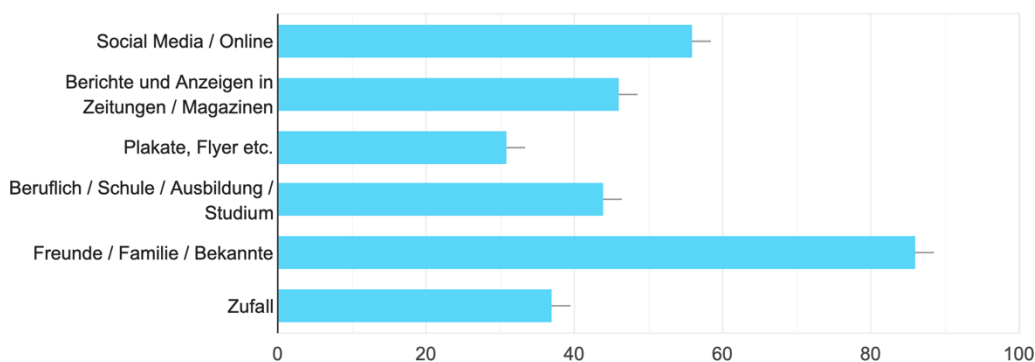


Abbildung 5: Aufmerksamkeit der Besucher:innen auf FUTUR 21

40,6 % der Besucher:innen und damit die höchste Anzahl ist durch den Austausch mit Freunden, der Familien oder Bekannten auf FUTUR 21 aufmerksam gemacht worden. Über die sozialen Medien und Online-Anzeigen sind 26,4 % der Besucher:innen auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht worden. Über Berichte und Anzeigen in Zeitungen und Magazinen haben 21,7 % der Besucher:innen Kenntnis von FUTUR 21 erlangt.

Knapp 20,8 % und damit fast die gleiche Anzahl an Besucher:innen ist über das berufliche Umfeld, die Schule, Ausbildung oder Studium aufmerksam gemacht worden. Lediglich 14,6 % der Besucher:innen haben von FUTUR 21 über Plakate, Flyer und sonstige Druckmaterialien Kenntnis erhalten. Dies ist daher die Antwort mit der niedrigsten Ausprägung.

Aus den Ergebnissen der Frage 5 lässt sich schließen, dass der informelle Austausch und virales Marketing den größten Effekt auf die Wahrnehmung und Aufmerksamkeit von FUTUR 21 hatte.

Die Frage 10 wurde gestellt, um herauszufinden, welche Kulturangebote die Besucher:innen außerhalb von FUTUR 21 wahrnehmen und besuchen. Damit sollte indirekt ein Hinweis geliefert werden, ob auch verstärkt (neues) kunstaffines Publikum erreicht wurde.

10. Welche Kulturangebote nehmen Sie sonst wahr? [Mehrfachnennungen möglich]

213 Antworten

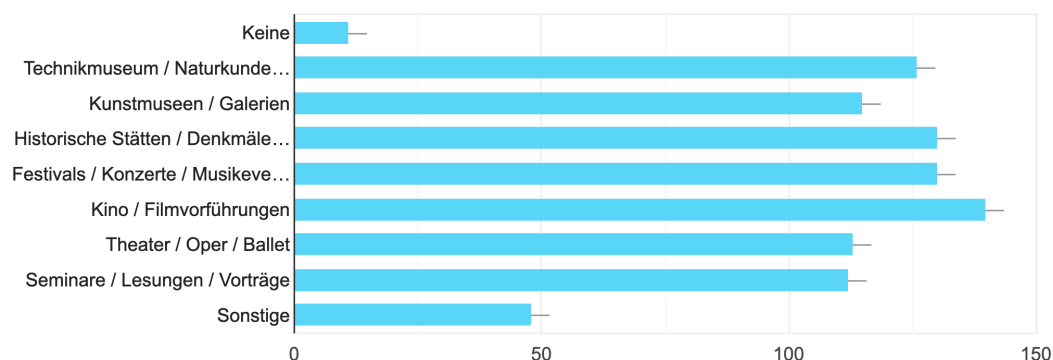


Abbildung 6: Kulturangebote der Besucher:innen bei FUTUR 21

65,7 % der Besucher:innen bewerteten die Antwort „Kino / Filmvorführungen“ mit der höchsten Punktzahl. Historische Stätten / Denkmäler und Festivals / Konzerte / Musikevents nehmen 61,0 % der Besucher:innen sonst wahr. Auffällig ist die hohe Verteilung der Antworten auf die unterschiedlichen Antwortmöglichkeiten durch die angebotene Mehrfachauswahl. So sind beispielsweise auch Technik- und Naturkundemuseen mit 126 abgegebenen Antworten sehr beliebt. Nicht ganz so viele, aber dennoch 53,1 % der Besucher:innen nehmen außerhalb von

FUTUR 21 Theaterveranstaltungen wahr oder gehen zur Oper. Auffällig ist auch hier, dass die Antwort „Keine“ nur 5,2 % der Besucher:innen ausgewählt haben.

Im Rückschluss kann davon ausgegangen werden, dass die Besucher:innen von FUTUR 21 generell sehr kulturinteressiert sind und neben hohem Interesse an Technik und historischen Stätten aber ebenso auch Interesse an Kunst und Veranstaltungen/Events ablesbar gewesen ist. Demnach hat FUTUR 21 scheinbar für alle Kulturinteressierte aller Sparten etwas angeboten.

Im weiteren Verlauf sind persönliche und soziodemographische Fragen gestellt worden, auf die nun näher eingegangen wird. Ziel des Projektes war die Gewinnung neuer Besuchergruppen. Die Frage 6 zielte daher darauf ab, wie oft die Besucher:innen bisher in einem LVR-/LWL – Industriemuseum gewesen sind.

6. Wie oft waren Sie bisher in einem LVR-/LWL – Industriemuseum?

213 Antworten

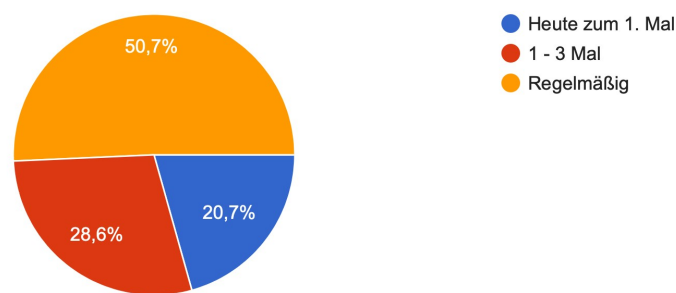


Abbildung 7: Häufigkeit der Besucher in einem LVR-/LWL-Industriemuseum

50,7 % der Besucher:innen sind bisher regelmäßig in einem LVR-/LWL – Industriemuseum gewesen. 28,6 % der Besucher:innen sind bisher 1 – 3 Mal in einem Industriemuseum des LVR / LWL gewesen. Auffällig ist, dass knapp jede:r Fünfte (20,7%) zum ersten Mal ein LVR-/LWL – Industriemuseum hat, wodurch mit FUTUR 21 ein hoher Beitrag für die Gewinnung neuer Besucher:innen erzielt worden ist.

Die Frage 7 ist gestellt worden, um herauszufinden, ob die Besucher:innen planen, ein weiteres Industriemuseum im Rahmen der Veranstaltung zu besuchen.

7. Planen Sie ein weiteres Industriemuseum im Rahmen von FUTUR 21 zu besuchen?

213 Antworten

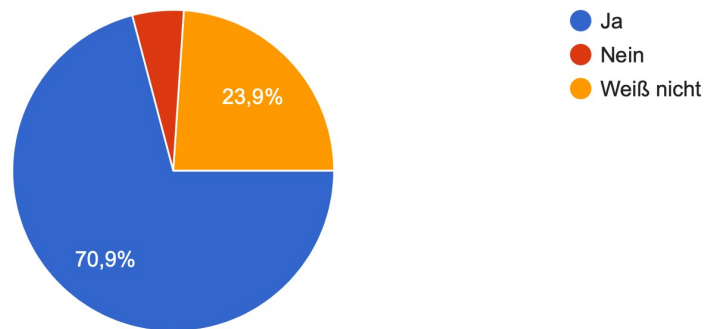


Abbildung 8: Entscheidung über weiteren Besuch von Industriemuseen bei FUTUR 21

70,9 % der Besucher:innen haben die Frage mit „ja“ beantwortet. Rund jede:r Vierte ist sich noch unsicher gewesen und hat daher die Frage mit „weiß nicht“ beantwortet. Auffällig ist, dass gerade einmal 5,2 % der Besucher:innen nicht mit einem weiteren Besuch eines Industriemuseums des LVR/LWL im Rahmen der Veranstaltung FUTUR 21 planen.

Die Frage 8 ist gestellt worden, um die Alter der Besucher:innen von FUTUR 21 zu erfahren.

8. Zu welcher der nachfolgenden Alterskategorien gehören Sie?

212 Antworten

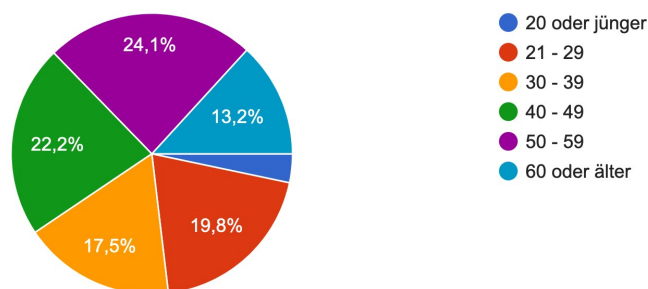


Abbildung 9: Besucher:innen von FUTUR 21 nach Altersgruppen verteilt

Es ist ein sehr gemischtes Ergebnis zu erkennen. 3,3 % der Besucher:innen sind zum Zeitpunkt der Befragung und des Besuchs 20 Jahre alt oder jünger gewesen. 19,8 % der Besucher:innen sind zwischen 21 und 29 Jahren alt gewesen. 30 – 39 Jahre alt sind 17,5 % der Besucher:innen gewesen. 22,2 % der Besucher:innen sind 40 – 49 Jahre alt gewesen. Die höchste Anzahl mit 24,1 % aller Besucher:innen ist zwischen 50 und 59 Jahre alt gewesen. Gerade einmal 13,2 % der Besucher:innen sind zum Zeitpunkt der Befragung und des Besuchs 60 Jahre oder älter gewesen. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass das Festival für alle Altersgruppen spannend gewesen ist und inhaltlich so gut aufbereitet war, dass auch alle Altersgruppen angesprochen werden konnten.

Es ist jedoch zu beachten, wer bei der Umfrage befragt worden ist. Es sind eher (junge) Erwachsene befragt worden, Minderjährige sind eher nicht befragt worden. Eine wichtige Erkenntnis ist dabei, dass fast 40% der befragten Besucher:innen jünger als 40 Jahre alt gewesen sind.

In Bezug zur Frage 5 nach der Aufmerksamkeit der Besucher:innen auf FUTUR 21 ist jedoch auffällig, dass gerade einmal 3,3 % der Besucher:innen 20 Jahre alt oder jünger gewesen sind, obwohl die Aufmerksamkeit gerade über die sozialen Medien und Online-Anzeigen hoch gewesen ist.

Frage 9 bezog sich auf die Verteilung der Besucher:innen von FUTUR 21 nach Geschlechtern.

9. Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an:

212 Antworten

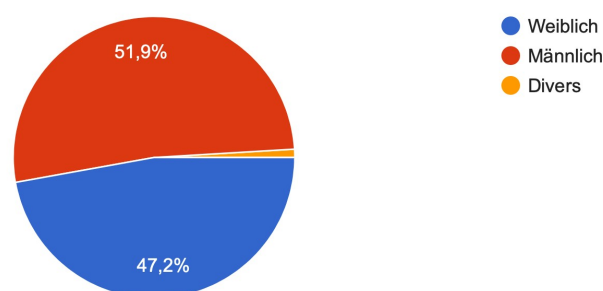


Abbildung 10: Besucher:innen von FUTUR 21 nach Geschlechtern verteilt

51,9 % aller Besucher sind männlich gewesen. 47,2 % aller Besucherinnen sind weiblich gewesen. Ein Anteil von 0,9 % gab an divers zu sein.

Die Abfrage der Postleitzahlen hat ein detailliertes Bild der tatsächlich räumlichen Herkunft der Besucher:innen von FUTUR 21 ergeben. Mehrheitlich ist die Herkunft Nordrhein-Westfalens und Rheinland-Pfalz genannt worden. Ein Besuch ist überwiegend aus der Region geplant worden. Eine abschließende Betrachtung der Auswertungen der qualitativen Antworten und das qualitative Feedback zur Veranstaltung insgesamt zeigt ein umfangreiches Bild. Die Besucher:innen von FUTUR 21 haben die Veranstaltungsformate als „sehr inspirierend“ wahrgenommen. Durch die „Kombination aus Sounds, Interaktion und Illumination“ haben die Besucher:innen das Museum „ganz anders wahrgenommen“, was das Bewusstsein für die Industriekultur neu geweckt hat.

Es wurden „neue Denkanstöße zu den Themen Energie, Politik und deren gesellschaftliche Zusammenhänge“ geschaffen. Aus den qualitativen Ergebnissen der Befragung kann geschlossen werden, dass das Projekt einen „Brückenschlag für neue, jüngere Generationen“ geschaffen hat, um zukünftig noch mehr Menschen für dieses Thema zu begeistern. Verbesserungswürdig sind insbesondere, im Rahmen von kritischem Feedback, die erfolgten Marketing- und Kommunikationsaktivitäten gewesen. Die Besucher:innen stellten deutlich, dass eine stärkere Sichtbarkeit in den gängigen Medien geholfen hätte, um mehr über das Format und die Ziele im Rahmen der Projektes zu erfahren und diese besser zu verstehen. Nicht nur verbesserte, sondern vor allem mehr Kommunikation im Vorfeld wurden gewünscht, um zukünftig rechtzeitig zur Veranstaltung informiert zu sein.

3.2.2 Auftaktkonferenz

Im Rahmen der Auftaktkonferenz zu FUTUR 21 sind 81 Personen unterschiedlicher Herkunft und Position befragt worden. Neben Fachbesucher:innen gab es auch aus Kulturschaffende, Branchenkenner:innen und weiteren Stakeholder:innen, die befragt worden sind.

In der nachfolgenden Ergebnisdarstellung wird ein Auszug der wichtigsten Fragen und Antworten aufgezeigt und ausgewertet. Die vollständige Fragesammlung ist dem Anhang zu

entnehmen.

Die Einstiegsfrage zielte darauf ab, ob sich die Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz vorstellen können, dass FUTUR 21 die Herausforderungen und Visionen für die Zukunft aufnehmen und Impulse für eine neue Industriekultur geben kann.

1. Kann FUTUR 21 die Herausforderungen und Visionen für die Zukunft aufnehmen und Impulse für eine neue Industriekultur geben?

81 Antworten

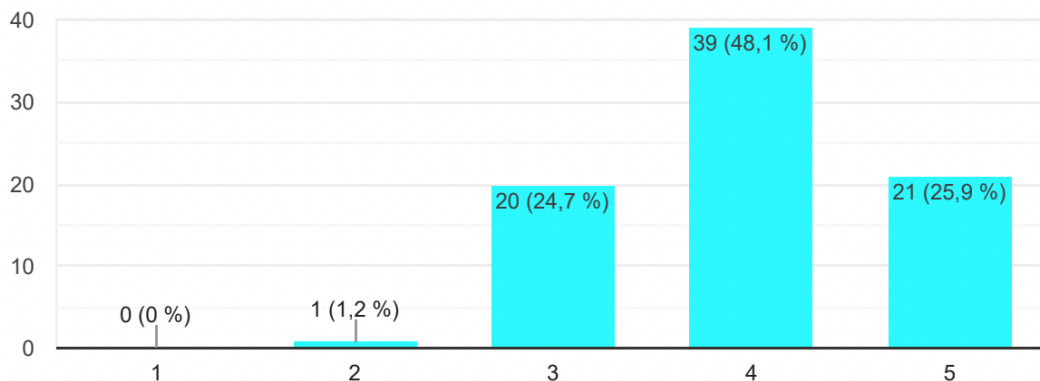


Abbildung 11: FUTUR 21 als Impuls für eine neue Industriekultur

48,1 % der befragten Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz und damit der größte Anteil gaben der Antwort „4“ ihre Stimme. Volle Zustimmung bzw. die Auswahl „5“ haben 25,9 % der befragten Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz abgegeben. 24,7% der befragten Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz haben die Frage mit „3“ beantwortet. Auffällig ist, dass niemand die Antwortmöglichkeit „1“ ausgewählt hat. Bezogen auf das Ziel, Impulse für eine neue Industriekultur zu geben, sind die befragten Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz positiv gestimmt gewesen.

Die zweite Frage wurde gestellt, um das Zusammenspiel aus Kunst, Industrie und Kultur zu beleuchten und den Beitrag zur Neuausrichtung der Industriekultur zu bewerten.

2. Kann durch das Zusammenspiel aus Kunst, Industrie und Kultur ein Beitrag zur Neuausrichtung der Industriekultur geleistet werden?

81 Antworten

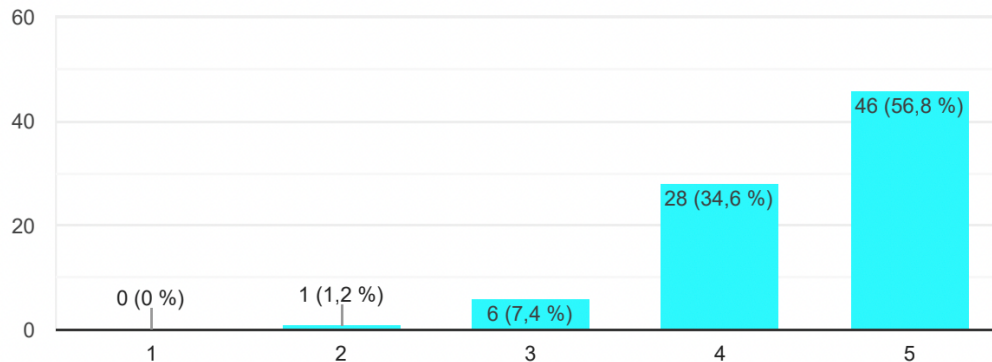


Abbildung 12: Neuausrichtung der Industriekultur durch Kunst, Industrie und Kultur

56,8 % der befragten Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz haben der Antwort „5“ die höchste Punktzahl gegeben. 34,6 % der befragten Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz haben die Auswahl „4“ getroffen. Lediglich 7,4 % befragten Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz haben die Antwort „3“ ausgewählt. Auffällig ist auch hier, dass keine:r die Antwort „1“ ausgewählt hat. Zusammen mit den Ergebnissen der Einstiegsfrage kann festgehalten werden, dass die befragten Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz der Veranstaltung einen sehr hohen Stellenwert beigemessen haben.

Mit der Frage 3 sollte herausgefunden werden, ob eine auf ethische Zukunftsfragen ausgerichtete neue Industriekultur gesellschaftliche Einstellungen nachhaltig positiv beeinflussen konnte.

3. Kann eine auf ethische Zukunftsfragen ausgerichtete neue Industriekultur gesellschaftliche Einstellungen nachhaltig positiv beeinflussen?

81 Antworten

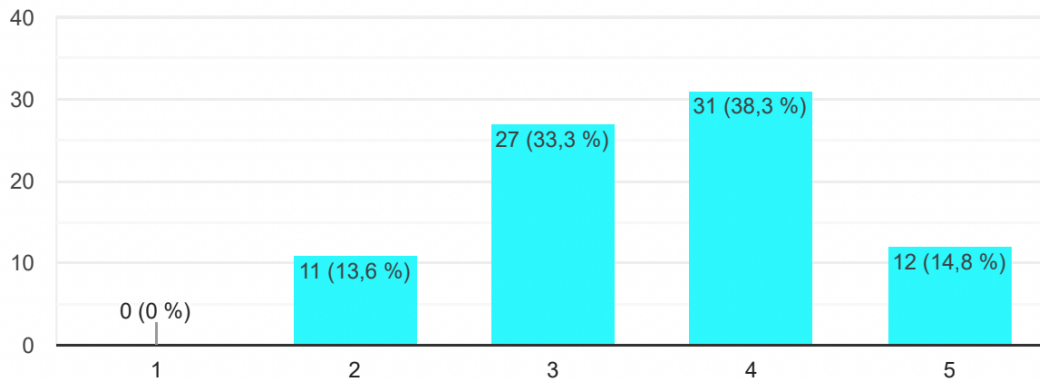


Abbildung 13: Positive Beeinflussung von gesellschaftlichen Einstellungen

Hier ist zu erkennen, dass 38,3 % der befragten Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz der Antwort „4“ die höchste Punktzahl gegeben haben. 33,3 % haben die Antwort „3“ gewählt. Volle Zustimmung zur Frage haben 14,8 % der befragten Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz gegeben. 13,6 % haben die Antwort „2“ getroffen. Aus den Ergebnissen der Frage 3 kann geschlossen werden, dass ein positiver Einfluss von der Mehrheit der befragten Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz gesehen wird. Jedoch hat auch jede:r Dritte mitgeteilt, dass er dies nicht genau beurteilen kann und sich daher für die neutrale Antwort „3“ entschieden.

Die vierte Frage bezog sich auf die Schaffung einer neuen Form der Präsentation, Partizipation und Neuinterpretation von Industriekultur durch digitale Medien.

4. Können digitale Medien eine neue Form der Präsentation, Partizipation und Neuinterpretation von Industriekultur schaffen?

81 Antworten

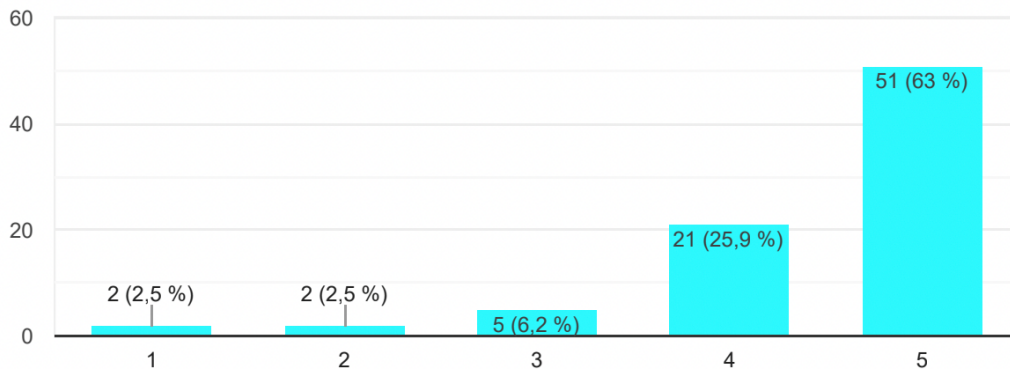


Abbildung 14: Digitale Medien als neue Form der Präsentation, Partizipation und Neuinterpretation

Diese Frage haben 63 % der befragten Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz mit voller Zustimmung bzw. der Antwort „5“ beantwortet. Etwa jede:r Vierte (25,9 %) haben die Frage mit der Antwort „4“ abgeschlossen. Lediglich geringe und zu vernachlässigende Prozentpunkte fallen auf die restlichen Antwortmöglichkeiten. Bezogen auf den Punkt, mit digital-künstlerischen Formaten eine neue Form der Interpretation zu schaffen, kann von einer hohen Zielerreichung ausgegangen werden.

Die fünfte Frage wurde gestellt, um zu prüfen, ob Narrative im Hinblick auf Demokratie, Diversität, Nachhaltigkeit und globale Gerechtigkeit durch eine Neuausrichtung der Industriekultur positiv weiterentwickelt werden konnten.

5. Können Narrative im Hinblick auf Demokratie, Diversität, Nachhaltigkeit und globale Gerechtigkeit durch eine Neuausrichtung der Industriekultur positiv weiterentwickelt werden?

81 Antworten

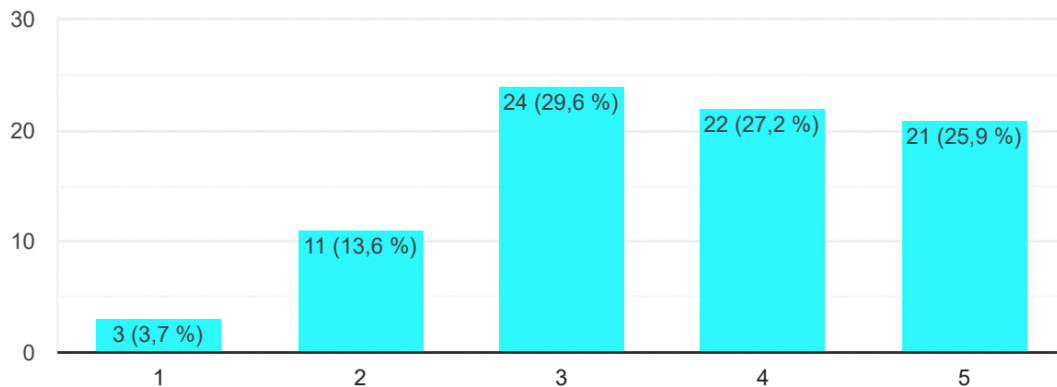


Abbildung 15: Weiterentwicklung von Narrativen durch eine Neuausrichtung der Industriekultur

29,6 % der befragten Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz haben der Antwort „3“ die höchste Punktzahl gegeben. 27,2 % der befragten Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz haben die Antwort „4“ ausgewählt. 25,9 % der befragten Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz haben die Antwort „5“ ausgewählt und damit die volle Zustimmung mitgeteilt. 13,6 % befragten Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz haben die Antwort „2“ ausgewählt. Lediglich 3,7 % haben der Frage überhaupt nicht zugestimmt.

Es kann festgehalten werden, dass jede:r Zweite der Meinung ist, dass die Neuausrichtung der Industriekultur durch passende Narrative positiv weiterentwickelt werden kann. Vermutet werden kann, dass die Frage nicht genau verstanden worden ist, da eine knappe Mehrheit die Frage neutral beantwortet hat. Überwiegend und im Zusammenhang mit den Ergebnissen aller fünf Fragen kann gesagt werden, dass, aus Sicht des befragten Fachpublikums aus der Industriekultur und Kulturszene, das Konzept von FUTUR 21 nicht nur neue Impulse und neue Ideen für die Ausrichtung der Industriekultur liefern konnte, sondern die Menschen auch befähigt hat, Industriekultur neu zu sehen und zu interpretieren.

Im weiteren Verlauf sind drei persönliche und soziodemographische Fragen gestellt worden, auf die nun näher eingegangen wird.

Die erste Frage wurde gestellt, um herauszufinden, zu welcher Altersgruppe die befragten Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz gehören.

Zu welcher der nachfolgenden Alterskategorien gehören Sie?

81 Antworten

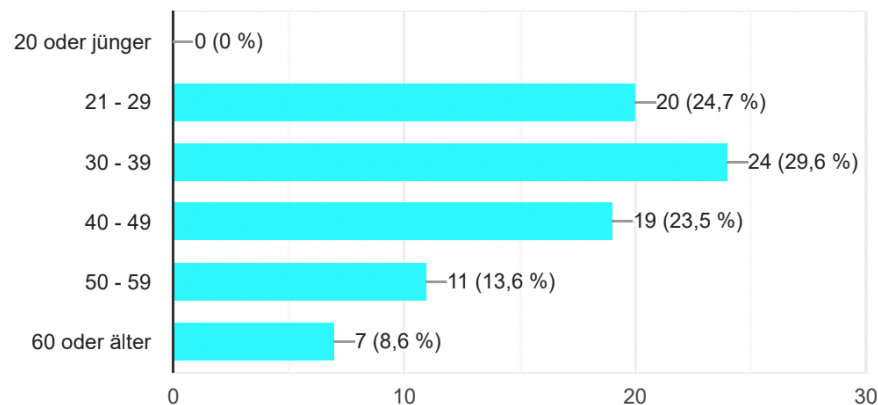


Abbildung 16: Aufteilung der Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz nach Alterskategorien

29,6 % der befragten Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz sind 30 – 39 Jahre alt gewesen. Dies bildete die höchste Anzahl. Absteigend dazu sind 24,7 % zum Zeitpunkt der Befragung 21 – 29 Jahre alt gewesen. 23,5 % der befragten Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz sind 40 – 49 Jahre alt gewesen. 13,6 % der befragten Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz sind 50 – 59 Jahre und 8,6 % 60 Jahre oder älter gewesen. Keine:r der befragten Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz ist 20 Jahre oder jünger gewesen.

Die zweite Frage bezog sich auf die Geschlechterverteilung der befragten Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz.

2. Bitte geben Sie ihr Geschlecht an:

80 Antworten

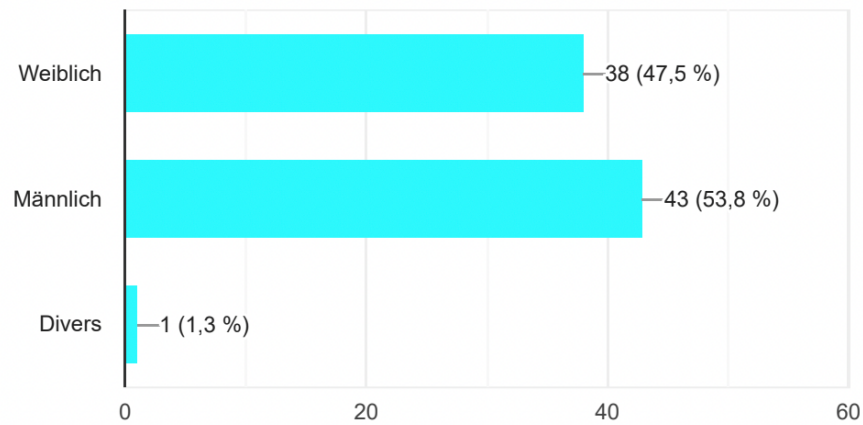


Abbildung 17: Aufteilung der Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz nach Geschlechtern

53,8 % der befragten Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz sind männlich und 47,5 % weiblich gewesen. Ein:e befragte Teilnehmer:in der Auftaktkonferenz gab an, divers zu sein.

Die dritte und letzte Frage wurde gestellt, um mehr über die Herkunft und Position der befragten Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz zu erfahren.

Welche Position bekleiden Sie?

78 Antworten

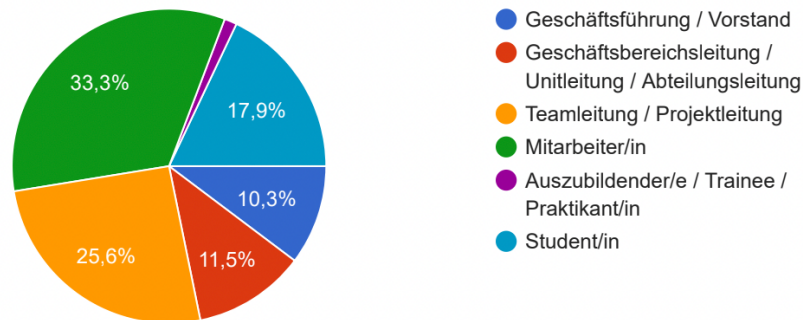


Abbildung 18: Aufteilung der Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz nach Position

Die Mehrheit der befragten Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz sind Mitarbeiter:innen des LVR und des LWL gewesen. 25,6 % sind Team- und/oder Projektleiter:innen. Die drittgrößte Gruppe der befragten Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz sind Student:innen gewesen, die 17,9 % ausmachen. Etwas weniger als jede:r Achte (11,5 %) gehörte einer Geschäftsbereichs-, Unit- oder Abteilungsleitung an. Gerade einmal jede:r Zehnte befragte Teilnehmer:in der Auftaktkonferenz ist der Geschäftsführung oder dem Vorstand zuzuordnen.

Offenes Feedback aus der Konferenzbefragung hat es ebenfalls gegeben. Dieses beinhaltete, dass die Veranstaltung sehr wichtig gewesen ist, um viele Menschen zu erreichen und für die Industriekultur zu sensibilisieren. Wenn die Vergangenheit als Basis genommen werden kann, um Diskussionen über die Zukunft anzuregen, sind Projekte wie FUTUR 21 ein guter Weg, welcher wegweisend für alle Projekte in der Kulturlandschaft stehen kann

3.2.3 Flankierende Einzelbefragungen

Für das Projekt FUTUR 21 ist das Verständnis, wie die Relevanz der Veranstaltung zur Schaffung einer nachhaltigen Industriegesellschaft zu bewerten ist, wichtig für die Auswertung. Hierbei ist die Einschätzung und Meinung der Kulturexpert:innen relevant, um den Erfolg des Beitrags der Industriekultur von außen beurteilen zu können. An der Befragung durch ein qualitatives Interview haben drei Kulturexpert:innen teilgenommen. Es sind insgesamt 30 Kulturexpert:innen, die das Projekt durch die Auftaktkonferenz kannten, zur Teilnahme an der Befragung eingeladen worden, um zu prüfen, ob die bei der Konferenz abgefragten Erwartungen sich durch die Umsetzung des Projektes erfüllt haben. Die Interviews sind im Rahmen einer qualitativen Befragung durch Freitextfelder von bis zu 1.000 Zeichen erfolgt. Im Rahmen der ersten Frage ist auf FUTUR 21 als ganzheitliches Projekt eingegangen worden. Die Kulturexpert:innen sind befragt worden, wie stark Projektansätze dieser Art mit digitaler Kunst als Medium der Zeit neue Denkanstöße und Impulse für die Gesellschaft geben kann. Diese Frage ist gänzlich positiv beantwortet worden. So haben die Befragten geantwortet, dass ein Festival wie FUTUR 21 grundsätzlich neue Denkanstöße und Impulse für die Gesellschaft geben könne. Dies sei insbesondere bei dem Fachpublikum und den Mitarbeiter:innen in den jeweiligen Industriestätten gelungen. Es ist betont worden, dies auch bei einem breiteren Publikum erzielt werden könnte. Hierfür müsse eine stärkere Fokussierung auf ein Rahmenprogramm gelegt werden, das besser mit den Inhalten des Festivals und der jeweiligen Kunstwerke korrespondiert.

Bei der Fragestellung, wie stark Projekte wie FUTUR 21 zukünftig gefördert werden sollten, um die junge Generation an der Verhandlung von Zukunftsthemen der Transformation teilhaben zu lassen, zeigen sich die befragten Kulturexpert:innen einig. Die Kunst, die bei FUTUR 21 gezeigt worden ist, sei spektakulär gewesen und habe die Menschen an Orte gebracht, die bisher nie oder lange nicht besucht worden waren. Dennoch sei es wichtig, dass dann eine stärkere Teilhabe an den Formaten stattfinden müsse. Aus Sicht der Kulturexpert:innen seien andere Formate und die Förderung dieser sinnvoller gewesen, um durch mehr Aufenthaltsqualität, relevantere Themen und stärkerem Fokus auf die Bedürfnisse und Wünsche der unterschiedlichen Zielgruppen, eine stärkere Teilhabe zu gewährleisten. Dies sei insbesondere dann relevant, wenn es um die tatsächliche Beschäftigung und

Problembewältigung vor Ort ginge, was Ziel der Veranstaltung gewesen ist.

Bei der Betrachtung der Fragestellung, inwiefern FUTUR 21 richtungsweisend für einen kulturpolitischen Strategiewechsel der Industriekultur sein kann, gaben die Befragten an, dass es gelungen sei, neue Blicke auf Orte der Industriekultur zu generieren und zu zeigen, was diese jenseits des Erinnerungsortes sein können. Wenn es darum ginge, einen kulturpolitischen Strategiewechsel dahingehend zu bewirken, dass Orte der Industriekultur für neue Funktionen geöffnet werden, dann sei, aus Sicht der Expert:innen, ein Projekt wie FUTUR 21 sinnvoll. Ein sehr positiver Eindruck der Kulturexpert:innen habe der Ansatz geschaffen, die Industriekulturmuseen mit aktuellen Künsten zu bespielen und diese zum „Schauplatz des Morgen“ zu gestalten. Dies gebe, nach Meinung der Expert:innen, der wichtigen und nicht zu vernachlässigenden kulturhistorischen Funktion neue Relevanz und lasse sie zum Ort der Diskussion, der Reflexion und der Lösungsfindung werden.

3.2.4 Presse- und Marketingaktivitäten

Die Presse- und Marketingaktivitäten sind im Rahmen regelmäßiger Reportings und auf Basis des Medienspiegels standardisiert zusammengefasst worden. Neben Printformaten sind sowohl websitebasiert als auf Basis sozialer Medien wie Facebook und Instagram relevante Daten erhoben worden, die für die gesamte Projektlaufzeit ein Bild der bisherigen Aktivitäten erkennen lassen. Im Bereich der Plakat- und Säulenwerbung sind ebenfalls Kommunikationsaktivitäten zur Reichweitensteigerung erzielt worden. Im Zeitraum vom 02.11.2021 – 15.11.2021 ist zusätzlich eine Öffentlichkeitskampagne gestartet worden, um mit Hilfe von Citycards in den Gebieten Bielefeld / Gütersloh, Düsseldorf / Mönchengladbach, Köln, Münster und im Ruhrgebiet / Wuppertal in der breiten Bevölkerung für das Thema zu begeistern und Aufmerksamkeit zu schaffen. Im Zeitraum vom 01.02.2022 – 21.03.2022 ist, im Rahmendes Cityboards, eine Festival-Broschüre verteilt worden, die nochmal konkreter und detaillierter auf die Inhalte des Programms und die Hintergründe des Projektes FUTUR 21 aufzeigen konnte. Ergänzt worden sind die Presse- und Marketingaktivitäten um Merchandise-Artikel in Form von Taschen, Stiften und Blöcken mit prägnanten Aufschriften. Alle Inhalte und Details zur Medienpartnerschaft Funke sind dem Media Reporting im Anhang zu entnehmen.

3.2.4.1 Pressespiegel

Die Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit sind im Pressespiegel für den LVR und die LWL im Erfassungszeitraum August 2021 – April 2022 zusammengefasst worden. Es sind über 200 Veröffentlichungen in der Presse und online vorhanden gewesen. Es gab eine breite Medienabdeckung durch Abonnement-Zeitungen / Kauf- oder Boulevard-Zeitungen sowie freie Medien auf regionaler und lokaler Ebene. Der Fokus der Presseaktivitäten lag auf klassischen Tages-, Wochen- und Sonntagszeitungen. Die Onlinebericht beinhaltete Online-Portale bekannter regionaler Zeitungen, wie dem Lokalkompass, Kulturkontakt Westfalen oder die Ruhrnachrichten. Dazu hat es vereinzelte kleinere Blogs, die das Thema FUTUR 21 aufgegriffen haben. Ergänzend hierzu hat es eine Auswahl an Beiträgen in den sozialen Netzwerken Twitter und Facebook gegeben (vgl. u.a. RheinischeMuseen.de, kultur.west, WAZ, MONOPOL - Magazin für Kunst und Leben). Um die Aktivitäten sinnvoll abzurunden, haben vereinzelte Radiosender wie der Westdeutsche Rundfunk (WDR) 3 und 5, sowie das Radio Oberhausen kurze Servicebeiträge veröffentlicht. Abschließend kann festgehalten werden, dass eine breite Abdeckung durch regionale und lokale Medien vorhanden gewesen ist. Der Fokus lag insbesondere auf bekannten Medien mit großer Leserschaft.

Die Medien mit klarem Kulturfokus griffen die Meldung ebenfalls auf. Hier sind insbesondere die Medienanstalten Kulturkontakt.Westfalen, Industriekultur, WAZ Kultur sowie Kulturkenner zu erwähnen. Zu den aktiven Berichtserstattern, die mehrfach über FUTUR 21 berichtet haben, gehören bekannte regionale Medien, wie die Ruhrnachrichten, die Glocke, die WAZ, die NRW und der Westfalenspiegel. Um das Medienportfolio zu vervollständigen sind vereinzelte TV-Beiträge ausgespielt worden. Hierzu zählen insbesondere der TV-Beitrag auf Sat.1 regional vom 07.03.2022 aus Oberhausen, die WDR Lokalzeit/Dortmund am 18.03.2022 live aus Hattingen, die WDR Lokalzeit am 19.03.2022 aus Euskirchen und die WDR Lokalzeit/Bergisches Land am 25.03.2022 mit einem Beitrag über Das Kunstwerk sowie „Malen mit Licht“ in Solingen.

Das gesamte Festival ist von der Auftaktkonferenz über die einzelnen künstlerischen Stationen bis hin zu den museumspädagogischen Begleitprogrammen (Workshops) medial begleitet worden. Viele Beiträge sind mit attraktivem Fotomaterial angefüllt worden. Hierzu sind

vereinzelte Installationen separat aufgegriffen worden (Beispiel: Die Welt vom 05.11.2021 „Künstler flutet Industriedenkmal mit blauem Licht“). Ein besonderer Fokus lag auf der informativen Berichterstattung und der Beantwortung, wann, wie und wo die Veranstaltung stattfinden wird. Abgerundet worden ist dies durch ausführlichere journalistische Darstellungsformen, wie z. B. Storytorials (kultur.west).

Auffällig bei der Betrachtung positiver Stimmen ist die klare Aufwertung der Industriemuseen. Das neuartige Veranstaltungsformat hat einen hohen Zuspruch erhalten. Insbesondere hat es positives Feedback zur kreativen und interaktiven Einbindung an den jeweiligen Standorten in den dort ausgestellten Exponaten und Workshops gegeben. Gelobt worden sind auch der Impuls, die Industriekultur neu zu denken und die Reihe sehr ansprechend und vielfältig gestaltet zu haben. Im Gegensatz zu den positiven Stimmen ist das schlechte Zeitmanagement hinsichtlich der Termine und die Durchführung dieser kritisiert worden. Auch wenn es nur wenige negative Stimmen gegeben hat, so sei dennoch der nicht vorhandene Call-to-Action für die Besucher für die Besucher als eines der weiteren wesentlichen Punkte kritisiert worden.

Allgemein ist eine hohe Zeitungsdichte in NRW vorhanden gewesen. Die Tageszeitungen erreichen in NRW eine verkaufte Gesamtauflage von 4,9 Mio. Exemplaren. Knapp 3,9 Mio. Exemplare davon sind Lokal- und Regionalzeitungen.¹ Die Regionalzeitungen der Funke Mediengruppe für Nordrhein-Westfalen waren dabei im zweiten Quartal 2021 die mit insgesamt knapp 419.800 Exemplaren die auflagenstärksten regionalen Tageszeitungen in Deutschland.² Die breite Leserschaft ist durch zentrierte Streuung im relevanten Einzugsgebiet NRW erreicht worden. Die mobile Leserschaft ist dabei ebenfalls mitgenommen worden.

Abschließend werden die wichtigsten Medienbeiträge aufgezeigt. Der vollständige Pressespiegel inklusive aller Beispiele ist dem Anhang zu entnehmen.

WAZ Kultur, 30.10.21

¹ [Microsoft Word - Zusammenf14_10_2003.doc \(medienanstalt-nrw.de\)](#)

² [Statistiken zu regionalen Tageszeitungen in Deutschland | Statista](#)

„Farben, Licht und Impulse für Industriekultur“

Ruhr Nachrichten, 30.10.21

„Festival taucht die alte Industrie in neues Licht“

Die Glocke, 02.11.21

„Neue Impulse für NRW-Industriekultur durch Festival“

Deutsches Handwerksblatt, 02.11.21

„Medienkunstfestival: Orte der Vergangenheit blicken auf die Zukunft“

Westfalenspiegel, 14.12.21

„Von Barbarossa bis zum Klima: Der Landschaftsverband Westfalen (LWL) plant für 2022 zahlreiche Sonderausstellungen in seinen Museen“

3.2.4.2 Social Media

In der multimedialen Kommunikationsstrategie wurde ein großer Fokus auf die digitalen Kanäle gelegt. Dazu zählte auch das Etablieren und Bespielen von einem Facebook- sowie einem Instagram-Account. Folgend werden die wichtigsten Kennzahlen beider bespielten sozialen Plattformen beleuchtet – beginnend mit Instagram.

Auf der Plattform Instagram sind im Zeitraum vom 24.10.2021 – 02.04.2022 116 Beiträge veröffentlicht worden. Mit insgesamt 1.770 Followern (Stand 10.08.2022) und in der Spitze 20.500 erreichten Konten ist eine durchgängig positive Steigerung der Reichweite für FUTUR 21 auf der Plattform Instagram erreicht, die bei durchschnittlich 6,8% lag. Unter dem Hashtag #futur21 sind über 500 Beiträge zu finden gewesen.

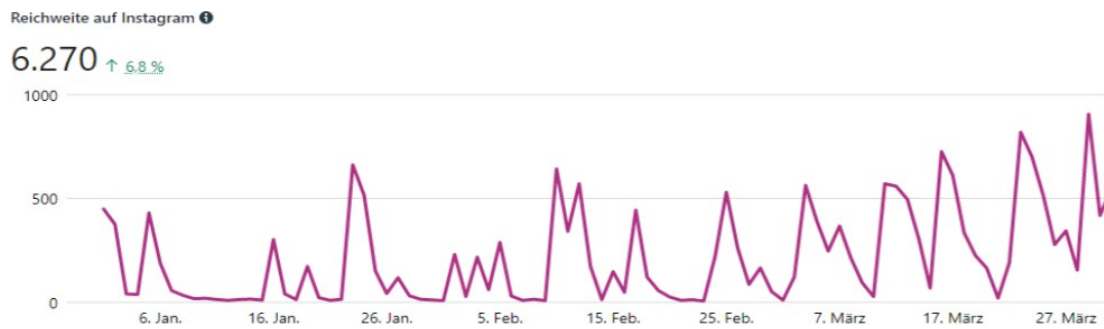


Abbildung 19: Überblick Reichweite FUTUR 21 auf Instagram

Bei Betrachtung der Reichweite der Facebook-Seite von FUTUR 21 ist ein deutliches positives Bild zu erkennen. Im Zeitraum vom 24.10.2021 – 02.04.2022 sind die „Gefällt mir“-Angaben stetig gewachsen. Zu Beginn der Aufzeichnung hat der Wert bei 129 gelegen und zum Ende des Zeitraums bei 743. Die Abbildung 23 stellt dar, wie sich Follower-Zahlen der Facebook-Seite von FUTUR 21 entwickelt haben. Zu erkennen ist der starke Anstieg ab dem 12.03.2022 und der dann degressiv ansteigende Verlauf.

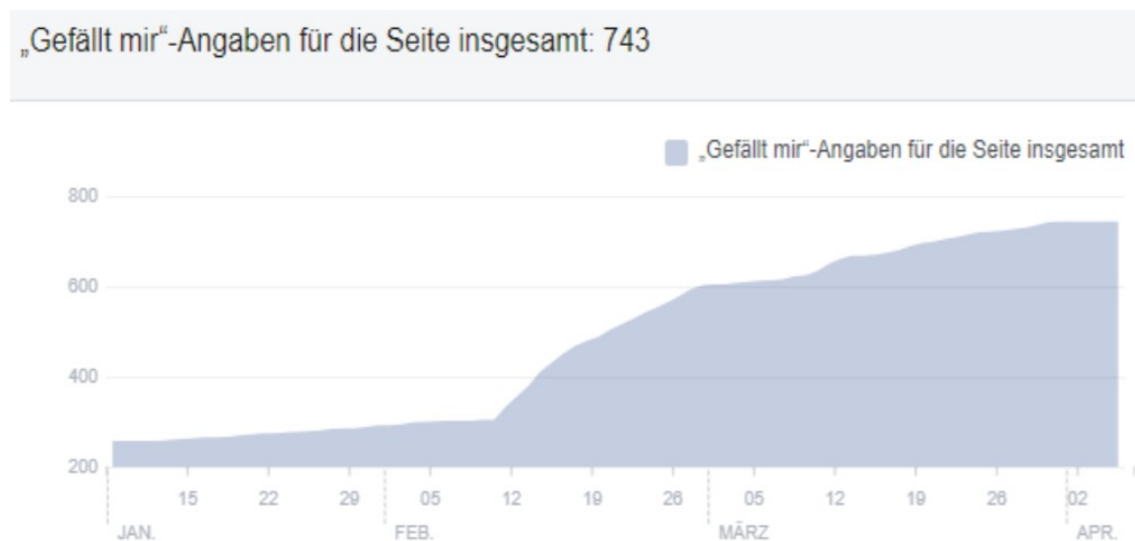


Abbildung 20: Überblick „Gefällt mir“-Angaben für die Seite FUTUR 21 auf Facebook

Die Reichweite der Facebook-Seite hat sich ebenfalls sehr positiv entwickelt. Die Abbildung 26 stellt dies dar.

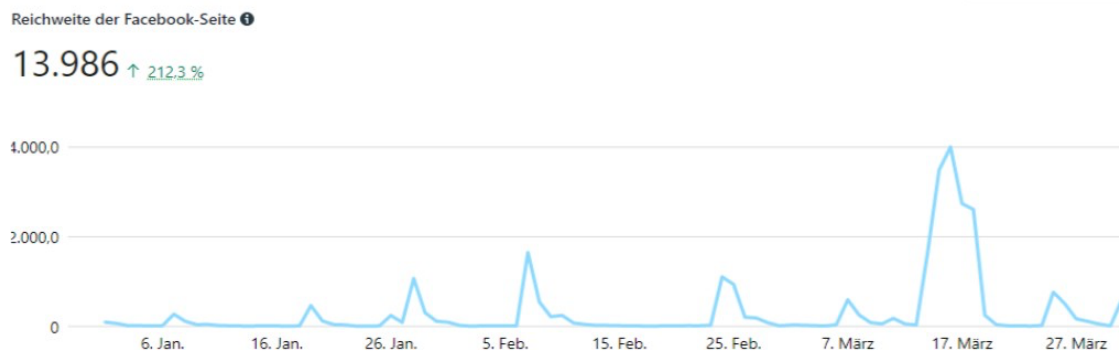


Abbildung 21: Überblick Reichweite FUTUR 21 auf Facebook

Bei einer gesamtheitlichen Betrachtung der Kennzahlen auf der Facebook-Seite von FUTUR 21 ist zu sehen, dass die Reichweite auf 13.986 Follower gestiegen ist (Abbildung 27).

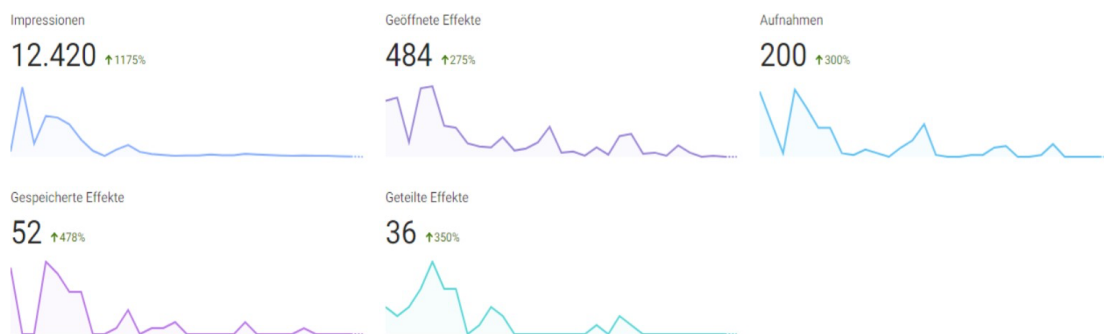


Abbildung 22: Gesamtüberblick FUTUR 21 auf Facebook

Bei der Zielgruppe auf Facebook ist erkennbar, dass knapp 65% aller Akteure zwischen 18-24 Jahre zuzuordnen sind. Etwa 23% der Personen sind zwischen 35-44 gewesen.

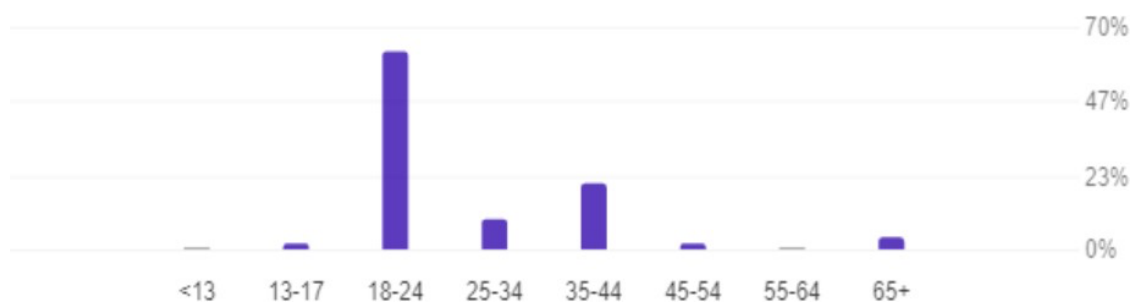


Abbildung 23: Klassifizierung der Interaktionen auf der Facebook-Seite FUTUR 21 nach dem Alter

3.2.4.3 Medienpartnerschaft

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit haben die onlinebasierten Aktivitäten einen besonderen Stellenwert im Rahmen der Kommunikation zu FUTUR 21 eingenommen. Die Teil der Medienpartnerschaft mit FUNKE Medien basierte auf dem Online-Targeting, das mit Hilfe festgelegter Kampagnen durch das LWL-Industriemuseum Kennzahlen zur den gelieferten Impressionen, aufgezeichneten Klicks und die dazugehörige Klickrate erzielt hat. Es sind drei Kampagnen aufzuzählen, die sich in den jeweiligen Laufzeiten unterscheiden.

Die RoN-Kampagne mit Laufzeit vom 25.10.2021 – 04.11.2021 wurde mit Hilfe der Werbemittel Skyscraper, Superbanner, Medium Rectangle und Mobile Rectangle durchgeführt. Zur zielgerichteten Ausstrahlung der Online-Anzeigen ist ein postleitzahlenbasiertes Targeting in NRW erstellt worden. Mit 75.014 gelieferten Impressionen und 63 aufgezeichneten Klicks ist eine Klickrate von 0,08% erzeugt worden.

Auftraggeber:	LWL-INDUSTRIEMUSEUM
Laufzeit:	25.10.2021 - 04.11.2021
Werbemittel	Skyscraper + Superbanner + Medium Rectangle + Mobile Rectangle
Website	RoN-Kampagne
Segment	–
Region	PLZ-Targeting NRW
gelieferte Impressions	75.014
aufgezeichnete Klicks	63
Klickrate	0,08%

Abbildung 24: Online-Targeting Ergebnisse im Rahmen der RoN-Kampagne

Die zweite Kampagne „Markenportale NRW“ im Zeitraum vom 17.02.2022 – 31.03.2022 wurde mit Hilfe der Werbemittel Superbanner und Medium Rectangle erstellt. Mit fast 2 Millionen gelieferten Impressions und 1.647 aufgezeichneten Klicks ist auch hier eine Klickrate von 0,08 % erzielt worden.

Auftraggeber:	LWL-INDUSTRIEMUSEUM
Laufzeit:	17.02.2022 - 31.03.2022
Werbemittel	Superbanner + Medium Rectangle mob/sta

Website: Markenportale NRW

gelieferte Impressions	1.999.949
aufgezeichnete Klicks	1.647
Klickrate	0,08%

Abbildung 25: Online-Targeting Ergebnisse im Rahmen Kampagne Markenportale NRW

Die dritte Online-Kampagne "Markenportale NRW Local News" im Zeitraum vom 21.02.2022 – 31.03.2022 wurde mit Hilfe der Werbemittel Wallpaper und Mobile mediumRectangle erstellt. Mit 200.000 gelieferten Impressions und 1.550 aufgezeichneten Klicks ist eine Klickrate von 0,78% erzeugt worden.

Auftraggeber:	LWL-INDUSTRIEMUSEUM
Laufzeit:	21.02.2022 - 31.03.2022
Werbemittel	Wallpaper + Mobile Medium Rectangle

Website: Markenportale NRW Local News

gelieferte Impressions	200.000
aufgezeichnete Klicks	1.550
Klickrate	0,78%

Abbildung 26: Online-Targeting Ergebnisse im Rahmen Kampagne Markenportale NRW Local News

Im Rahmen von Storytorials sind weitere Einzelpostings erstellt worden. So sind auf der Facebook Seite der WAZ zum Thema „Medienkulturfestival FUTUR 21 – kunst industriekultur“ am 21.02.2022, am 03.03.2022 und am 10.03.2022 weitere Aktivitäten erstellt worden. Am 21.02.2022 sind über Facebook 3.887 Personen erreicht worden, wovon 16 Personen aktiv mit dem Beitrag interagiert haben. 28 Klicks sind dabei aufgezeichnet worden.

Thema: Medienkulturfestival „Futur 21 – kunst industrie kultur“

Facebook Seite	WAZ
Werbemittel	Einzelposting
Erscheinungstermin	21.02.2022
Reichweite	3.887 erreichte Personen
Interaktionen	16 Interaktionen
Aufgezeichnete Klicks	28 Klicks auf den Beitrag

Abbildung 27: Online-Targeting Ergebnisse im Rahmen Storytorial FB 21.02.2022

Das zweite Storytorial vom 03.03.2022 auf Facebook erreichte 39.163 Personen und erzielt hierbei 192 Interaktionen. Mit 1.252 Klicks auf den Beitrag konnten eine höhere Aufmerksamkeit bei der gewünschten Zielgruppe erreicht werden.

Thema: Medienkulturfestival „Futur 21 – kunst industrie kultur“

Facebook Seite	WAZ
Werbemittel	Einzelposting
Erscheinungstermin	03.03.2022
Reichweite	39.163 erreichte Personen
Interaktionen	192 Interaktionen
Aufgezeichnete Klicks	1.252 Klicks auf den Beitrag

Abbildung 28: Online-Targeting Ergebnisse im Rahmen Storytorial FB 03.03.2022

Das dritte Storytorial vom 10.03.2022 auf Facebook erreichte 2.719 Personen und erzielte hierbei zwei Interaktionen und fünf Klicks auf den Beitrag.

Thema: Medienkulturfestival „Futur 21 – kunst industrie kultur“

Facebook Seite	WAZ
Werbemittel	Einzelposting
Erscheinungstermin	10.03.2022
Reichweite	2.719 erreichte Personen
Interaktionen	2 Interaktionen
Aufgezeichnete Klicks	5 Klicks auf den Beitrag

Abbildung 29: Online-Targeting Ergebnisse im Rahmen Storytorial FB 03.03.2022

Ein erstelltes Native Ad mit Laufzeit vom 21.02.2022 – 31.03.2022 im Rahmen der Kampagne „NRW Markenportale Homepage“ erzielte 1.242.871 Impressionen und führte zu 779 aufgezeichneten Klicks und einer Klickrate von 0,06%.

Bei Addition der darüber hinausgehenden organischen Aufrufe (z. B. über Online-Suchmaschinen) sind 1.638 Seitenaufrufe erzielt worden. Die Verweildauer pro Besucher lag bei rund 2,5 Minuten.

Auftraggeber:	LWL-INDUSTRIEMUSEUM
Laufzeit:	21.02.2022 - 31.03.2022
Werbemittel	Native Ad
Website: NRW Markenportale Homepage	
gelieferte Teaser Impressions	1.242.871
aufgezeichnete Teaser Klicks	779
Teaser Klickrate	0,06%
Seitenaufrufe gesamt*	1.638
Verweildauer in mm:ss	02:35
* beinhaltet Aufrufe über den Teaser als auch organische Aufrufe (Quelle: Google Analytics)	

Abbildung 30: Online-Targeting Ergebnisse im Rahmen Storytorial Native Ad

Die Vermarktung und Bekanntmachung über die Online-Suchmaschine Google ist eines der wesentlichen Bestandteile des Media Reportings. Die Kampagne ist so aufgebaut worden, dass die Klick-Rate und die Impressions im Zeitraum vom 17.02.2022 – 31.03.2022 dargestellt worden sind. Zusätzlich ist ein relevanter Fokus auf die Kosten pro Klick gelegt worden. Bei Betrachtung des gesamten Überblicks zur Kampagne stellt die Abbildung 22 die erhobenen Kennzahlen dar.

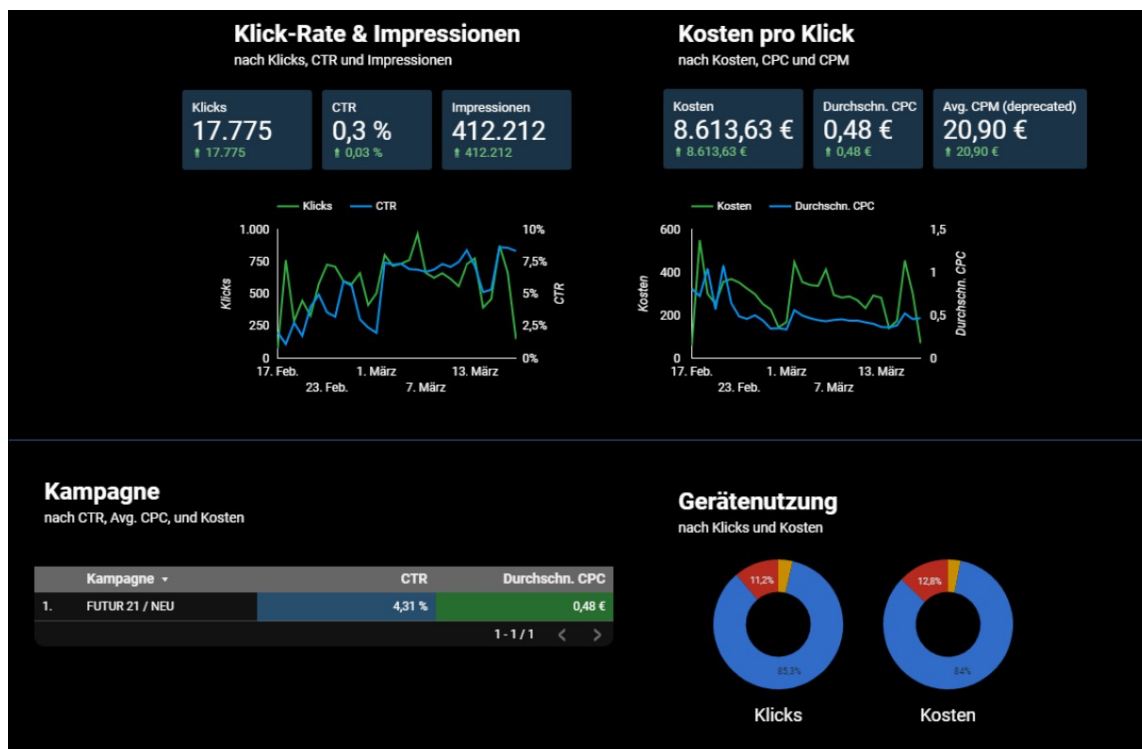


Abbildung 31: Überblick Google Ads im Rahmen der Kampagne FUTUR 21

Die Google-Kampagne hat die vorher genannten sozialen Plattformen Instagram und Facebook im Rahmen der Projektes nur ergänzt.

3.2.5 Museumspädagogische Programme

Um die Veranstaltung zur Förderung von Jugendlichen und jungen Menschen zu nutzen, ist die MedienKunstFabrik fester Baustein des gemeinsamen Projektes FUTUR 21 gewesen.

Die MedienKunstFabrik setzte sich aus zwei Programmen zusammen: Die beiden Programme „Malen mit Licht“ und „Gestalten im virtuellen Raum“ gaben interessierten jungen Menschen zwischen 4 und 18 Jahren die Gelegenheit im Sinne von Partizipation und Selbstermächtigung, sich an dem künstlerischen Diskurs zu beteiligen. So konnten Handlungs- und Gestaltungskompetenz, vernetztes Denken, Kreativität und Medienkompetenz aller Teilnehmenden, durch eigenständiges, kreatives, partizipatives und

reflektiertes Schaffen, gefördert werden.

Das Angebot „Malen mit Licht“ wendete sich an Kindergarten- und Vorschulkinder ab vier Jahren, aber auch an ihre Erzieher:innen und ihre Eltern. Insgesamt haben 2.808 (vorläufige Zahl) Kinder und Jugendliche am Angebot teilgenommen und 32 Erzieherinnen eine Online-Fortbildung dazu besucht. Das Format ist eine Kombination aus Light-Painting und Tinkering (Tüfteln). Aus einfachen Taschenlampen oder LED-Leuchten entstanden mit selbst ausgetüftelten Aufsätzen beispielsweise aus Transparentpapier, Stoff und Draht, aber auch Alltagsgegenständen wie farbigen Strohhalmen und bunten Trinkbechern fantasievolle Lichtpinsel, mit denen sich faszinierende Effekte ausprobieren und gestalten lassen. Ausgerüstet mit diesen individuellen Lichtquellen gingen die jungen Hobbyfotografen auf Motivsuche in den Museen. Mit Tablets und einer Belichtungs-App erproben sie Lichtmalerei im Dunkeln. Das Zauberwort dabei heißt Langzeitbelichtung. In den museumseigenen Räumen setzen sie selbst Objekte und Orte der Industriegeschichte und -kultur in überraschende Kontexte und präsentieren sie sprichwörtlich in einem neuen Licht. Der Fokus auf die KiTa-Kinder und das Online-Angebot für Multiplikator:innen war einer zusätzlichen Förderung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft zu verdanken.

Der Workshop "Gestalten im virtuellen Raum" wurde in Kooperation mit dem LVR-Zentrum für Medien und Bildung (ZMB) und dem DigitalenKulturLabor im Dortmunder U entwickelt und durchgeführt.. Das Programm fokussierte sich auf Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren. Es lud medien- und kunstaffine junge Menschen ein, inspiriert von Industriedenkmälern und Exponaten, eigene Fragen zur Industriegeschichte zu stellen. In insgesamt 55 Workshops an sechzehn Industriemuseen in ganz NRW arbeiteten 667 Teilnehmende mit VR-Brille, Controller und Laptop im virtuellen Raum zu Fragestellungen rund um die Industriemuseen. Daraus entwickelten sie Zukunftsideen zu Themen rund um Arbeit und Leben in NRW und setzen sie mit Hilfe von VR-Technik in 3D-Kunstwerke um. Die jungen Künstler:innen lernten unter Anleitung eines erfahrenen VR-Kunstschaffenden mit 3D-Zeichensoftware wie „cool paint VR“ und „tilt brush“ den kreativen Umgang mit VR und erfuhren ein immersives Kunsterlebnis. In Anlehnung an die Schwerpunktthemen von FUTUR 21 konnten sie zu Energie, Ressourcen, Fortschritt und Arbeit ihre Ideen rund um die Orte und Objekte der Industriekultur zukunftsorientiert gestalten. Dabei entstanden phantasievolle

dreidimensionale Werke, die in einer virtuellen Ausstellung zu sehen sind. Das Besondere dabei ist: Auch der Besuch der virtuellen Schau ist online mithilfe von Avataren als Einzelbesuch oder Gruppenerlebnis möglich. Die Hälfte der Workshops wurde durch die PwC-Stiftung, die andere Hälfte ebenfalls durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW gefördert.

3.3 Analyse

3.3.1 Prüfung der Erreichung der Ziele aus dem Konzept

Bei der Evaluierung der Ergebnisse ist ein besonderer Fokus auf die systematische Analyse der Wirkungen gelegt worden, die im Vorfeld durch die Zieldefinition festgelegt worden sind. Ziel des Projektes war es, durch innovative Formate und Exponate an der Schnittstelle zwischen Kunst und digitalen Technologien, Zukunftsfragen diskutier- und erlebbar zu machen, sowie Museumsarbeit und Vermittlung neu zu denken.

Die folgenden sechs Generalziele aus der Zielkonzeption verfolgte FUTUR 21:

- a. Verhandlung der „Neuen Industriekultur“**
- b. Aufmerksamkeit und Wahrnehmung**
- c. Neudefinition der Industriemuseen als Zukunftsfabriken der Industriekultur**
- d. Alleinstellungsmerkmal kreieren**
- e. Neue Besucher*innen gewinnen**
- f. Netzwerke und interdisziplinärer Austausch**

Wie bereits in der Definition der Forschungsfrage erwähnt worden ist, galt es zunächst, die im Rahmen der Evaluation gewählten und umgesetzten Maßnahmen von FUTUR 21 hinsichtlich der Eignung zu bewerten.

Im zweiten Schritt sollte geprüft werden, ob die Maßnahmen erfolgreich durchgeführt worden sind. Das heißt, die Wirkung der einzelnen Maßnahmen sollte anhand verschiedener Methoden festgestellt werden.

Wichtig ist den Landschaftsverbänden insbesondere die langfristige, nachhaltige Wirkung des kostenintensiven Kooperationsprojektes gewesen, auf die im dritten Schritt ebenfalls in der Analyse eingegangen wird.

a. Verhandlung der „Neuen Industriekultur“

Im ersten Schritt sollte die Frage beantwortet werden, ob die Konferenz eine geeignete Maßnahme gewesen ist, um das Ziel „Verhandlung der neuen Industriekultur“ zu erreichen. Dies kann bestätigt werden. Die gelungene Auftaktveranstaltung hat eine hohe Besucher:innen-Zahl generiert, das zudem durch ein international interessiertes Publikum ergänzt worden ist. Überwiegend und im Zusammenhang mit den Ergebnissen aller fünf Fragen kann festgehalten werden, dass die Konferenz sehr erfolgreich abgelaufen ist. Von einer nachhaltigen Wirkung kann ebenfalls ausgegangen werden. So hat das, aus Sicht des befragten Fachpublikums aus der Industriekultur und Kulturszene, neuartige Konzept von FUTUR 21 nicht nur neue Impulse und neue Ideen für die Ausrichtung der Industriekultur geliefert, sondern die Menschen auch befähigt, Industriekultur neu zu sehen und zu interpretieren. FUTUR 21 kann sicherlich als Blueprint für weitere Veranstaltungsformate dienen.

b. Aufmerksamkeit und Wahrnehmung

Im zweiten Schritt wurde auf die Frage eingegangen, ob die künstlerische Vermittlung von Zukunftsthemen durch die Kunstwerke von FUTUR I und II geeignet gewesen ist, um mehr Aufmerksamkeit und Wahrnehmung zu erzielen. Auch dies kann bestätigt werden, da das Feedback hinsichtlich der Vermittlung positiv gewesen ist. So ist insbesondere die Publikumsbefragung ein Indikator für die positive Wahrnehmung gewesen. Die Besucher:innen sind überwiegend zufrieden mit der Verbindung aus Kunst, Industrie und Kultur gewesen. Bezogen auf den Punkt, mit digital-künstlerischen Formaten eine neue Form

der Interpretation zu schaffen, kann ebenfalls von einer hohen Zielerreichung ausgegangen werden. Der Wunsch nach ähnlichen Formaten wie FUTUR 21 ist geweckt worden.

c. Neudefinition der Industriemuseen als Zukunftsfabriken der Industriekultur

Im dritten Schritt wurde auf die Frage eingegangen, ob die künstlerische Vermittlung von Zukunftsthemen durch die Kunstwerke von FUTUR I und II geeignet gewesen ist, um eine Neudefinition der Industriemuseen als Zukunftsfabriken der Industriekultur zu erreichen. Hier kann davon ausgegangen werden, dass die Maßnahme geeignet gewesen ist. So haben in der Publikumsbefragung 176 von 213 bzw. rund 82% aller Besucher:innen der Aussage mindestens eher zugestimmt. Über die Hälfte aller Besucher:innen haben sogar voll und ganz zugestimmt. Es kann festgehalten werden, dass die Neudefinition der Industriemuseen erfolgreich gewesen ist. Es hat den Zugang zur Vermittlung der künstlerischen Themen erleichtert. Das Projekt FUTUR 21 hat den Auftakt geboten diesen Ansatz weiter zu verfolgen und zu transportieren.

d. Alleinstellungsmerkmal kreieren

Im vierten Schritt wurde auf die Frage eingegangen, ob die künstlerische Vermittlung von Zukunftsthemen durch die Kunstwerke von FUTUR I und II geeignet gewesen ist, um ein Alleinstellungsmerkmal in der Branche zu kreieren. Im Rahmen klassischer Sonderausstellungen wird lediglich einmalig auf ein spezielles Thema eingegangen. FUTUR 21 hat bewusst Abstand davon genommen und etwas Neues und Innovatives geschaffen. Somit kann festgehalten werden, dass die Maßnahme geeignet gewesen ist. Das Konzept bot eine viel umfangreichere Basis und viel mehr Stationen im Serienformat, so dass die Breite des Angebots für die Menschen entscheidend gewesen ist. Um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen ist es wichtig, ein breites Publikum anzusprechen. Dies ist im Rahmen von FUTUR 21 erfolgt. So hatte die Zielgruppe der Kunst- und Kulturinteressierten die Möglichkeit, sich nachhaltig und auf eine neue Art und Weise mit den Themen auseinanderzusetzen,.

e. Neue Besucher*innen gewinnen

Im fünften Schritt wurde auf die Frage eingegangen, ob die künstlerische Vermittlung und insbesondere das Marketing im Vorfeld geeignet gewesen sind, um neue Besucher:innen zu

gewinnen. Ferner sollte geprüft werden, ob die Maßnahmen geeignet gewesen sind, um eine dauerhaft neue Verbindung der Besucher:innen zur Industriekultur in ganz NRW zu schaffen. Es kann festgehalten werden, dass die Maßnahme geeignet gewesen ist, um auf jeden Fall einen Teil an neuen Besucher:innen zu gewinnen. Knapp jede:r Fünfte (20,7%) Besucher:in hat zum ersten Mal ein LVR-/LWL – Industriemuseum besucht. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass das Marketing mit dem Schwerpunkt auf die Online-Kommunikation zwar erfolgreich gewesen ist, aber keine nachhaltige Wirkung erzielen konnte, da die Laufzeit zu kurz für virales Marketing gewesen ist und die Gewinnung vor allem neuer Besucher:innen über die Familie, Freunde und Bekannte erfolgte. Die Besucher:innen stellten deutlich, dass eine stärkere Sichtbarkeit in den gängigen Medien geholfen hätte, um mehr über das Format und die Ziele im Rahmen der Projektes zu erfahren und diese besser zu verstehen. Es kann ergänzend ausgegangen werden, dass das Konzept und der Umfang des Projektes zu detailliert gewesen sein kann, um es über die gewöhnlichen Kommunikationskanäle zu transportieren. Um eine vollständig nachhaltige Wirkung zu erzielen, hätte die Schaffung eines besseren Verständnisses und ein stärkerer Call-To-Action (zur Teilnahme) im Rahmen der Besucher:innen-Gewinnung erfolgen müssen.

f. Netzwerke und interdisziplinärer Austausch

Ein wichtiges Anliegen von FUTUR 21 ist es gewesen, einen interdisziplinären Austausch zu Zukunftsfragen zu fördern, um neue Visionen und Strategien zu entwickeln. Dies konnte insbesondere über die Medienpartnerschaften und den interdisziplinären Austausch mit den Kulturexpert:innen im Rahmen der Auftaktveranstaltung erreicht werden. Bei der Betrachtung der Fragestellung, inwiefern FUTUR 21 richtungsweisend für einen kulturpolitischen Strategiewechsel der Industriekultur sein kann, gaben die Kulturexpert:innen an, dass es gelungen sei, neue Blicke auf Orte der Industriekultur zu generieren und zu zeigen, was diese jenseits des Erinnerungsortes sein können. Wenn es darum ginge, einen kulturpolitischen Strategiewechsel zu bewirken, dass Orte der Industriekultur für neue Funktionen geöffnet werden, dann sei ein Projekt wie FUTUR 21 für die Menschen in der Region sinnvoll.

3.3.2 Limitation

Die quantitativen und qualitativen Erhebungen und Auswertungen konnten gute Ergebnisse liefern, mit der die Ergebnisse kritisch betrachtet werden konnten. Um eine ausreichend hohe Datenqualität gewährleisten zu können, ist der Veranstalter immer von der Bereitschaft der Personen abhängig, an den Erhebungen aktiv und in der erforderlichen Aussagequalität teilnehmen zu können. Hier ist lediglich eine hohe Güte in der Auswertung der Ergebnisse der Besucher:innen und der Teilnehmer:innen der Konferenz zu erkennen. Aufgrund einer eher schwachen Teilnahme der Kulturexpert:innen lassen die flankierenden Einzelbefragungen keinen konkreten Blick von Außen aus der Fachwelt zu.. Mit Hilfe der hohen Güte qualitativer Antworten war zwar eine präzisere Aussagekraft möglich, diese hätte dennoch stärker ausfallen müssen, um insbesondere zur Erfolgsmessung der vor Ort stattgefundenen Aktivitäten mehr sagen zu können.

4 Fazit

Das Projekt FUTUR 21 hat durch innovative Formate und digital-künstlerische Exponate allen Beteiligten mehrheitlich eine neue Möglichkeit geschaffen, im Rahmen digitaler, interaktiver Vermittlung, die Industriestätten neu zu erleben und einen Perspektivwechsel zu erhalten. Gerade die Diskussion mit Kulturschaffenden, Künstler:innen und Bildungsträger:innen über die neue Ausrichtung und Definition von Industriekultur, ist ein fester Bestandteil der Veranstaltung gewesen. Der erste Schritt, durch ein derartiges Projekt eine breitere öffentliche Wahrnehmung für die einzigartige Kulturlandschaft in NRW zu erhalten, ist positiv von der Öffentlichkeit wahrgenommen worden. Durch die starke Zusammenarbeit und die strukturierte Durchführung der Ausstellungen ist es gelungen, die Verbindung von Kunst, Industriekultur und aktueller Forschung aufzuzeigen. Die Industriemuseen der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) haben die Basis für die Entwicklung der weiteren Strategie und Vision gesetzt und sind einen Perspektivwechsel aktiv angegangen. Die Chancen sind sehr groß, weitere Menschen für das Thema zu begeistern, da insbesondere viele junge Besucher:innen und vor allem Erstbesucher:innen vor Ort gewesen sind. Die sehr

positive Wahrnehmung der Personen, die vor Ort gewesen sind, ist im Rahmen der Bewertung der Verbindung von Kunst, Zukunftsthemen und Industriekultur bei FUTUR 21 sichtbar geworden. Die Besucher:innen von FUTUR 21 haben die Veranstaltungsformate als sehr inspirierend wahrgenommen, was insbesondere mit der Neugier auf die digitale Kunst geweckt worden ist. Dies bietet das Potential zukünftig mehr Menschen zu erreichen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Bekanntheit und das Verständnis für die Veranstaltung nicht die erforderlichen Werte im Vorfeld erreicht hat. Durch den Beginn der Ausstellung haben die Presse- und Marketingaktivitäten jedoch rasch den gewünschten Erfolg gezeigt, was sich insbesondere in den jeweiligen Kennzahlen ausdrückt. Die zwischendurch geringen Besucher:innen-Zahlen lassen hier auf eine Korrelation schließen.

Um ein klassisches Publikum anzusprechen, das mit den Events und Veranstaltungen der Landschaftsverbände vertraut sind, wird eine stärkere Herausstellung des Event- und Happeningcharakters empfohlen. Nicht zu unterschätzen, sind die Lauf- und Öffnungszeiten, die kommuniziert worden sind. Es wird empfohlen, die Events eher in die Wochenenden zu legen, um eine maximale Aufmerksamkeit gewährleisten zu können. Neben den sehr gut angenommenen digitalen Werbemaßnahmen wird empfohlen, deutlich früher auf den Bürgerdialog vor Ort zu setzen, um mit den Menschen live in Kontakt treten und für den Besuch begeistern zu können. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass viele Besucher:innen erst durch den vorherigen Austausch mit Familien und Freunden die Ausstellung besucht haben. Die bewusster Umsetzung dieser Aktivitäten kann die Akzeptanz des Projektansatzes nochmals deutlich steigern. Abschließend kann jedoch festgehalten werden, dass das Projekt FUTUR 21 einen klaren Mehrwert für die Gesellschaft geschaffen und die Ergebnisauswertung gezeigt hat, dass ein derartiges Projekt sehr gut angenommen worden ist und daher sicherlich einen Meilenstein für die weitere Entwicklung der Industriekultur setzen konnte.

5 Abbildungsverzeichnis

1: Bewertung der vor Ort ausgestellten digitalen Kunstwerke/Formate bei FUTUR 21	12
2: Einschätzung des Beitrags des Kunstwerks/Formats zur Beschäftigung mit Zukunftsfragen	13
3: Bewertung der Verbindung von Kunst, Zukunftsthemen und Industriekultur bei FUTUR 21	14
4: Gründe für den individuellen Besuch von FUTUR 21	14
5: Aufmerksamkeit der Besucher:innen auf FUTUR 21	15
6: Kulturangebote der Besucher:innen bei FUTUR 21	16
7: Häufigkeit der Besucher in einem LVR-/LWL-Industriemuseum	17
8: Entscheidung über weiteren Besuch von Industriemuseen bei FUTUR 21	18
9: Besucher:innen von FUTUR 21 nach Altersgruppen verteilt	18
10: Besucher:innen von FUTUR 21 nach Geschlechtern verteilt	19
11: FUTUR 21 als Impuls für eine neue Industriekultur	21
12: Neuausrichtung der Industriekultur durch Kunst, Industrie und Kultur	22
13: Positive Beeinflussung von gesellschaftlichen Einstellungen	23
14: Digitale Medien als neue Form der Präsentation, Partizipation und Neuinterpretation	24
15: Weiterentwicklung von Narrativen durch eine Neuausrichtung der Industriekultur	25
16: Aufteilung der Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz nach Alterskategorien	26
17: Aufteilung der Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz nach Geschlechtern	27
18: Aufteilung der Teilnehmer:innen der Auftaktkonferenz nach Position	28
19: Überblick Reichweite FUTUR 21 auf Instagram	34
20: Überblick „Gefällt mir“-Angaben für die Seite FUTUR 21 auf Facebook	34
21: Überblick Reichweite FUTUR 21 auf Facebook	35
22: Gesamtüberblick FUTUR 21 auf Facebook	35
23: Klassifizierung der Interaktionen auf der Facebook-Seite FUTUR 21 nach dem Alter	36
24: Online-Targeting Ergebnisse im Rahmen der RoN-Kampagne	37
25: Online-Targeting Ergebnisse im Rahmen Kampagne Markenportale NRW	38
26: Online-Targeting Ergebnisse im Rahmen Kampagne Markenportale NRW Local News	38
27: Online-Targeting Ergebnisse im Rahmen Storytorial FB 21.02.2022	39

28: Online-Targeting Ergebnisse im Rahmen Storytorial FB 03.03.2022	40
29: Online-Targeting Ergebnisse im Rahmen Storytorial FB 03.03.2022	40
30: Online-Targeting Ergebnisse im Rahmen Storytorial Native Ad	41
31: Überblick Google Ads im Rahmen der Kampagne FUTUR 21	42

6 Anhang

Auszug der Fragebögen und Ergebnisse

Pressespiegel

Medienauswertung Funke Mediengruppe

Social Media Kennzahlen



Gefördert durch

**Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Vorlage Nr. 15/1618

öffentlich

Datum: 12.05.2023
Dienststelle: Fachbereich 92
Bearbeitung: Herr Storcks

Kulturausschuss	22.05.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und	07.06.2023	empfehlender Beschluss
Wirtschaftsausschuss		
Landschaftsausschuss	13.06.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Umwandlung der Rechtsform des NRW KULTURSekretariats in einen
Zweckverband und Mitgliedschaft im NRW KULTURSekretariat**

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht zur Änderung der Rechtsform des NRW KULTURsekretariats (NRWKS) sowie zur Mitgliedschaft im Zweckverband NRW KULTURsekretariat wird gemäß Vorlage Nr. 15/1618 zur Kenntnis genommen.
2. Der Umwandlung der Rechtsform des NRWKS in einen Zweckverband wird vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zur Gründung des Zweckverbandes gemäß Vorlage Nr. 15/1618 zugestimmt.
3. Dem Beitritt des LVR zum Zweckverband NRW KULTURsekretariat wird vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zur Gründung des Zweckverbandes gemäß Vorlage Nr. 15/1618 zugestimmt.
4. Das Mitgliedschaftsrecht des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/1618 auch weiterhin durch die Verwaltung des LVR wahrgenommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	025		
Erträge:		Aufwendungen:	29.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	29.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

Zusammenfassung

Gegenstand der Vorlage ist die Mitgliedschaft des LVR im NRW KULTURsekretariat Wuppertal. Hier steht ein Rechtsformwechsel zu einem Zweckverband an, weshalb über den Beitritt seitens des LVR in den neu zu gründenden Zweckverband zu entscheiden ist.

Der LVR ist seit Mitte/Ende der siebziger Jahre Mitglied im NRW KULTURsekretariat mit Sitz in Wuppertal (NRWKS). Das NRWKS ist seit seiner Gründung im Jahr 1974 die auf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gegründete kommunale Kulturförderinitiative der theater- und orchestertragenden Städte sowie des LVR.

Der Betrieb des NRWKS, welches organisatorisch bei der Stadt Wuppertal angesiedelt ist und sich haushälterisch wie ein Regiebetrieb (Sonderhaushalt) darstellt, wird von seinen Mitgliedern durch jährliche Umlagebeiträge zzgl. einem dynamischen Beitrag finanziert (LVR-Beitrag 2022: 26.000 EUR).

Die derzeitige Organisationsform des NRWKS auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Anbindung an die Stadt Wuppertal bietet formal- und steuerrechtlich keine ausreichende Sicherheit. Konkret geht es hier insbesondere um die Besteuerung der Umlagezahlungen der Mitglieder. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat dringend empfohlen, die Rechtsform anzupassen.

Nach Prüfung durch eine beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kann mit einer Rechtsformänderung ausgeschlossen werden, dass die Umlagezahlungen der Mitglieder mit Umsatzsteuer belegt werden. Das Finanzamt Wuppertal schließt sich dieser Auffassung in einer verbindlichen Auskunft an. Es wurde ein Rechtsformvergleich angestellt, der zu dem Ergebnis kam, dass die Gründung eines Zweckverbands angestrebt werden soll.

Der Zweckverband soll nach einem einstimmigen Beschluss der Vollversammlung des NRWKS in seiner Sitzung am 26.10.2022, vorbehaltlich der zu fassenden Beschlüsse der Mitglieder, zum 01.01.2024 gegründet werden und die bisherige Arbeit fortsetzen.

Die Entscheidung über die Änderung der Rechtsform und die Entscheidung zum Beitritt in den neuen Zweckverband "NRW KULTURsekretariat" (kurz: NRWKS) mit Sitz in Wuppertal, die insbesondere vom LVR-Kulturdezernat als strategisch wichtig erachtet wird, sowie die Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte durch die Verwaltung bedarf der Zustimmung der politischen Gremien des LVR, um die mit dieser Vorlage gebeten wird.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1618:

Mitgliedschaft im NRW-KULTURsekretariat

I. Ausgangssituation

Das kulturelle Engagement in Nordrhein-Westfalen ist vielfältig und wird von vielen verschiedenen Akteuren getragen. Vielfalt und Dezentralität, Partnerschaft und Kooperation sind die unerlässlichen Handlungsstränge für eine erfolgreiche und begeisterte Kultur in Nordrhein-Westfalen.

Auf Landesebene sind hier mit dem Kultursekretariat NRW in Gütersloh (KS Gütersloh) und dem NRW KULTURsekretariat in Wuppertal (NRWKS) zwei wichtige Akteure zu nennen.

Das KS Gütersloh ist ein Zusammenschluss von mehr als 80 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (Stand: 2022), dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem Landesverband Lippe. Es besteht seit 1980 auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Kulturpolitische Intention der Gründung war es, die Zusammenarbeit der Mitgliedsstädte in allen Aufgabenbereichen kommunaler Kulturarbeit zu intensivieren, um hochwertige kulturelle Angebote und effiziente Kooperationen zu schaffen. Ein besonderer Fokus wurde dabei von Beginn auf die Bühnenhäuser NRWs ohne eigenes Ensemble, die sogenannten Beispieltheater, gesetzt. Demgegenüber initiiert, fördert und organisiert das NRWKS gemeinsam mit zurzeit 21 theatertragenden Städten (Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Köln, Krefeld, Mönchengladbach, Moers, Mülheim an der Ruhr, Münster, Neuss, Oberhausen, Recklinghausen, Solingen, Wuppertal) und dem Landschaftsverband Rheinland sowie mit weiteren kommunalen, überregionalen und internationalen Kulturpartnern eine Vielzahl von Programmen, Projekten und Veranstaltungen. In allen Bereichen (Theater, Musik, Bildende Kunst, Literatur und Tanz) tätig, arbeitet das NRWKS oft spartenübergreifend, manchmal experimentell, dabei immer subsidiär. Schwerpunkte liegen auf der internationalen und digitalen Kunst und Kultur sowie auf ökologischer Nachhaltigkeit, kultureller Diversität und neuen künstlerischen Impulsen. Beide Kultursekretariate sind landesweit tätig, es besteht keine Grenze zwischen den Landesteilen Rheinland, Westfalen und Lippe.

Kooperativ, dialogisch und partizipativ verbindet das NRWKS Akteur*innen und Multiplikator*innen aus vielen Kulturbereichen, setzt Akzente in kulturpolitischen Diskursen und schafft Neues für die Städte und das Land. Der Verbund fördert und verbindet, initiiert, setzt um und veranstaltet.

Der LVR ist seit Mitte/Ende der siebziger Jahre Mitglied im NRWKS. Das NRWKS ist seit seiner Gründung im Jahr 1974 die auf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gegründete kommunale Kulturförderinitiative der theater- und orchestertragenden Städte sowie des LVR.

Der Betrieb des NRWKS, welches organisatorisch bei der Stadt Wuppertal angesiedelt ist und sich haushälterisch wie ein Regiebetrieb (Sonderhaushalt) darstellt, wird von seinen Mitgliedern durch jährliche Umlagebeiträge zzgl. einem dynamischen Beitrag finanziert (LVR-Beitrag 2022: 26.000 EUR). Die durch die Versammlung der Kulturdezernent*innen bzw. Beigeordneten für Kultur beschlossenen Kooperationsprogramme werden überwiegend durch das Land im Wege eines Zuwendungsbescheids finanziert. Weitere projektspezifische Mittel werden durch den Bund, das Land, die Kunststiftung NRW und einzelne Mitgliedsstädte bereitgestellt. Der Gesamtetat des NRWKS beläuft sich derzeit auf etwa 3,8 Mio. EUR.

Durch die Mitwirkung in den Ausschüssen und Gremien können die Mitglieder das Programm- und Förderangebot so mitgestalten und beeinflussen, dass die Förderung dort ankommt, wo sie benötigt wird. Anders als im Kulturausschuss des Städtetags steht im Zentrum der intensiven Abstimmungen zwischen den Kulturdezernent*innen bzw. den Beigeordneten für Kultur der Mitgliedskommunen sowie des LVR die projektbezogene, strategische Ausrichtung der Städte und ihrer Kultur.

II. Sachstand und weitere Vorgehensweise

Die derzeitige Organisationsform des NRWKS auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Anbindung an die Stadt Wuppertal bietet formal- und steuerrechtlich keine ausreichende Sicherheit. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat im Frühjahr 2021 nach einer Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt mit der Forderung zur Umstellung des Förderverfahrens von Zuwendungsbescheiden auf -verträge die öffentlich-rechtliche Verfasstheit des NRWKS in Frage gestellt. Dies konnte abgewendet und die Förderpraxis mittels Zuwendungsbescheiden beibehalten werden. Die Bezirksregierung hat nichtsdestotrotz dringend empfohlen, die Rechtsform anzupassen.

Diese Empfehlung hat die Stadt Wuppertal als Trägerkommune des NRWKS im Sommer 2021 aufgegriffen und die Steuerberatungsgesellschaft Concunia BDO um Prüfung der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz auch im Kontext der Wahl einer neuen Rechtsform gebeten.

Mit einer Rechtsformänderung wird laut der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH ausgeschlossen, dass die Umlagezahlungen der Mitglieder mit Umsatzsteuer belegt werden. Das Finanzamt Wuppertal schließt sich dieser Auffassung in einer verbindlichen Auskunft vom 28.09.2022 an. Hinzu kommt, dass sich nach § 4 Nr. 29 UStG u.U. weitere Vorteile bspw. bei der Umsetzung von Projekten ergeben können. Es wurde ein Rechtsformvergleich angestellt, der zu dem Ergebnis kam, dass die Gründung eines Zweckverbands angestrebt werden soll.

Mit der Zweckverbandsgründung gem. §§ 4, 7 und 9 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 1. Oktober 1979 (GV.NRW. S 621/SGV. NRW. 202) in der jeweils gültigen Fassung soll die bisherige Zusammenarbeit auf einer formal- und steuerrechtlich nicht zu beanstandenden Grundlage fortgesetzt werden. Der Zweckverband wird den Namen „NRW KULTURsekretariat“ führen und seinen Sitz in Wuppertal haben. Nur durch ordentliche Mitgliedschaft ist die weitere Mitwirkung und Zusammenarbeit im Zweckverband möglich.

Der Zweckverband soll nach einem einstimmigen Beschluss der Vollversammlung des NRWKS in seiner Sitzung am 26.10.2022, vorbehaltlich der zu fassenden Beschlüsse der Mitglieder, zum 01.01.2024 gegründet werden und die bisherige Arbeit fortsetzen. Damit würde auch eine Besteuerung der Umlagezahlungen gemäß § 2b UStG in Höhe etwa 120.000 EUR nach Auslaufen der Optionsfrist zum 31.12.2024 entfallen. (Anmerkung: Gemäß der Veränderung des § 2b UStG hätte das NRWKS mit Auslaufen der Optionsfrist zum 31.12.2022 ab dem 1.1.2023 Umsatzsteuer auf die Umlagezahlungen seiner Mitglieder zahlen müssen. Im Dezember hat der Bund beschlossen, diese Optionsfrist bis zum 31.12.2024 zu verlängern. Die Stadt Wuppertal als Rechtsträger des NRWKS hat von dieser Verlängerung Gebrauch gemacht.)

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Rechtsverhältnisse werden auf der Grundlage des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) durch Satzung geregelt. Die aktuelle Fassung der von der Vollversammlung in der Sitzung am 26.10.2022 beschlossenen Satzung ist in der Anlage zu dieser Vorlage (**Anlage 1**) beigefügt. Die Organe des Zweckverbands sind:

- die **Verbandsversammlung** (vgl. § 6 Satzungsentwurf Zweckverband) – Aufgaben sind im Wesentlichen Haushaltssatzung, Jahresabschluss, Entlastung Vorsteher*in § 15 GkG NRW
- der/die **Verbandsvorsteher*in** (vgl. § 9 Satzungsentwurf Zweckverband; § 16 GkG NRW) – führt die laufenden Geschäfte

Zur Finanzierung der Personal- und Betriebskosten erhebt der Zweckverband in Anlehnung an § 19 GkG NRW in Verbindung mit § 12 Abs. 2 der Satzung von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage, die sich aus einem Betrag in gleicher Höhe (aktuell 26.000 EUR pro Mitglied) zur Deckung der Fixkosten und einem individuellen Betrag, der sich an dem Verhältnis des Nutzens der einzelnen Mitglieder orientiert, festsetzt (Für den individuellen Beitrag, der aktuell noch nicht beziffert werden kann, wird im Rahmen der Planung ein pauschaler Betrag von 3.000 EUR angesetzt.), so dass sich ein voraussichtlicher Mittelbedarf von 29.000 EUR ergeben könnte. Die durch die Versammlung der Kulturdezernent*innen bzw. Beigeordneten für Kultur beschlossenen Kooperationsprogramme werden weiterhin durch das Land im Wege eines Zuwendungsbescheids finanziert. Weitere projektspezifische Mittel werden durch den Bund, das Land, die Kunststiftung NRW und einzelne Mitgliedsstädte bereitgestellt, so dass sich der Gesamtetat des NRWKS auch künftig auf etwa 3,8 Mio. EUR belaufen wird.

Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte

Bei dieser Mitgliedschaft besteht ein grundsätzliches Benennungsrecht durch den Landschaftsausschuss. Gemäß § 6 des Satzungsentwurfs des neu zu gründenden Zweckverbandes besteht das zentrale Beschlussgremium, die Verbandsversammlung, aus den Vertreter*innen der Verbandsmitglieder. In der Regel entsenden die Verbandsmitglieder ihre Kulturdezernent*innen bzw. Beigeordneten für Kultur als Vertreter*innen. Der Zweckverband besitzt neben der Verbandsversammlung satzungsgemäß weiterhin einen Arbeitsausschuss (vgl. § 7 des Satzungsentwurfs). Die Möglichkeit, sich über die jeweiligen Gremien (ggf. weitere Ausschüsse wie z.B. Programmausschuss) einzubringen und die Verbandsarbeit mitzusteuern, bleibt vollständig erhalten. Aufgrund der stark operativ und fachlich ausgerichteten Tätigkeit beziehungsweise einer starken Verknüpfung zu den Kulturdezernent*innen bzw. Beigeordneten für Kultur, die durch die weiteren Mitglieder vertreten werden sollen, empfiehlt die Verwaltung, dass das Mitgliedschaftsrecht auch weiterhin durch die Verwaltung des LVR wahrgenommen wird.

Exkurs: Zwischenzeitlich ist bekannt geworden, dass die Stadt Solingen die Mitgliedschaft im NRWKS gekündigt hat und sich dem KS Gütersloh anschließen wird. Die Gründe für einen Wechsel der Mitgliedschaft von Wuppertal nach Gütersloh werden zum einen mit einem deutlich geringeren Mitgliedsbeitrag begründet. Da sich unter dem Dach des KS Gütersloh die Städte mit Theatern ohne eigenes Ensemble zusammenfinden, erscheint ein Wechsel – unabhängig von der Beitragshöhe – insbesondere thematisch sinnvoll. Eine Kündigung der Mitgliedschaft von weiteren Mitgliedern im NRWKS ist nicht bekannt. Inzwischen haben vier Mitgliedskommunen die Rechtsformänderung beschlossen, bei sieben weiteren Kommunen befinden sich die Beschlussfassungen, die im ersten Halbjahr 2023 erfolgen sollen, in der Vorbereitung (Stand: 21.03.2023).

Aktuell wird infolge der Kündigung der Stadt Solingen nicht von einer Erhöhung des Mitgliedsbeitrages ausgegangen, da das NRWKS über Rücklagen verfügt, die nach derzeitigen Einschätzungen so viel finanziellen Spielraum beinhalten, dass eine zeitnahe, unmittelbare Erhöhung der Umlage nicht erforderlich sein wird.

Die Verwaltung hat das NRWKS darauf hingewiesen, dass vor dem Hintergrund der Kündigung der Stadt Solingen eine Anpassung der Satzung notwendig ist. Das NRWKS hat daraufhin mitgeteilt, dass in Kenntnis der Kündigung der Stadt Solingen in Abstimmung

mit dem Rechtsamt und dem Beteiligungsmanagement der Stadt Wuppertal zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Änderungen an der aktuellen Fassung der Satzung, in der die Stadt Solingen noch als Mitglied genannt wird, vorgenommen werden sollen.

Zwar könnte auch der LVR mit Blick auf den gegenüber dem beim KS in Gütersloh zu entrichtenden deutlich geringeren Beitrag (Anmerkungen: Der Mitgliedsbeitrag des LWL beim KS Gütersloh beträgt aktuell knapp 11.000 EUR) über eine Kündigung der Mitgliedschaft nachdenken. Die Mitgliedschaft des LVR im NRWKS ist mit Blick auf den Sitz Wuppertal, wie seinerzeit politisch intendiert, regional begründet und sollte zudem nicht nur im Licht der Kosten beurteilt werden. Viele Städte und insbesondere die freien Künste sowie die Soziokultur, die der LVR im Rahmen seiner Regionalen Kulturförderung tendenziell weniger im Blick hat, profitieren von den Förderungen durch das NRWKS.

Die Mitgliedschaft des LVR im NRWKS und die Mitwirkung in den Gremien schafft für den LVR, der selber kein Ensemble unterhält und ansonsten wenige Bezüge zu Theater/Tanz/Musik hat, viele Perspektiven. Der LVR kann im Rahmen der Beratung über die Programme aktiv den kulturpolitischen Diskurs der Mitglieds Körperschaften mitgestalten und seine vorhandenen Kompetenzen auf dem Gebiet der Kulturförderung nicht nur gewinnbringend in den Beratungsprozess einbringen, sondern auch von der Erschließung anderer Fördersparten profitieren, die sonst von ihm deutlich weniger bis gar nicht erreicht werden.

Des Weiteren hat der LVR in der Vergangenheit bereits von der Zusammenarbeit mit dem NRWKS profitiert (u. a. Zusammenwirken im Rahmen von FUTUR 21 mit dem Standort Engelskirchen, Historisches Zentrum Wuppertal, Kongressbeteiligung zum Thema Nachhaltigkeit) und sondiert mit der Geschäftsführung bzw. dem künftigen Vorstand weitere gemeinsame Aktivitäten für die Zukunft (künstlerische Auseinandersetzung mit Transformationsprozessen usw.).

Darüber hinaus fühlt sich der LVR gegenüber den anderen Mitgliedskommunen vor dem vorstehend skizzierten Hintergrund solidarisch zur Mitgliedschaft verpflichtet. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW begrüßt die Mitgliedschaften der beiden Landschaftsverbände in den jeweiligen Kultursekretariaten ausdrücklich.

Die Entscheidung über die Änderung der Rechtsform und die Entscheidung zum Beitritt in den neuen Zweckverband NRW KULTURsekretariat⁴ (kurz: NRWKS) mit Sitz in Wuppertal, die insbesondere vom LVR-Kulturredernat als strategisch wichtig erachtet wird, sowie die Entsendung der für Kultur zuständigen Dezernentin bzw. des für Kultur zuständigen Dezernenten bedarf der Zustimmung der politischen Gremien des LVR, um die mit dieser Vorlage gebeten wird.

Abschließend noch folgende Hinweise:

- Übernahme des Personals des Zweckverbandes im Falle der Auflösung

Ernennt der Zweckverband Berufsbeamt*innen oder stellt er Bedienstete unbefristet ein, so muss er in der Verbandssatzung Bestimmungen zur Übernahme dieses Personals für den Fall der Auflösung des Zweckverbandes treffen. Diese Verpflichtung folgt aus § 17 Abs. 2 GkG NRW. Hintergrund für ein solches Regelungsbedürfnis ist, dass mit Auflösung des Zweckverbandes nicht auch die arbeits- bzw. beamtenrechtlichen Verpflichtungen gegenüber den Angestellten bzw. Beamt*innen untergehen. Bei Gründung, Umwandlung oder Auflösung eines Zweckverbandes sieht das Gesetz grds. einen Personalübergang auf der Grundlage zivilrechtlicher Bestimmungen (§ 613a BGB) bzw. beamtenrechtlicher Vorschriften vor (§§ 126 ff. Landesbeamtengesetz, §§ 16 - 19 Beamtenstatusgesetzes) vor. Das NRWKS hat derzeit 17 Mitarbeiter*innen, davon sind 5 Personen unbefristet angestellt. Alle weiteren Personen verfügen über 1 bis allerhöchstens 5 Jahresverträge. Nach Auskunft des NRWKS bietet die Stadt Wuppertal

im Falle einer Auflösung allen derzeitigen Mitarbeiter*innen im Rahmen der Personalüberleitung, die Möglichkeit zur Rückkehr in die Stadt Wuppertal an.

- **Verbandsvorsitz**

Nach § 9 der Satzung soll der/die aus dem Kreis der Mitglieder der Verbandsversammlung gewählte Verbandsvorsteher*in Kulturdezernent*in/Beigeordnete*r für Kultur eines Mitglieds des Zweckverbandes sein. Der/die Verbandsvorsteher*in ist Dienstvorgesetzter der Dienstkräfte des Zweckverbandes und vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Seitens des LVR wird die Übernahme des Verbandsvorsitzes aktuell nicht angestrebt.

- **Vorbehaltsbeschluss**

Nach § 18 der Satzung entsteht der Zweckverband erst am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung und ihrer aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Da der Zweckverband noch nicht existiert, erfolgen die Zustimmungen zur Änderung der Rechtsform und zum Beitritt unter Vorbehalt.

III. Beschlussvorschlag

1. Der Sachstandsbericht zur Änderung der Rechtsform des NRW KULTURsekretariats (NRWKS) sowie zur Mitgliedschaft im Zweckverband NRW KULTURsekretariat wird gemäß Vorlage Nr. 15/1618 zur Kenntnis genommen.
2. Der Umwandlung der Rechtsform des NRWKS in einen Zweckverband wird vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zur Gründung des Zweckverbandes gemäß Vorlage Nr. 15/1618 zugestimmt.
3. Dem Beitritt des LVR zum Zweckverband NRW KULTURsekretariat wird vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zur Gründung des Zweckverbandes gemäß Vorlage Nr. 15/1618 zugestimmt.
4. Das Mitgliedschaftsrecht des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/1618 auch weiterhin durch die Verwaltung des LVR wahrgenommen.

In Vertretung

D r . F r a n z

Entwurf

Zweckverbandssatzung des NRW KULTURsekretariats

Präambel	2
§ 1 Verbandsmitglieder	2
§ 2 Name, Sitz und Rechtsform	2
§ 3 Aufgaben	2
§ 4 Programme	3
§ 5 Organe	3
§ 6 Verbandsversammlung	4
§ 7 Arbeitsausschuss	5
§ 8 Beschlüsse der Verbandsversammlung	6
§ 9 Verbandsvorsteher:in	7
§ 10 Geschäftsführung	7
§ 11 Übernahme des NRW KULTURsekretariats der Stadt Wuppertal	8
§ 12 Haushaltsführung und Prüfung	8
§ 13 Abgabe von Erklärungen	8
§ 14 Personal	9
§ 15 Bekanntmachungen Zweckverband	9
§ 16 Beitritt, Ausscheiden und Kündigung	9
§ 17 Anwendung Gleichstellungsgesetz	9
§ 18 Inkrafttreten	9

Präambel

Seit 1974 kooperieren die Verbandsmitglieder im Bereich der Kultur. Dazu hatten sich die Mitglieder auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zusammengefunden, die mit der Zweckverbandsgründung gem. §§ 4, 7 und 9 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW. 202) in der jeweils gültigen Fassung eine Fortführung erfahren soll.

§ 1 Verbandsmitglieder

- (1) Die Städte Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Köln, Krefeld, Mönchengladbach, Moers, Mülheim an der Ruhr, Münster, Neuss, Oberhausen, Recklinghausen, Solingen und Wuppertal bilden gemeinsam mit dem Landschaftsverband Rheinland (kurz: LVR) zur gemeinsamen Aufgabewahrnehmung auf dem Gebiet der Kulturarbeit einen Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) vom 01.10.1979 in der Fassung vom 01.12.2021.
- (2) Kooperationsvereinbarungen im kulturellen Bereich zwischen einzelnen Verbandsmitgliedern sowie zwischen diesen und Dritten werden durch diese Satzung nicht ausgeschlossen.
- (3) Die Verbandsmitglieder verpflichten sich, die Ziele des Zweckverbands aktiv zu fördern und wirken auf die Umsetzung der Beschlüsse des Zweckverbandes in ihrem Einflussbereich hin.

§ 2 Name, Sitz und Rechtsform

- (1) Der Zweckverband führt den Namen „NRW KULTURsekretariat“ (kurz: NRWKS).
- (2) Der Sitz des Zweckverbandes ist Wuppertal.

§ 3 Aufgaben

- (1) Der Zweck des NRWKS ist die Förderung von Kunst und Kultur. Der Zweckverband initiiert, fördert und organisiert dazu insbesondere im Rahmen seiner Kooperationsprogramme (§ 4) gemeinsam mit den Verbandsmitgliedern sowie weiteren kommunalen, überregionalen und internationalen Kulturpartner:innen eine Vielzahl von Programmen,

Projekten und Veranstaltungen als allgemeine Aufgaben im Bereich Kultur, beispielsweise in den Sparten Theater, Musik, Bildende Kunst, Literatur und Tanz.

- (2) Neben den durch die vorgenannten Aufgaben und Programme bestimmten Aufgaben kann der Zweckverband weitere Aufgaben übernehmen, soweit diese dem Verbandszweck entsprechen.
- (3) Der Zweckverband kann Unternehmen gründen oder sich an Unternehmen beteiligen, wenn diese dem Verbandszweck zu fördern geeignet sind.

§ 4 Programme

- (1) Zur Umsetzung seines Verbandszwecks realisiert das NRWKS Kooperationsprogramme und Landesprogramme.
- (2) Die Kooperationsprogramme sind wesentlicher Teil der Aufgaben des Zweckverbandes und auf einen hohen Beteiligungsgrad der Verbandsmitglieder und der Kulturakteur:innen der Verbandsmitglieder ausgerichtet. Sie sollen wesentlich zur Profilierung und Entwicklung des Kulturlandes NRW beitragen.
- (3) Konzepte zu Kooperationsprogrammen werden im Rahmen der Programmliste in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschlossen.
- (4) Nach Beschluss der Programme sind diese Bestandteile der sogenannten Programmliste des Zweckverbandes. Die Bestandteile der Programmliste können im Wege eines Zuwendungsbescheides der zuständigen obersten Landesbehörde vom Land NRW mit Landesmitteln gefördert werden.
- (5) Der Zweckverband kann seine kulturellen Zwecke auch verfolgen, indem er Landesprogramme umsetzt.

§ 5 Organe

Die Kulturarbeit des Zweckverbandes erfolgt durch:

- 1. Verbandsversammlung
- 2. Verbandsvorsteher:in

§ 6 Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist das zentrale Beschlussgremium, das aus den Vertreter:innen der Verbandsmitglieder besteht. In der Regel entsenden die Verbandsmitglieder ihre Kulturdezernent:innen als Vertreter:innen. Für jede:n Vertreter:in wird ein:e Stellvertreter:in für den Fall der Verhinderung bestellt. Als Gäste mit Rederecht nehmen an den Sitzungen die/der Kulturdezernent:in des Städtetags NRW sowie ein:e Vertreter:in des Landes teil. Darüber hinaus kann der/die Kulturdezernent:in der Bezirksregierung Düsseldorf als Gast eingeladen werden.
- (2) Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund dieser Satzung die Zuständigkeit des Verbandsvorstehers/der Verbandsvorsteherin begründet ist. Die Verbandsversammlung entscheidet insbesondere über
 - a) die Wirtschaftsführung in Form eines Finanz- und Wirtschaftsplans
 - b) die Feststellung des Jahresabschlusses
 - c) die Entlastung des Verbandsvorstehers/der Verbandsvorsteherin
 - d) die generellen Richtlinien und Ziele der Kulturarbeit des Zweckverbandes
 - e) die laufende Überwachung der Tätigkeiten des Verbandsvorstehers/der Verbandsvorsteherin einschließlich der Prüfung des jährlich durch den/die Verbandsvorsteher:in vorzulegenden Tätigkeitsberichtes
 - f) die Wahl und Abberufung des Verbandsvorstehers/der Verbandsvorsteherin
 - g) die Bildung und Zusammensetzung von Beiräten und Ausschüssen, soweit sie nicht bereits durch diese Satzung geregelt sind
 - h) Vereinbarungen mit dem Land NRW
 - i) die Verabschiedung der Programmliste gemäß Vorschlag des Arbeitsausschusses
 - j) Mehrausgaben nach § 16 Abs. 5 EigVO
 - k) die Benennung des Abschlussprüfungsunternehmens
 - l) die Geschäftsordnung des Zweckverbandes, der Verbandsversammlung und des Arbeitsausschusses sowie der Geschäftsleitung (Verbandsvorsteher:in und Geschäftsführung)
 - m) die Gründung, den Erwerb und die Beteiligung an Unternehmen
 - n) die Festlegung der Umlage
 - o) den Beitritt neuer Mitglieder
 - p) die Satzung des Zweckverbandes sowie deren Änderung oder Aufhebung

- q) die Änderung der Aufgaben des Zweckverbandes
 - r) die Auflösung des Zweckverbandes.
- (3) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte eine vertretungsberechtigte Person zur/zum Vorsitzenden; in gleicher Weise wählt sie ein:e Stellvertreter:in.
- (4) Die Verbandsversammlung wählt eine:n Verbandsvorsteher:in und eine:n Stellvertreter:in. Für die Wahl ist jedes Mitglied der Verbandsversammlung vorschlagsberechtigt. Vorschläge sind den Vorsitzenden spätestens vier Wochen vor der jeweiligen Verbandsversammlung schriftlich mitzuteilen.
- (5) Die Verbandsversammlung kann Ausschüsse und Beiräte bilden.
- (6) Die Verbandsversammlung ist Dienstvorgesetzte des Verbandsvorstehers/der Verbandsvorsteherin.
- (7) Die Verbandsversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 7 Arbeitsausschuss

- (1) Die Verbandsversammlung bildet einen Arbeitsausschuss, der mit Mitgliedern aus der Mitte der Verbandsversammlung besetzt wird. Die Verbandsversammlung überträgt die in Abs. 3 und 4. genannten Aufgaben auf den Arbeitsausschuss.
- (2) Die Mitgliederzahl im Arbeitsausschuss soll 10 (zehn) nicht überschreiten. Ständige Mitglieder des Arbeitsausschusses sind die Vorsitzenden der Verbandsversammlung. In der Regel nimmt die Geschäftsleitung (Verbandsvorsteher:in und Geschäftsführung) ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil. Als Gäste mit Rederecht nehmen an den Sitzungen die/der Kulturdezernent:in des Städtetags NRW sowie ein:e Vertreter:in des Landes teil. Darüber hinaus kann der/die Kulturdezernent:in der Bezirksregierung Düsseldorf als Gast eingeladen werden. Der/Die Vorsitzende:r der Verbandsversammlung übernimmt in der Regel auch den Vorsitz des Arbeitsausschusses.
- (3) Die Verbandsversammlung überträgt dem Arbeitsausschuss insbesondere folgende Aufgaben:
- a) Die fachliche und inhaltliche Begleitung des Verbandsvorstehers/der Verbandsvorsteherin sowie der Geschäftsführung einschließlich der Prüfung des jährlich durch den/die Verbandsvorsteher:in vorzulegenden Tätigkeitsberichts
 - b) Die Erarbeitung des Vorschlags der Programmliste

- c) Die Mitwirkung bei Dringlichkeitsentscheidungen des Verbandsvorstehers/der Verbandsvorsteherin bzw. der Geschäftsführung, wobei mindestens der/die Vorsitzend:e der Verbandsversammlung sowie ein weiteres im Arbeitsausschuss tätiges Mitglied mitwirken muss.
- (4) Die Entscheidungen des Arbeitsausschusses erfolgen durch Mehrheitsbeschluss. Im Übrigen gilt § 8 entsprechend.
- (5) Der Arbeitsausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung, die von der Verbandsversammlung zu beschließen ist.

§ 8 Beschlüsse der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung findet auf Einladung des Verbandsvorstehers/der Verbandsvorsteherin und des/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung einmal jährlich an dem Verwaltungssitz eines Verbandsmitglieds statt. In den Verbandsversammlungen wird festgelegt, welches Verbandsmitglied für die folgende Verbandsversammlung Gastgeber sein wird. Auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern der Verbandsversammlung ist eine weitere Verbandsversammlung einzuberufen.
- (2) Der/Die Vorsitzende der Verbandsversammlung setzt die Tagesordnung fest. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. Punkte, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen mindestens vier Wochen vor der Sitzung vorliegen. Die Tagesordnung kann mit Mehrheitsbeschluss zu Beginn der Sitzung durch Nachträge ergänzt werden.
- (3) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind oder als anwesend gilt.
- (4) Ist die Verbandsversammlung nicht beschlussfähig, da mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder nicht anwesend ist, ist innerhalb von drei Wochen eine neue Verbandsversammlung einzuberufen. Sie ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. In einer aus dem genannten Grunde nicht beschlussfähigen Verbandsversammlung kann mit einfacher Mehrheit der Anwesenden in besonders eiligen Angelegenheiten das Verfahren für einen schriftlichen Umlaufbeschluss herbeigeführt werden.
- (5) Beschlüsse der Verbandsversammlung werden, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt, mit Stimmenmehrheit gefasst. Entscheidungen gem. § 6 Abs. 2 Buchst. m) bis o) bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder. Beschlüsse zur Änderung der Aufgaben des Zweckverbandes sowie zu dessen Auflösung müssen einstimmig gefasst werden.

- (6) Im Übrigen gelten für das Verfahren die Regelungen des § 50 GO NRW entsprechend.
- (7) Über jede Sitzung ist durch die Geschäftsführung ein Ergebnisprotokoll zu fertigen.
- (8) Die Verbandsversammlung kann auch ohne physische Anwesenheit der Mitglieder an einem Versammlungsort, insbesondere in Form einer Videokonferenz mit Audioübertragung („virtuelle Verbandsversammlung“) oder als Kombination einer Präsenz- und virtuellen Verbandsversammlung („Hybridform“) abgehalten werden.¹
- (9) Im Übrigen ist in dem Fall, dass ein Mitglied der Verbandsversammlung verhindert ist, sowohl Stellvertretung mit Stimmberechtigung als auch Stimmbotschaft zulässig.

§ 9 Verbandsvorsteher:in

- (1) Der/Die Verbandsvorsteher:in führt mit Hilfe der Geschäftsführung die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Zweckverbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die Verwaltung des Zweckverbandes.
- (2) Er/Sie vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich und unterzeichnet die Bekanntmachungsanordnungen und die von der Verbandsversammlung beschlossenen Satzungen.
- (3) Der/Die Verbandsvorsteher:in ist Dienstvorgesetzte:r der Dienstkräfte des Zweckverbandes einschließlich der Geschäftsführung.
- (4) Der/Die Verbandsvorsteher:in soll Kulturdezernent:in/Beigeordnete:r für Kultur eines Mitglieds des Zweckverbandes sein. Ebenso wie der/die Verbandsvorsteher:in wird auch der/die Vertreter:in des Verbandsvorstehers/der Verbandsvorsteherin aus dem Kreise der Mitglieder der Verbandsversammlung gewählt.
- (5) Der/Die Verbandsvorsteher:in soll für die Dauer von mindestens vier Jahren gewählt werden. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich. Sollte seine/ihre Amtszeit beim Verbandsmitglied enden, endet auch seine/ihre Amtszeit als Verbandsvorsteher:in.

§ 10 Geschäftsführung

- (1) Auf Vorschlag des Verbandsvorstehers/der Verbandsvorsteherin beschließt die Verbandsversammlung die Einstellung einer Geschäftsführung. Der Geschäftsführung können und sollen Aufgaben zur selbstständigen Erledigung übertragen werden.

¹ Vgl. BeckFormB BHW, Form. I. 5. Anm. 1-22, beck-online.

- (2) Die Geschäftsführung bereitet im Einvernehmen mit dem Arbeitsausschuss die Beschlüsse der Verbandsversammlung und die Sitzungen des Arbeitsausschusses selbstständig vor.
- (3) Die Geschäftsführung informiert den/die Verbandsvorsteher:in und den Arbeitsausschuss laufend über den Geschäftsgang.
- (4) Die Geschäftsführung legt dem Arbeitsausschuss und der Verbandsversammlung einen jährlichen Tätigkeitsbericht vor.
- (5) Die Aufgaben der Geschäftsführung werden in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung näher geregelt.

§ 11

Übernahme des NRW KULTURsekretariats der Stadt Wuppertal

Mit Gründung hat der Zweckverband das bisher bei der Stadt Wuppertal angesiedelte NRWKS / die Geschäftsstelle mit der finanziellen, sachlichen und personellen Ausstattung (Gesamtrechtsnachfolge) zum 01.01.2024 übernommen.

§ 12

Haushaltsführung und Prüfung

- (1) Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes werden die Vorschriften über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen der Eigenbetriebe sinngemäß angewendet.
- (2) Der Zweckverband erhebt gemäß § 19 GkG NRW von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage bestehend aus einem Betrag in gleicher Höhe zur Deckung der Fixkosten und einem individuellen Betrag, der sich an dem Verhältnis des Nutzens der einzelnen Mitglieder orientiert. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Zweckverbandes.
- (3) Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- (4) Die Prüfung richtet sich nach § 18 GKG NW. Näheres kann in der Geschäftsordnung des Zweckverbands bestimmt werden.

§ 13

Abgabe von Erklärungen

- (1) Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind von dem/der Verbandsvorsteher:in und dem/der Vertreter:in oder einem von der Verbandsversammlung zu bestimmenden Bediensteten oder Mitglied der Verbandsversammlung zu unterzeichnen.
- (2) Die Regelung des Abs. 1 gilt nicht für Geschäfte der laufenden Verwaltung.

§ 14 Personal

- (1) Der Zweckverband kann hauptamtlich tätige Beschäftigte zur Erledigung seiner Aufgaben einstellen.
- (2) Für Dienstkräfte, deren Zugehörigkeit zum Zweckverband aus einem Überleitungsvertrag resultiert, bleiben dessen Bedingungen erhalten.
- (3) Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes bzw. einer Änderung der Zweckverbandsaufgaben sind die Bediensteten des Zweckverbandes von den Verbandsmitgliedern anteilig zu übernehmen.

§ 15 Bekanntmachungen Zweckverband

Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen xx.xx.xxx.

§ 16 Beitritt, Ausscheiden und Kündigung

- (1) Dem Zweckverband können weitere Mitglieder (§ 4 Abs. 2 Satz 1 GKG NW) beitreten.
- (2) Einzelne Mitglieder können durch schriftliche Kündigungserklärung unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 24 Monaten aus dem Zweckverband zum Ende eines Kalenderjahres ausscheiden.

§ 17 Anwendung Gleichstellungsgesetz

Die Vorschriften des Gleichstellungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (kurz: LGG NRW) sind auf den Zweckverband als Dienststelle i.S.v. §§ 3 Abs. 1 S. 1, 2 Abs. 1 Nr. 1 LGG NRW anzuwenden.

§ 18 Inkrafttreten

- (1) Der Zweckverband ist unter dem Namen „NRW KULTURsekretariat“ am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung und ihrer aufsichtsbehördlichen Genehmigung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf entstanden.
- (2) Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 nach Bekanntmachung in Kraft. Der Zweckverband hat seinen Betrieb zum 01.01.2024 aufgenommen.

Diese Satzung ist zu genehmigen.

Vorlage Nr. 15/1514

öffentlich

Datum: 08.05.2023
Dienststelle: LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte
Bearbeitung: Herr Münster

Kulturausschuss	22.05.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und	07.06.2023	empfehlender Beschluss
Wirtschaftsausschuss		
Landschaftsausschuss	13.06.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Förderrichtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland für die Förderung von landeskundlichen und heimatkundlichen Publikationen und Projekten

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Förderrichtlinien für landeskundliche und heimatkundliche Publikationen und Projekte wird gemäß Vorlage Nr. 15/1514 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge:	Aufwendungen:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan
Einzahlungen:	Auszahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Gegenstand der Vorlage ist die notwendige Aktualisierung bzw. Neufassung der Richtlinien zur Förderung landeskundlicher und heimatkundlicher Publikationen und Projekte.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) fördert im Rahmen der ihm obliegenden Aufgaben der allgemeinen landschaftlichen Kulturpflege (§ 5 Buchstabe b Ziffer 1 Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen LVerbO NRW) seit vielen Jahrzehnten Publikationen und Projekte im Bereich der Landes- und Heimatkunde. Mit der Durchführung ist das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) betraut.

Insgesamt wurden und werden durch diese Zuwendungen jährlich zwischen 100 und 120 Publikationen unterschiedlichen Umfangs gefördert. Diese kulturfachlichen Förderaktivitäten des LVR bewirken eine ausgesprochen positive fachliche wie mediale sowie regionale und lokale Außenwirkung. Die Förderlinie ist ein wichtiger und unverzichtbarer Mosaikstein im Gesamtbereich der vom LVR geleisteten landschaftlichen Kulturpflege im Rheinland.

Die aktuell geltenden „Allgemeinen Bewilligungsbedingungen“ bedürfen in rechtlicher und redaktioneller Hinsicht einer Aktualisierung (siehe Synopse). In der Neufassung wird der Fördergegenstand sowie das Antragsverfahren eindeutiger und transparenter geregelt. Für die Antragsteller*innen ändert sich im Wesentlichen, dass Anträge für das der Antragstellung folgende Jahr eingereicht werden müssen. Eine Förderung im jeweils laufenden Jahr ist dann nicht (mehr) möglich. Diese Umstellung schafft Planungssicherheit im LVR-ILR, bietet genügend Zeit für eine breit aufgestellte Begutachtung und ermöglicht zugleich zielgerichtete inhaltliche wie finanzielle Förderungen.

Folgende Zielsetzungen sind zugrunde gelegt worden:

- Mit der Neufassung der Förderrichtlinien wird entsprechend der aktuellen Situation das Antrags- und Förderverfahren rechtssicher ausformuliert und öffentlich transparent gestaltet.
- Die Effektivität der regional und lokal wirkenden Einzelförderungen wird durch die neuen Förderrichtlinien nicht eingeschränkt.
- Die Förderung des LVR-ILR richtet sich an die gesamte Breite der landeskundlichen und heimatkundlichen Arbeit (Geschichts-, Sprach- und Alltagskulturforschung).
- Insbesondere aus Gründen der Nachhaltigkeit ist der Fördergegenstand nicht mehr allein an Printpublikationen gebunden, sondern kann ebenso digitalen Formaten zugutekommen. Damit verfolgt das LVR-ILR das Ziel, ergänzend zeitgemäße Medienformate zu fördern.
- Die vorgenommene Trennung in Antrags- und Haushaltsjahr ermöglicht eine prospektiv-präzise Planung der Haushaltsmittel.

An der bisherigen Förderpraxis wird festgehalten (Förderentscheidung bis zu 2.500,00 EUR im Einzelfall durch das LVR-ILR, Förderentscheidung durch den Kulturausschuss bei Förderungen über 2.500,00 EUR). Über künftige Festlegungen der Förderrichtlinie zur Förderung für landeskundliche und heimatkundliche Publikationen und Projekte entscheidet der Kulturausschuss.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1514:

Neufassung der Förderrichtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland für die Förderung von landeskundlichen und heimatkundlichen Publikationen und Projekten

I. Ausgangssituation

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) fördert im Rahmen der ihm obliegenden Aufgaben der allgemeinen landschaftlichen Kulturpflege (§ 5 Buchstabe b Ziffer 1 Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen LVerbO NRW) seit vielen Jahrzehnten Publikationen und Projekte im Bereich der Landes- und Heimatkunde. Mit der Durchführung ist das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) betraut.

Es werden seitens des LVR Druckkosten- und Projektzuschüsse gewährt. Ziel dieser Förderaktivitäten ist die Unterstützung der meist ehrenamtlichen Arbeit von landeskundlich Interessierten im gesamten Rheinland sowie die Sicherstellung des öffentlichen Zugangs zu Ergebnissen der rheinischen Landeskunde- und Heimatforschung.

Die aktuelle Förderpraxis des LVR-ILR ist in der Vorlage Nr. 12/725 beschrieben und vom Kulturausschuss zur Kenntnis genommen worden. Förderentscheidungen bis zu 2.500,00 EUR im Einzelfall werden durch das LVR-ILR getroffen, die Entscheidung bei Förderungen über 2.500,00 EUR werden durch den Kulturausschuss getroffen. Jährlich werden entsprechende Vorlagen zur politischen Beratung und Entscheidung eingebracht (zuletzt Vorlage Nr. 15/886).

Insgesamt wurden und werden durch diese Zuwendungen jährlich zwischen 100 und 120 Publikationen unterschiedlichen Umfangs gefördert. Diese kulturfachlichen Förderaktivitäten des LVR bewirken eine ausgesprochen positive fachliche wie mediale sowie regionale und lokale Außenwirkung. Die Förderlinie ist ein wichtiger und unverzichtbarer Mosaikstein im Gesamtbereich der vom LVR geleisteten landschaftlichen Kulturpflege im Rheinland.

Bei den Vorhaben, die durch den Kulturausschuss entschieden werden, handelt es sich meist um überregional agierende und in ihrer Bedeutung herausragende Geschichtsvereine (z. B. Bergischer Geschichtsverein e. V., Eifelverein oder Historischer Verein für den Niederrhein e. V.), Institute oder Gesellschaften. Mit dieser kontinuierlichen Förderung durch den LVR wird die Arbeit regional wie überregional bedeutender Institutionen und Vorhaben ermöglicht.

Weitere Antragstellende sind in der Regel Vereine aus dem Bereich der Landeskunde und Regionalgeschichte, Geschichtswerkstätten, Einzelpersonen und sonstige Kultureinrichtungen. Über diese Zuschüsse bis max. 2.500,00 EUR entscheidet die Verwaltung als Geschäft der laufenden Verwaltung in eigener fachlichen Zuständigkeit.

Gerade in diesem sehr differenzierten Feld der lokalen und regionalen Kulturarbeit kann der LVR somit flächendeckend für das Rheinland dazu beitragen, dass neue Erkenntnisse zur Landes- und Heimatkunde publiziert und damit den Bürger*innen zur Verfügung gestellt werden. Wichtige Vorhaben können ohne diese punktuellen Unterstützungen des

LVR nicht realisiert werden. Durch die wirtschaftlich nicht selten schwierige Lage ehrenamtlicher Vorhaben gilt dies heute umso mehr.

II. Sachstand und weiteres Vorgehen

Aktuell gelten die „Allgemeinen Bewilligungsbedingungen“ für die Förderlinie des LVR-ILR. Diese bedürfen einer Aktualisierung in rechtlicher und redaktioneller Hinsicht (siehe Synopse). Die neuen Förderrichtlinien verschaffen in der Praxis mehr Rechtssicherheit, etwa im Fall begründeter Rückforderungen bewilligter bzw. bereits ausgezahlter Fördermittel. Sie schaffen zugleich für Antragsteller*innen mehr Transparenz und bilden das gesamte Verfahren ab.

Neben der rechtlichen Komponente schlägt das LVR-ILR zugleich eine Ausweitung des Fördergegenstandes vor:

- Die Zuwendungen richten sich an die gesamte Breite der landeskundlichen und heimatkundlichen Arbeit (Geschichts-, Sprach- und Alltagskulturforschung).
- Unter Berücksichtigung technischer Entwicklungen und verändertem Nutzungsverhalten sollen die Zuwendungen ebenfalls Projekten mit digitalen Medienformaten bzw. Präsentationsformen (z. B. digitale Publikations- und Portalprojekte oder digitalen Editionen) zukommen.

Mit der Neufassung der Förderrichtlinie sind rechtliche und redaktionelle Änderungen verbunden. Der Fördergegenstand wird klar definiert und das Antragsverfahren geregelt. Für die Antragsteller*innen ändert sich im Wesentlichen, dass Anträge für das der Antragstellung folgende Jahr eingereicht werden müssen. Diese Umstellung schafft Planungssicherheit im LVR-ILR, bietet genügend Zeit für eine breit aufgestellte Begutachtung und ermöglicht zugleich zielgerichtete inhaltliche wie finanzielle Förderungen.

Bei der Strukturierung der Förderrichtlinien ist aus Gründen der Nachvollziehbarkeit eine einfache Gliederungsstruktur gewählt, die das Verfahren logisch ordnet (vom Fördergegenstand über Antragsverfahren bis zu einer evtl. Rückerstattung).

Dem erarbeiteten Entwurf liegen die folgenden Zielsetzungen zugrunde:

- Mit der Neufassung der Förderrichtlinie wird das Antrags- und Förderverfahren rechtssicher ausformuliert und öffentlich transparent gestaltet.
- Die Effektivität der regional und lokal wirkenden Einzelförderungen wird durch die neuen Förderrichtlinien nicht eingeschränkt.
- Die Förderung des LVR-ILR richtet sich an die gesamte Breite der landes- und heimatkundlichen Arbeit (Geschichts-, Sprach- und Alltagskulturforschung).
- Insbesondere aus Gründen der Nachhaltigkeit ist der Fördergegenstand nicht mehr allein an Printpublikationen gebunden, sondern kann ebenso digitalen Formaten zugutekommen. Damit verfolgt das LVR-ILR das Ziel, ergänzend zeitgemäße Medienformate zu fördern.
- Die vorgenommene Trennung in Antrags- und Haushaltsjahr ermöglicht eine prospektiv-präzise Planung der Haushaltsmittel.

Da in den neuen Förderrichtlinien eine Antragsstellung im Vorjahr vorgesehen ist und eine Umsetzung erst ab 2025 erfolgen kann, werden für Zuschussanträge mit Maßnah-

men in den Jahren 2023 und 2024 noch die bisherigen „Allgemeinen Bewilligungsbedingungen“ zugrunde gelegt. Damit wird vermieden, dass die Umstellung des Förderverfahrens zu fördertechnischen Nachteilen für Antragsteller*innen führt. Der Hinweis auf die neuen Förderrichtlinien und die Antragsstellung im Vorjahr wird zeitnah auf der Homepage des LVR-ILR erfolgen.

An der bisherigen Förderpraxis wird festgehalten: Förderentscheidungen bis zu 2.500,00 EUR im Einzelfall erfolgen durch das LVR-ILR in eigener fachlicher Zuständigkeit und Verantwortung. Förderentscheidung durch den Kulturausschuss bei Förderungen über 2.500,00 EUR. Über die künftige Festlegung der Förderrichtlinien zur Förderung für landeskundliche und heimatkundliche Publikationen und Projekte entscheidet der Kulturausschuss. § 26 Abs. 3 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung wird bei der nächsten Änderung entsprechend ergänzt.

III. Vorschlag der Verwaltung

Der Neufassung der Förderrichtlinien für landeskundliche und heimatkundliche Publikationen und Projekte gemäß Vorlage Nr. 15/1514 wird zugestimmt.

In Vertretung

D r . F r a n z

Förderrichtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland für die Förderung von landeskundlichen und heimatkundlichen Publikationen und Projekten

(Stand: 13.06.2023)

Präambel

Im Rahmen der ihm nach § 5 Buchstabe b Landschaftsverbandsordnung für Nordrhein-Westfalen (LVerbO NRW) obliegenden Aufgaben der Landschaftlichen Kulturpflege, insbesondere der Aufgabe zur allgemeinen landschaftlichen Kulturpflege (§ 5 Buchstabe b Ziffer 1 LVerbO NRW), unterstützt der Landschaftsverband Rheinland (LVR) in seinem Verbandsgebiet die vielfältigen Beschäftigungen mit dem materiellen und immateriellen Kulturellen Erbe des Rheinlandes sowie insbesondere mit den Aspekten Geschichte, Kultur, Literatur, Sprache sowie Alltagskultur und Brauchtum in allen Facetten. Mit seiner Förderung von landeskundlichen und heimatkundlichen Publikationen und Projekten verfolgt der LVR das Ziel, insbesondere die Erforschung und Vermittlung der vorgenannten Themenstellungen zu unterstützen und die Ergebnisse öffentlich zugänglich zu machen. Im Fokus steht dabei insbesondere das Engagement von ehrenamtlich wie professionell agierenden natürlichen und juristischen Personen, insbesondere Geschichts- und Heimatvereine, Institutionen, Initiativen sowie universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Erwartet wird eine zumindest fachlich fundierte, möglichst den allgemeinen Grundsätzen wissenschaftlicher Arbeit verpflichtete Befassung der behandelten Themen. Der LVR tut dies im Bewusstsein, dass die verfolgten Publikationen oder Projekte ohne seine Unterstützung nicht oder nicht im angemessenen Umfang erscheinen bzw. durchgeführt werden können. Die Bearbeitung des gesamten Förderverfahrens obliegt beim LVR dem LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR).

I. Fördergegenstand

1.1 Fördergegenstand sind landeskundliche und heimatkundliche Publikationen und Projekte. Voraussetzung ist die fachlich fundierte, möglichst den allgemeinen Grundsätzen wissenschaftlicher Arbeit entsprechende, Erarbeitung der behandelten Themen.

1.2 Inhaltlich müssen sich die zu fördernden Publikationen und Projekte insbesondere der rheinischen Geschichte, Sprache, Literatur sowie Alltagskultur/Brauchtum widmen.

1.3 Räumlich müssen sich die Vorhaben mit einem Schwerpunkt auf den rheinischen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen, d. h. auf das Verbandsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland, beziehen. Darüber hinaus können Arbeiten Berücksichtigung finden, die sich in historischer bzw. vergleichender Perspektive mit der ehemaligen preußischen Rheinprovinz beschäftigen sowie weitere regional vergleichende Vorhaben.

1.4 Die geförderten Publikationen bzw. Projekte (Veröffentlichungen, Ergebnisdokumentationen etc.) können in Druckform oder als digitale Präsentation erfolgen.

1.5 Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- reine Bildbände
- Karten, Wandkarten
- Vereinsfestschriften
- Publikationen in Form von „Führern“ (wie Kunst-, Reise- oder Kulturführer)
- literarische Werke und Anthologien

1.6 Die Förderung wird zur anteiligen Deckung der Publikations- bzw. Projektarbeit als Zuschuss in Form der Festbetragsfinanzierung gewährt.

1.7 Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

1.8 Die Durchführung der Förderung von landeskundlichen und heimatkundlichen Publikationen und Projekten gemäß der Förderrichtlinie wird beim LVR dem LVR-ILR übertragen.

1.9 Über die künftige Festlegung der Förderrichtlinien zur Förderung für landeskundliche und heimatkundliche Publikationen und Projekte entscheidet der Kulturausschuss.

II. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind ehrenamtlich wie professionell agierende natürliche und juristische Personen, insbesondere Geschichts- und Heimatvereine, Institutionen, Initiativen sowie universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

III. Verfahren (Antragsstellung, Entscheidung, Auszahlung etc.)

3.1 Anträge sind bis zum 30. März eines Jahres im Hinblick auf eine Förderung für das folgende Jahr zu stellen.

3.2 Die Antragsstellung muss schriftlich erfolgen. Zur Erläuterung des Vorhabens sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Anschreiben mit gültiger Unterschrift
- Aussagekräftiges Exposee (max. dreiseitig), aus dem nähere Informationen über Inhalt, Zielsetzung und Entstehung der Publikation bzw. des Projektes hervorgehen.
- Vorberechnungsbogen inkl. Kosten- und Finanzierungsplan [[Vordruck finden Sie hier](#)]
- Belege zur Kostenseite (z.B. Druckerei- und/oder verlagsseitiges Angebot, Angebote weiterer Dienstleister, Kalkulation der Materialkosten oder weiterführende Angaben zu Honoraren)
- Ggf. Probekapitel o.ä. (nicht zwingend erforderlich)

3.3 Die formale und inhaltliche Prüfung aller Anträge erfolgt durch das LVR-ILR.

3.4 Das LVR-ILR entscheidet über die gestellten Förderanträge bis zu einer Fördersumme von max. 2.500,00 EUR in eigener fachlicher Zuständigkeit und Verantwortung. Die Entscheidung der über ein Fördervolumen von 2.500,00 EUR hinausgehenden Förderanträge obliegt dem Kulturausschuss des LVR.

3.5 Die Antragssteller*innen werden bis zum 30. Oktober des Antragsjahres mittels Bescheid über die Förderentscheidung (Bewilligung/Ablehnung) informiert.

3.6 Die Bewilligung einer Förderung bzw. eines Zuschusses ist an das Haushaltsjahr gebunden, für die sie/er ausgesprochen wurde (in der Regel für das nachfolgende Jahr).

3.7 Nach Abschluss der Maßnahme, für die der Zuschuss bestimmt ist, spätestens jedoch zum 30. November des Haushaltsjahres, kann die Auszahlung des Zuschusses unter Vorlage eines abschließenden Verwendungsnachweises [[Vordruck finden Sie hier](#)] beantragt werden.

3.8 Kann die Maßnahme bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht abgeschlossen werden, so ist der Grund für die Verzögerung anzugeben und bis zum 30. November des Haushaltsjahres einmalig die Übertragung des bewilligten Zuschusses auf das folgende Kalenderjahr- bzw. Haushaltsjahr zu beantragen. Weitere Übertragungen sind unzulässig.

3.9 Im Einzelfall kann als Ausnahmeregelung bereits vor Abschluss der Maßnahme eine Teilauszahlung erfolgen. Die entsprechenden Fälle werden zwischen dem Bewilligungsempfänger und dem LVR-ILR abgestimmt.

3.10 Rechnungsbelege sind dem Verwendungsnachweis nicht beizufügen. Der LVR behält sich jedoch vor, diese nachträglich anzufordern oder durch Einsichtnahme in die Bücher und Belege sowie durch Prüfungen vor Ort die sachgerechte Verwendung der Mittel zu prüfen oder durch einen Beauftragten prüfen zu lassen.

IV. Mittelverwendung und Veröffentlichungsvorgaben (Hinweis auf den Fördergeber)

4.1 Die Mittel sind wirtschaftlich sparsam und ausschließlich für den im Antrag genannten Zweck zu verwenden.

4.2 Eine Verringerung der veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 20 Prozent ist dem LVR-ILR unverzüglich zu melden.

4.3 Bei Verringerung der veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 20 Prozent kann der Zuschuss anteilig um den jeweiligen Prozentsatz gekürzt werden. Die Mittelkürzung kann bereits bei erstmaliger Beantragung der Auszahlung erfolgen.

4.4 Die Vergaberichtlinien sind zu beachten. Soweit der*die Empfänger*in der Fördermittel eine öffentlich-rechtliche Institution ist, besteht bei der Vergabe von Aufträgen die Verpflichtung zur Anwendung der Vergabevorschriften gemäß UVgO/VgV.

Für alle öffentlichen und privaten Auftraggeber*innen, die nicht zur Anwendung der Vergabevorschriften verpflichtet sind, gilt Folgendes: Ab einem Auftragswert in Höhe von 10.000 EUR sind Aufträge in Anlehnung an die UVgO/VgV zu vergeben und Angebote von mindestens drei Firmen einzuholen.

4.5 Bei Drucklegung oder Onlinestellung der geförderten Vorhaben ist das jeweils aktuelle Logo des LVR im Impressum oder an geeigneter Position zusammen mit dem Förderhinweis (z. B. „Diese/s Publikation/Projekt wurde durch den Landschaftsverband Rheinland mit einem Zuschuss gefördert“) zu verwenden.

V. Belegexemplare bei Veröffentlichungen

5.1 Nach dem Erscheinen einer Publikation werden Freiexemplare (entsprechend dem Bewilligungsbescheid) und Angaben über den Ladenpreis und den Einkaufspreis für Buchhändler erbeten.

5.2 Der Deutschen Nationalbibliothek Leipzig und der regional zuständigen Universitätsbibliothek (für den Regierungsbezirk Köln die Universitäts- und Landesbibliothek Bonn oder für den Regierungsbezirk Düsseldorf die Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf) ist zusätzlich je ein Belegexemplar kostenlos zur Verfügung zu stellen und die Übersendung auf dem abschließenden Verwendungsnachweis zu bestätigen.

VI. Rücknahme und Widerruf der Bewilligung

6.1 Der Bewilligungsbescheid wird zurückgenommen, wenn

- die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist oder widerrufen worden ist.
- die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.

6.2 Der Bewilligungsbescheid kann zurückgenommen werden, wenn der Projektträger seinen Mitteilungspflichten nicht nachkommt oder Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt.

6.3 Durch diese Bestimmungen bleiben die Regelungen des Verwaltungsverfahrensrechts für das Land Nordrhein-Westfalen (§§ 44, 48, 49 VwVfG NRW), des Haushaltsrechts oder anderer Rechtsvorschriften unberührt, nach denen ein Zuwendungsbescheid unwirksam ist oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen werden kann.

VII. Erstattung gezahlter Zuwendungen

7.1 Soweit der Bewilligungsbescheid mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen worden bzw. infolge des Eintritts einer auflösenden Bedingung unwirksam geworden ist, sind bereits erbrachte Leistungen zu erstatten.

7.2 Die §§ 48, 49 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bleiben von dieser Regelung unberührt.

	Förderrichtlinien 2023 (neu)	Allgemeine Bewilligungsbedingungen (alt)	Kommentar
	--- = keine Entsprechung		
	Rot = Änderungen an bestehenden Teilen der Allgemeinen Bewilligungsbedingungen		
	Präambel		
	Im Rahmen der ihm nach § 5 Buchstabe b Landschaftsverbandsordnung für Nordrhein-Westfalen (LVerbO NRW) obliegenden Aufgaben der Landschaftlichen Kulturpflege, insbesondere der Aufgabe zur allgemeinen landschaftlichen Kulturpflege (§ 5 Buchstabe b Ziffer 1 LVerbO NRW), unterstützt der Landschaftsverband Rheinland (LVR) in seinem Verbandsgebiet die vielfältigen Beschäftigungen mit dem materiellen und immateriellen Kulturellen Erbe des Rheinlandes sowie insbesondere mit den Aspekten Geschichte, Kultur, Literatur, Sprache sowie Alltagskultur und Brauchtum in allen Facetten. Mit seiner Förderung von landeskundlichen und heimatkundlichen Publikationen und Projekten verfolgt der LVR das Ziel, insbesondere die Erforschung und Vermittlung der vorgenannten Themenstellungen zu unterstützen und die Ergebnisse öffentlich zugänglich zu machen. Im Fokus steht dabei insbesondere das Engagement von ehrenamtlich wie professionell agierenden natürlichen und juristischen Personen, insbesondere Geschichts- und Heimatvereine, Institutionen, Initiativen sowie universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Erwartet wird eine zumindest fachlich fundierte, möglichst den allgemeinen Grundsätzen wissenschaftlicher Arbeit verpflichtete Befassung der behandelten Themen. Der LVR tut dies im Bewusstsein,	---	

	dass die verfolgten Publikationen oder Projekte ohne seine Unterstützung nicht oder nicht im angemessenen Umfang erscheinen bzw. durchgeführt werden können. Die Bearbeitung des gesamten Förderverfahrens obliegt beim LVR dem LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR).		
I	Fördergegenstand		
1.1	Fördergegenstand sind landeskundliche und heimatkundliche Publikationen und Projekte. Voraussetzung ist die fachlich fundierte, möglichst den allgemeinen Grundsätzen wissenschaftlicher Arbeit entsprechende, Erarbeitung der behandelten Themen.	---	In der bisherigen Fassung (Allgemeine Bewilligungsbedingungen) sind keine Informationen zu Fördergegenstand sowie Rechtsanspruch enthalten.
1.2	Inhaltlich müssen sich die zu fördernden Publikationen und Projekte insbesondere der rheinischen Geschichte, Sprache, Literatur sowie Alltagskultur/Brauchtum widmen.	---	Weder ist geregelt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht, noch sind die Rahmenbedingungen für eine Zuwendung (hier etwa nur zur Teildeckung von Kosten) bestimmt.
1.3	Räumlich müssen sich die Vorhaben mit einem Schwerpunkt auf den rheinischen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen, d. h. auf das Verbandsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland, beziehen. Darüber hinaus können Arbeiten Berücksichtigung finden, die sich in historischer bzw. vergleichender Perspektive mit der ehemaligen preußischen Rheinprovinz beschäftigen sowie weitere regional vergleichende Vorhaben.	---	Die neuen Förderrichtlinien entsprechen weitgehend der bisherigen Praxis. Diese ist auf der Homepage des LVR-ILR beschrieben (hier), aber nicht in rechtsverbindlicher Form zusammengefasst.
1.4	Die geförderten Publikationen bzw. Projekte (Veröffentlichungen, Ergebnisdokumentationen etc.) können in Druckform oder als digitale Präsentation erfolgen.		Der neue Entwurf des LVR-ILR regelt daher nun einleitend den Gegenstand der möglichen Förderung (1.1-1.4); er nennt Ausschlusskriterien (1.5) und stellt klar, dass kein allgemeiner Rechtsanspruch auf Förderung besteht (1.7).
1.5	Ausgeschlossen von der Förderung sind: - reine Bildbände - Karten, Wandkarten - Vereinsfestschriften - Publikationen in Form von „Führern“ (wie Kunst-, Reise- oder Kulturführer) - literarische Werke und Anthologien	---	<u>Zur Ausweitung des Fördergegenstandes:</u> Ein Fokus liegt nach wie vor auf der Unterstützung von Publikationen aus dem Bereich der Landeskunde und Heimatgeschichte . Bewusst richtet sich die Förderung des LVR-ILR nun nicht mehr nur an stadt- und regionalgeschichtliche Publikationen, sondern an

1.6	Die Förderung wird zur anteiligen Deckung der Publikations- bzw. Projektarbeit als Zuschuss in Form der Festbetragsfinanzierung gewährt.	---	die gesamte Breite der heimatkundlichen Arbeit (also z.B. auch Sprach-, Mundart- und Brauchforschung).
1.7	Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.	---	
1.8	Die Durchführung der Förderung von landeskundlichen und heimatkundlichen Publikationen und Projekten gemäß der Förderrichtlinie wird beim LVR dem LVR-ILR übertragen.	---	Neu ist auch, dass bei der Definition des Fördergegenstandes nun auch Vorhaben mit digitaler Ergebnispräsentation (z.B. digitale Publikations- und Portalprojekte, digitale Editionen) berücksichtigt worden sind.
1.9	Über die künftige Festlegung der Förderrichtlinien zur Förderung für landeskundliche und heimatkundliche Publikationen und Projekte entscheidet der Kulturausschuss.	---	
II	Antragsberechtigte		
	Antragsberechtigt sind ehrenamtlich wie professionell agierende natürliche und juristische Personen, insbesondere Geschichts- und Heimatvereine, Institutionen, Initiativen sowie universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.	---	Entspricht der bisherigen Förderpraxis.
III	Verfahren (Antragsstellung, Entscheidung, Auszahlung etc.)		
3.1	Anträge sind <u>bis zum 30. März eines Jahres</u> im Hinblick auf eine Förderung für das folgende Jahr zu stellen.	---	Die neuen Förderrichtlinien unterscheiden in ein Antragsjahr (Frist 30.3., Bescheid bis 30.10.) und in das Haushaltsjahr, für die der Förderzuschuss ausgesprochen wurde (in der Regel das nachfolgende Jahr).
3.2	Die Antragsstellung muss schriftlich erfolgen. Zur Erläuterung des Vorhabens sind folgende Unterlagen beizufügen: - Anschreiben mit gültiger Unterschrift - Aussagekräftiges Exposee (max. dreiseitig), aus dem nähere Informationen über Inhalt, Zielsetzung und Entstehung der Publikation bzw. des Projektes hervorgehen.	---	Diese Angaben zu den Antragsunterlagen waren bislang auf dem Vorberechnungsbogen für die Antragstellung zu finden. In erweiterter Form (etwa Beispiele zum Punkt „Kostenseite“) sind diese nun Teil der Richtlinien.

	- Vorberechnungsbogen inkl. Kosten- und Finanzierungsplan [Vordruck finden Sie hier] - Belege zur Kostenseite (z.B. Druckerei- und/oder verlagsseitiges Angebot, Angebote weiterer Dienstleister, Kalkulation der Materialkosten oder weiterführende Angaben zu Honoraren) - Ggf. Probekapitel o.ä. (nicht zwingend erforderlich)		
3.3	Die formale und inhaltliche Prüfung aller Anträge erfolgt durch das LVR-ILR.	---	Entspricht der bisherigen Förderpraxis.
3.4	Das LVR-ILR entscheidet über die gestellten Förderanträge bis zu einer Fördersumme von max. 2.500,00 EUR in eigener fachlicher Zuständigkeit und Verantwortung. Die Entscheidung der über ein Fördervolumen von 2.500,00 EUR hinausgehenden Förderanträge obliegt dem Kulturausschuss des LVR.		Entspricht der bisherigen Förderpraxis (vgl. Vorlage 12/725).
3.5	Die Antragssteller*innen werden <u>bis zum 30. Oktober</u> des Antragsjahres mittels Bescheid über die Förderentscheidung (Bewilligung/Ablehnung) informiert.		Neu
3.6	Die Bewilligung einer Förderung bzw. eines Zuschusses ist an das Haushaltsjahr gebunden, für die sie/er ausgesprochen wurde (in der Regel für das nachfolgende Jahr).	Die Bewilligung des Zuschusses ist an das laufende Haushaltsjahr gebunden, in dem sie ausgesprochen wurde.	s. Kommentar 3.1
3.7	Nach Abschluss der Maßnahme, für die der Zuschuss bestimmt ist, spätestens jedoch zum 30. November des Haushaltsjahres , kann die Auszahlung des Zuschusses unter Vorlage eines abschließenden Verwendungsnachweises [Vordruck finden Sie hier] beantragt werden.	Nach Abschluss der Maßnahme, für die der Zuschuss bestimmt ist, spätestens jedoch zum 30. November, kann die Auszahlung des Zuschusses unter Vorlage des ausgefüllten Verwendungsnachweises beantragt werden.	Die Änderung hier betrifft die Unterscheidung in Antrags- und Haushaltsjahr. s. Kommentar 3.1
3.8	Kann die Maßnahme bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht abgeschlossen werden, so ist der Grund für die Verzögerung anzugeben und bis zum 30. November des Haushaltsjahres einmalig die Übertragung des bewilligten Zuschusses auf das folgende Kalenderjahr- bzw. Haushaltsjahr zu	Kann die Maßnahme bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht abgeschlossen werden, so ist der Grund für die Verzögerung anzugeben und bis zum 30. November des Jahres - entweder unter Vorlage eines Zwischennachweises über die bereits entstandenen Kosten und unter Anerkennung	Regelung wie bisher (Teilauszahlung und/oder Übertragung der Mittel in das nächste Haushaltsjahr einmalig möglich), nur redaktionelle Anpassungen.

	beantragen. Weitere Übertragungen sind unzulässig.	der ALLGEMEINEN BEWILLIGUNGSBEDINGUNGEN die Auszahlung des Zuschusses zu beantragen	
3.9	Im Einzelfall kann als Ausnahmeregelung bereits vor Abschluss der Maßnahme eine Teilauszahlung erfolgen. Die entsprechenden Fälle werden zwischen dem Bewilligungsempfänger und dem LVR-ILR abgestimmt.	- oder aber die Übertragung des bewilligten Zuschusses auf das nächste Haushaltsjahr zu beantragen (weitere Übertragungen sind haushaltsrechtlich unzulässig).	
3.10	Rechnungsbelege sind dem Verwendungsnachweis nicht beizufügen. Der LVR behält sich jedoch vor, diese nachträglich anzufordern oder durch Einsichtnahme in die Bücher und Belege sowie durch Prüfungen vor Ort die sachgerechte Verwendung der Mittel zu prüfen oder durch einen Beauftragten prüfen zu lassen.	Belege sind dem Verwendungsnachweis nicht beizufügen. Der Landschaftsverband Rheinland behält sich jedoch vor, sie nachträglich anzufordern oder durch Einsichtnahme in die Bücher und Belege sowie durch Prüfungen vor Ort die sachgerechte Verwendung der Mittel zu prüfen oder durch einen Beauftragten prüfen zu lassen.	Regelung wie bisher, nur redaktionelle Änderungen.
IV Mittelverwendung und Veröffentlichungsvorgaben (Hinweis auf den Fördergeber)			
4.1	Die Mittel sind wirtschaftlich sparsam und ausschließlich für den im Antrag genannten Zweck zu verwenden.	Die Mittel sind wirtschaftlich sparsam und nur für den im Antrag genannten Zweck zu verwenden.	Regelung wie bisher.
4.2	Eine Verringerung der veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 20 Prozent ist dem LVR-ILR unverzüglich zu melden.	---	Ergänzung für 4.3
4.3	Bei Verringerung der veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 20 Prozent kann der Zuschuss anteilig um den jeweiligen Prozentsatz gekürzt werden. Die Mittelkürzung kann auch schon bei erstmaliger Beantragung der Auszahlung erfolgen.	Bei Verringerung der veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 20 % kann der Zuschuss anteilig um den jeweiligen Prozentsatz gekürzt werden.	Regelung wie bisher unter Ergänzung der Meldepflicht (4.2).
4.4	Die Vergaberichtlinien sind zu beachten. Soweit der*die Empfänger*in der Fördermittel eine öffentlich-rechtliche Institution ist, besteht bei der Vergabe von Aufträgen die Verpflichtung zur Anwendung der Vergabevorschriften gemäß UVgO/VgV. Für alle öffentlichen und privaten Auftraggeber*innen, die nicht zur Anwendung der Vergabevorschriften verpflichtet sind, gilt Folgendes: Ab einem Auftragswert in Höhe von 10.000 EUR sind Aufträge in Anlehnung an die	Aufträge sind nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) zu vergeben und durchzuführen.	Regelung wie bisher, nur rechtliche Anpassung.

	UVgO/VgV zu vergeben und Angebote von mindestens drei Firmen einzuholen.		
4.5	Bei Drucklegung oder Onlinestellung der geförderten Vorhaben ist das jeweils aktuelle Logo des LVR im Impressum oder an geeigneter Position zusammen mit dem Förderhinweis (z. B. „Diese/s Publikation/Projekt wurde durch den Landschaftsverband Rheinland mit einem Zuschuss gefördert“) zu verwenden.	---	Lediglich auf der Homepage des LVR-ILR zu entnehmen aber nicht Teil der Richtlinien.
V Belegexemplare bei Veröffentlichungen			
5.1	Nach dem Erscheinen einer Publikation werden Freiexemplare (entsprechend dem Bewilligungsbescheid) und Angaben über den Ladenpreis und den Einkaufspreis für Buchhändler erbeten.	Bei Zuschüssen für Veröffentlichungen werden Freiexemplare (entsprechend dem Bewilligungsbescheid) und Angaben über den Ladenpreis und den Einkaufspreis für Buchhändler erbeten.	Regelung wie bisher, nur redaktionelle Anpassung.
5.2	Der Deutschen Nationalbibliothek Leipzig und der regional zuständigen Universitätsbibliothek (für den Regierungsbezirk Köln die Universitäts- und Landesbibliothek Bonn oder für den Regierungsbezirk Düsseldorf die Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf) ist zusätzlich je ein Belegexemplar kostenlos zur Verfügung zu stellen und die Übersendung auf dem abschließenden Verwendungsnachweis zu bestätigen.	Der Deutschen Nationalbibliothek Leipzig und der regional zuständigen Universitätsbibliothek (für den Reg. Bez. Köln die Universitätsbibliothek Bonn oder für den Reg. Bez. Düsseldorf die Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf) ist zusätzlich je ein Belegexemplar kostenlos zur Verfügung zu stellen und die Übersendung auf dem Verwendungsnachweis zu bestätigen.	Regelung wie bisher, nur redaktionelle Anpassung.
VI Rücknahme und Widerruf der Bewilligung			
6.1	Der Bewilligungsbescheid wird zurückgenommen, wenn - die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist oder widerrufen worden ist. - die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.	---	Die Punkte 5.1-5.3 waren bislang nicht geregelt.
6.2	Der Bewilligungsbescheid kann zurückgenommen werden, wenn der Projektträger seinen Mitteilungspflichten nicht nachkommt oder Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt.	---	

6.3	Durch diese Bestimmungen bleiben die Regelungen des Verwaltungsverfahrenrechts für das Land Nordrhein-Westfalen (§§ 44, 48, 49 VwVfG NRW), des Haushaltsrechts oder anderer Rechtsvorschriften unberührt, nach denen ein Zuwendungsbescheid unwirksam ist oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen werden kann.	---	
VII Erstattung gezahlter Zuwendungen			
7.1	Soweit der Bewilligungsbescheid mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen worden bzw. infolge des Eintritts einer auflösenden Bedingung unwirksam geworden ist, sind bereits erbrachte Leistungen zu erstatten.	---	Die Punkte 7.1 und 7.2 waren bislang nicht geregelt.
6.2	Die §§ 48, 49 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bleiben von dieser Regelung unberührt.	---	

Vorlage Nr. 15/1607

öffentlich

Datum: 28.04.2023
Dienststelle: LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte
Bearbeitung: Herr Münster und Frau Scheibe

Kulturausschuss	22.05.2023	Beschluss
------------------------	-------------------	------------------

Tagesordnungspunkt:

Zuschüsse im Jahr 2023 zur Förderung von landes- und heimatkundlichen Publikationen und Projekten von Einrichtungen, Vereinen sowie Institutionen (Projektgruppe 027)

Beschlussvorschlag:

Den gemäß Vorlage Nr. 15/1607 vorgeschlagenen Zuschüssen für landes- und heimatkundliche Publikationen und Projekte sowie den vorgeschlagenen Zuschüssen für Aktivitäten und Projekte von Institutionen wird – vorbehaltlich der Zustimmung des Landschaftsausschusses zu den Förderrichtlinien gem. Vorlage Nr. 15/1514 – zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	027		
Erträge:		Aufwendungen:	105.015 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	105.015 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

Dr. Franz

Zusammenfassung

In der Vorlage Nr. 15/1607 werden die für das Jahr 2023 geplanten Zuschüsse in Höhe von 105.015,00 € für landes- und heimatkundliche Publikationen und Projekte von Einrichtungen, Vereinen sowie Institutionen aus dem Rheinland dargestellt.

In jedem Jahr stellen Geschichtsvereine, Heimatvereine sowie Institute aus dem Rheinland Anträge auf finanzielle Förderung der für die Landes- und Heimatkunde bedeutsamen und wichtigen Publikationen oder Projekte. Ohne die finanzielle Förderung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) könnten diese Publikationen nicht erscheinen oder die Projekte nicht durchgeführt werden. Im Jahr 2023 ist die Bewilligung von Zuschüssen an insgesamt elf antragstellende Institutionen vorgesehen.

Im Aufwandsbudget der Produktgruppe 027 sind konsumtive Mittel für Kulturförderung und Veranstaltungen in Höhe von 235.405,25 € geplant. Die Verteilung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

99.436,50 €	(für landeskundliche Publikationen oder Projekte)
60.629,00 €	(für heimatkundliche Publikationen oder Aktivitäten)
75.339,75 €	(für Aktivitäten und Projekte von Instituten)

235.405,25 €

Anlage 1 beinhaltet die zurzeit geplanten Zuschüsse in Höhe von 16.250,00 € für landeskundliche Publikationen oder Projekte (Liste 1).

Anlage 2 beinhaltet die zurzeit geplanten Zuschüsse in Höhe von 44.200,00 € für heimatkundliche Publikationen oder Aktivitäten (Liste 2).

Anlage 3 beinhaltet die zurzeit geplanten Zuschüsse in Höhe von 44.565,00 € für Publikationen und Aktivitäten von Institutionen (Liste 3).

Anlage 4 beinhaltet eine Erläuterung zu Ziffer 1 von Liste 3.

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, Fördermittel in Höhe von 105.015,00 € für die in Liste 1, Liste 2 und Liste 3 dargestellten Publikationen und Projekte im Jahr 2023 – vorbehaltlich der Zustimmung des Landschaftsausschusses zu den Förderrichtlinien gem. Vorlage Nr. 15/1514 – zur Verfügung zu stellen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1607:

Zuschüsse im Jahr 2023 zur Förderung von landes- und heimatkundlichen Publikationen und Projekten von Einrichtungen, Vereinen sowie Institutionen (Produktgruppe 027)

I. Ausgangssituation

In jedem Jahr stellen Geschichts- oder Heimatvereine und Institutionen aus dem Rheinland Anträge auf finanzielle Förderung der für die Landes- und Heimatkunde sehr bedeutsamen und wichtigen Publikationen oder Projekte. Ohne die finanzielle Förderung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) könnten diese Publikationen nicht erscheinen oder die Projekte nicht durchgeführt werden. Deshalb sollen Zuschüsse im Jahr 2023 zur Förderung von landes- und heimatkundlichen Publikationen und Projekten an Einrichtungen, Vereine oder Gesellschaften vergeben werden.

II. Sachstand und III. weitere Vorgehensweise

Im Aufwandsbudget der Produktgruppe 027 sind konsumtive Mittel für Kulturförderung und Veranstaltungen in Höhe von 235.405,25 € geplant.

Die Verteilung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

99.436,50 €	(für landeskundliche Publikationen oder Projekte)
60.629,00 €	(für heimatkundliche Publikationen oder Aktivitäten)
75.339,75 €	(für Aktivitäten und Projekte von Instituten)
<u>235.405,25 €</u>	

1. Zuschüsse für landeskundliche Publikationen (Liste 1)

In **Liste 1** werden die zurzeit geplanten Zuschüsse in Höhe von 16.250,00 € für landeskundliche Publikationen dargestellt.

verfügbare Mittel landeskundliche Publikationen	99.436,50 €
abzüglich Leistungen nach Liste 1	16.250,00 €
verbleibende Mittel 2023	83.186,50 €

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 83.186,50 € werden im Verlauf des Jahres 2023 für die Förderung weiterer Publikationen oder Projekte verausgabt.

2. Zuschüsse für heimatkundliche Publikationen und Aktivitäten (Liste 2)

In **Liste 2** werden die zurzeit geplanten Zuschüsse in Höhe von 44.200,00 € für heimatkundliche Publikationen oder Aktivitäten aufgeführt.

verfügbare Mittel heimatkundliche Publikationen und Aktivitäten	60.629,00 €
abzüglich Leistungen nach Liste 2	44.200,00 €
verbleibende Mittel 2023	16.429,00 €

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 16.429,00 € werden im Verlauf des Jahres 2023 für die Förderung weiterer Publikationen oder Aktivitäten verausgabt.

3. Zuschüsse für Publikationen und Aktivitäten von Institutionen (Liste 3)

In **Liste 3** werden die zurzeit geplanten Zuschüsse in Höhe von 44.565,00 € für Publikationen oder Aktivitäten von Institutionen aufgeführt. Für die laufende Nummer 1 wird auf die beigefügte **Anlage** zu Liste 3 verwiesen.

verfügbare Mittel Publikationen und Aktivitäten	75.339,75 €
abzüglich Leistungen nach Liste 3	44.565,00 €
verbleibende Mittel 2023	30.774,75 €

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 30.774,75 € werden im Verlauf des Jahres 2023 für die Förderung weiterer Publikationen oder Aktivitäten verausgabt.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, Fördermittel in Höhe von 105.015,00 € für die in Liste 1, Liste 2 und Liste 3 dargestellten Publikationen und Projekte im Jahr 2023 – vorbehaltlich der Zustimmung des Landschaftsausschusses zu den Förderrichtlinien gem. Vorlage Nr. 15/1514 – zur Verfügung zu stellen.

In Vertretung

Dr. F r a n z

Zuschüsse für landeskundliche Publikationen (Liste 1)**Aufwandsbudget Produktgruppe 027 Kulturförderung und Veranstaltungen**

In der Liste 1 handelt es sich um Antragstellende, die regelmäßig einen Zuschuss für ihre Publikation erhalten. Aus diesem Grunde ist davon abgesehen worden, für jeden/jede Antragsteller*in eine Einzelbegründung aufzuführen. Alle Antragstellenden sind bei kritischer Prüfung aller Fakten nach wie vor bei der Herausgabe der für die Landes- und Heimatgeschichte wichtigen Publikationen auf Zuschüsse des LVR angewiesen, weil diese Publikationen sonst nicht erscheinen könnten.

Neue Organisationen oder Gesellschaften mit herausragenden oder wichtigen Publikationsvorhaben sind nicht in Erscheinung getreten. Die beantragten Zuschüsse können somit in dem vorgesehenen Umfang bewilligt werden. Die Zuschusssummen wurden für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend den jeweiligen Bedingungen der Antragstellenden angepasst.

lfd. Nr.	Antragsteller*in Verwendungszweck	Zuschuss LVR 2022	Gesamtkosten 2023	beantragter Zuschuss 2023	vorgesehener Zuschuss 2023
1	Historischer Verein für den Niederrhein, Köln (Zeitschrift „Annalen“)	2.500,00 €	17.655,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
2	Bergischer Geschichtsverein, Gesamtverein, Wuppertal (verschiedene Veröffentlichungen der örtlichen Abteilungen und des Gesamtvereins)	10.000,00 €	49.434,00 €	20.000,00 €	10.000,00 €
3	Bergischer Geschichtsverein, Gesamtverein, Wuppertal (Zeitschrift „Romerike Berge“)	2.750,00 €	24.850,00 €	5.000,00 €	2.750,00 €
Summen		15.250,00 €			16.250,00 €

Zuschüsse für heimatkundliche Publikationen und Aktivitäten (Liste 2)
Aufwandsbudget Produktgruppe 027 Kulturförderung und Veranstaltungen

In der Liste 2 handelt es sich um Antragstellende, die regelmäßig einen Zuschuss für ihre Publikationen und Aktivitäten erhalten. Aus diesem Grunde ist davon abgesehen worden, für jeden/jede Antragsteller*in eine Einzelbegründung aufzuführen. Alle Antragstellenden sind bei kritischer Prüfung aller Fakten nach wie vor bei der Herausgabe der für die Landes- und Heimatgeschichte wichtigen Publikationen sowie Durchführung der Aktivitäten auf Zuschüsse des LVR angewiesen, weil diese Publikationen sonst nicht erscheinen und die Aktivitäten nicht durchgeführt werden könnten.

Neue Organisationen oder Gesellschaften mit herausragenden oder wichtigen Vorhaben sind nicht in Erscheinung getreten.

Die beantragten Zuschüsse können somit in dem vorgesehenen Umfang bewilligt werden. Die Zuschusssummen wurden für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend den jeweiligen Bedingungen der Antragstellenden angepasst.

lfd. Nr.	Antragsteller*in Verwendungszweck	Zuschuss LVR 2022	Gesamtkosten 2023	beantragter Zuschuss 2023	vorgesehener Zuschuss 2023
1	Verein Niederrhein e.V., Krefeld (Zeitschrift „der Niederrhein“)	7.200,00 €	45.101,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €
2	Eifelverein, Düren (verschiedene Schriftenreihen, Kennzeichnung von Wanderwegen, Kartenarchiv)	15.000,00 €	147.000,00 €	24.000,00 €	15.000,00 €
3	Sauerländischer Gebirgsverein e.V., Arnsberg (Zeitschrift Kreuz & Quer, Kennzeichnung von Wanderwegen im rheinischen Landesteil des Vereinsgebietes)	6.000,00 €	ca. 200.000,00 €	16.000,00 €	6.000,00 €
4	Rheinischer Verein f. Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Köln (Zeitschrift „Rheinische Heimatpflege“)	16.000,00 €	42.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €
Summen		44.200,00 €			44.200,00 €

Zuschüsse für Publikationen und Aktivitäten von Institutionen (Liste 3)
Aufwandsbudget Produktgruppe 027 Kulturförderung und Veranstaltungen

In der Liste 3 handelt es sich um Antragstellende, die regelmäßig einen Zuschuss für ihre Publikationen und Aktivitäten erhalten. Aus diesem Grunde ist davon abgesehen worden, für jeden/jede Antragsteller*in eine Einzelbegründung aufzuführen. Alle Antragsstellenden sind bei kritischer Prüfung aller Fakten nach wie vor bei der Herausgabe der für die Landes- und Heimatgeschichte wichtigen Publikationen sowie Durchführung der Aktivitäten auf Zuschüsse des LVR angewiesen, weil diese Publikationen sonst nicht erscheinen und die Aktivitäten nicht durchgeführt werden könnten.

Neue Organisationen oder Gesellschaften mit herausragenden oder wichtigen Vorhaben sind nicht in Erscheinung getreten.

Die beantragten Zuschüsse können somit in dem vorgesehenen Umfang bewilligt werden. Die Zuschusssummen wurden für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend den jeweiligen Bedingungen der Antragstellenden angepasst.

lfd. Nr.	Antragsteller*in Verwendungszweck	Zuschuss LVR 2022	beantragter Zuschuss 2023	vorgesehener Zuschuss 2023
1	Heinrich-Heine-Institut Düsseldorf (Personalkosten gem. Anlage)	25.565,00 €	25.565,00 €	25.565,00 €
2	Universität Bonn, Institut für Geschichtswissenschaft Abteilung für Geschichte der Frühen Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte (Erwerb von Rheinland-Literatur für die Bibliothek)	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
3	Universität Bonn, Institut für Geschichtswissenschaft Abteilung für Geschichte der Frühen Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte (Zeitschrift „Rheinische Vierteljahrsblätter“ Bd. 87 /2023)	9.500,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €
4	Universität Bonn, Institut für Geschichtswissenschaft Abteilung für Geschichte der Frühen Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte (Herbsttagung „Zwischen ‚Kleinen‘ und ‚Großen‘ Welten“ am 25.-26.09.2023)	4.500,00 €	5.057,50 €	5.000,00 €
Summen		44.065,00 €	44.622,50 €	44.565,00 €

Erläuterung zu Ziffer 1 von Liste 3

Seit dem Jahr 2001 fördert der Landschaftsverband Rheinland (LVR) aufgrund des Beschlusses des Kulturausschusses vom 07.11.2000 (Vorlage KU 11/37) mit einem Personalkostenzuschuss die Arbeitsstelle für Rheinische Literatur- und Kulturgeschichte im Heinrich-Heine-Institut der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Diese Förderung sollte dazu dienen, den Bereich der „Literatur“ als wichtigen kulturellen Bereich im Rheinland durch den LVR angemessen zu unterstützen. Da im Bereich des Dezernates 9 das Thema organisatorisch bzw. inhaltlich nicht berücksichtigt war, wurde beschlossen, dafür das Heinrich-Heine-Institut entsprechend durch einen Personalkostenzuschuss auszustatten. Die Fördersumme beträgt 25.565,00 €/Jahr.

Die Arbeitsstelle kümmert sich intensiv um die verschiedenen Aspekte des Themas „Literatur“ im archivalischen Bereich (hier in enger Abstimmung mit dem LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum), im fachlichen Bereich der literaturwissenschaftlichen Erschließung und Bearbeitung und im Bereich der Vermittlung (Kultur- und Archivpädagogik).

**TOP 13 LVR-Kulturzentrum Brauweiler: Jubiläumsjahr und Gastronomie
- mündlicher Bericht**

**TOP 14 Berichte über Gremienbeteiligungen mit kulturspezifischem
Bezug von Vertreter*innen des LVR**

TOP 15 Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

TOP 16 Anfragen und Anträge

Antrag Nr. 15/106

öffentlich

Datum: 09.05.2023
Antragsteller: Die Linke.

Kulturausschuss	22.05.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	07.06.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	13.06.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Freier Eintritt in Kultureinrichtungen

Beschlussvorschlag:

1. In allen Museen, die in seiner Trägerschaft stehen, führt der LVR schnellstmöglich freien Eintritt für alle Besucherinnen und Besucher aller Angebote ein.
2. Der LVR setzt sich in allen Einrichtungen wie Vogelsang iP, Energeticon u.a., an denen er Miteigentümer ist, dafür ein, dort ebenfalls schnellstmöglich die Entgeltfreiheit des Angebots einzuführen.
3. Der LVR intensiviert die Bewerbung für sein Museums- und Kulturangebot und unternimmt in Abstimmung mit seinen Mitglieds Körperschaften besondere Anstrengungen, um mit seiner Werbung insbesondere auch Menschen mit niedrigen Einkommen zu erreichen.

Begründung:

Der LVR hat die Ermöglichung von Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe zum Auftrag. Beide Zielsetzungen sind konkret durch die gegenwärtige hohe Inflation gefährdet. Das arbeitgebernahe Institut der deutschen Wirtschaft (IW) und das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung bei der gewerkschaftsnahen Hans Böckler-Stiftung (IMK) betonen beide jeweils, dass insbesondere Menschen mit geringen Einkommen durch die hohen Preissteigerungen getroffen werden, ob sie Sozialleistungen beziehen oder nicht. Da die Preissteigerungen lebensnotwendige Güter betreffen, können Menschen mit geringen Einkommen ihnen nicht ausweichen. Zudem werden die steigenden Energiepreise auch durch die Entlastungspakete der Bundesregierung nicht vollständig aufgefangen und die unzureichende Zielgerichtetheit der Maßnahmen von Sachverständigen kritisiert (vgl. DIE ZEIT vom 8.9.2022, S. 2, sowie Pressestatement

von Marcel Fratzscher, Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung vom 4.9.2022).

Wie zudem verschiedentlich Medienberichten zu entnehmen ist, schränken die Betroffenen als erstes ihren Konsum kultureller Angebote ein. Kultur ist aber wichtiger Baustein von sozialer Teilhabe, Bildung und Begegnung. Im gewissen Umfang können öffentliche Angebote das Problem mildern, etwa in denjenigen Mitgliedskörperschaften, die für Menschen mit niedrigen Einkommen Angebote wie den Kölnpass, Bonnausweis, Aachen-Pass, Krefeld-Pass u.ä. vorhalten. Solche Angebote sind jedoch im Wesentlichen auf Großstädte beschränkt. Für die meisten Menschen in ähnlicher Situation in weniger urbanen Orten des Rheinland fehlt ein entsprechendes Angebot. Der LVR kann hier eine wichtige Lücke füllen helfen, in jedem er seine kulturellen Angebote entgeltfrei zugänglich macht. Gerade für Familien kann ein entgeltfreies Kulturangebot eine wichtige Entlastung bedeuten.

Kostendeckung ist für die LVR-Museen durch Eintrittsgelder ohnehin nicht zu erreichen, da der Eintrittspreis dann für weite Bevölkerungsteile völlig unerschwinglich oder zumindest abschreckend hoch ausfiele. Durch Verzicht auf Eintrittsgelder kann das ohnehin knappe Personal an den jeweiligen Standorten sinnvoller, etwa zur Verbesserung der Erlebnisqualität eingesetzt werden.

Wilfried Kossen
Geschäftsführer

TOP 17 Bericht aus der Verwaltung

TOP 18 Verschiedenes